



**STADT VOERDE
FACHBEREICH SOZIALES UND JUGEND**

KINDER- UND JUGENDFÖRDERPLAN

Planungszeitraum 2021 - 2026

Stadt Voerde
www.voerde.de



Inhalt

Inhalt	2
1. Einleitung	3
2. Gesetzliche Bestimmungen	5
3. Evaluation des vorangegangenen Plans.....	7
4. Ergebnisse der Grundlagenforschung	8
5. Beteiligung im Erstellungsprozess	16
6. Orientierungsziele	30
7. Sozialraumanalyse	33
8. Schwerpunkt Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (Partizipation)	41
9. Kinder- und Jugendförderung in Voerde	45
9.1 Jugendarbeit	46
9.2 Jugendverbandsarbeit.....	50
9.3 Jugendsozialarbeit	54
9.4. Schulsozialarbeit	58
9.5 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	61
9.6 Querschnittsthemen der Kinder- und Jugendförderung in Voerde	64
9.7 Zusammenwirken von Jugendhilfe und Schule.....	66
9.8 Weitere Handlungsfelder	68
10. Zusammenfassung der Handlungsziele und –schritte mit zeitlicher Perspektive.....	72
11. Ressourcenbedarf	78
Anhang.....	84
Gesetzliche Grundlagen.....	84
Fragebogen.....	104
Befragungsergebnisse	118

1. Einleitung

Die Stadt Voerde hat als öffentlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe die Aufgabe, innerhalb einer jeden Legislaturperiode einen Kinder- und Jugendförderplan zu erstellen.

Bei der Erstellung dieses Plans waren sich alle Beteiligten einig, dass dieser Kinder- und Jugendförderplan zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendförderung im Stadtgebiet Voerde dienen und als Struktur gebendes Merkmal eine Adressatenbeteiligung im Mittelpunkt stehen soll. Mit dieser Herangehensweise ist auch die Infragestellung bisheriger Handlungsmaxime und -strukturen verbunden, da künftiges Arbeiten sich nur an den Erkenntnissen dieser Prozesse orientieren kann.

Als Basis zur Erstellung des Plans dienten Erkenntnisse aus größer angelegten, überregionalen Studien (Kapitel 4), einer Befragung der jungen Menschen sowie der Tätigen in der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort (Kapitel 5), einer Sozialraumanalyse (Kapitel 7) und gesetzlichen Grundlagen (Kapitel 2). Die Politik in Voerde wurde an der Erstellung dieses Plans von Anfang an beteiligt.

Aus den Ergebnissen wurden lang-, mittel- und kurzfristige Ziele für die Kinder- und Jugendförderung in Voerde abgeleitet. Während die langfristigen Ziele (Kapitel 6) hierbei zur Orientierung bei der Bedarfsplanung und der grundlegenden Ausrichtung der Angebote dienen, stellen die mittel- und kurzfristigen Ziele deutlich konkretere, handlungsorientierte Ziele dar, für die zum Teil bereits erste Handlungsschritte zur Umsetzung erarbeitet wurden. Diese lassen sich im Einzelnen in den Kapiteln 8 und 9 nachlesen.

Vor dem Hintergrund, dass mit diesem Plan der Prozess der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendförderung begonnen wird, sind die ersten Handlungsschritte Bausteine, die im Verlauf angegangen und weiter ausgearbeitet werden müssen. In vielen Fällen geht es hierbei primär auch erst einmal um konzeptionelle Arbeiten und in einem weiteren Schritt um deren Implementierung. Die hierzu erforderlichen Ressourcen wurden ermittelt und in diesem Plan aufgeführt (Kapitel 11) und sind in der Umsetzung der in den nächsten Jahren durchzuführenden, konkreteren Planungen ggf. bedarfsgerecht anzupassen.

Die vielfältigen Zielstellungen erfordern aufgrund ihrer Fülle und ihres Arbeitsumfangs eine Priorisierung und eine zeitliche Dimensionierung (Kapitel 10) und sind auch immer im Verhältnis zum betriebenen Ressourceneinsatz zu sehen.

Wie oben beschrieben, orientiert sich die reguläre Fortschreibungsperiode des Plans an der Laufzeit der Wahlperioden der Kommunen. Der Plan der Stadt Voerde soll künftig zu Beginn einer neuen Legislaturperiode fortgeschrieben werden. Um dem Prozess der Erstellung Rechnung zu tragen, gilt dieser Plan für die Jahre 2021 bis 2026. Ein längerer

Gültigkeitszeitraum ist auch vor dem Hintergrund sinnvoll, dass der Kinder- und Jugendförderplan eine überblickende Betrachtung von Entwicklungen von Kindern und Jugendlichen sowie der Formulierung und Umsetzung geeigneter Zielstellungen zur Förderung von verbesserten Teilhabechancen und Lebensbedingungen dient. Entsprechend ist nach Ende der Fortschreibungsperiode eine Evaluation durchzuführen.

Mit diesem Plan wird gesehen, dass der Grundstein gelegt ist, dass sich alle Beteiligten im Bereich der Kinder- und Jugendförderung in der Stadt Voerde auf den Weg machen können, die bestehenden Angebote und Strukturen weiterzuentwickeln und somit das Lebensumfeld der Kinder und Jugendlichen in Voerde attraktiver und bedarfsgerechter zu gestalten.

2. Gesetzliche Bestimmungen

Die gesetzliche Planungsverpflichtung der Kommune ergibt sich aus den §§ 79, 80 Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII). Danach obliegt dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Planungsverantwortung für das örtliche Jugendhilfeangebot (§ 79 Abs. 1 SGB VIII) und er hat dafür Sorge zu tragen, dass die zur Erfüllung der Jugendhilfeaufgaben erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen (§ 79 Abs. 2 SGB VIII).

Dazu soll das Jugendamt unter Beteiligung der freien Träger ein möglichst wirksames, vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot gewährleisten, welches die Wünsche, Interessen und Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und Familien berücksichtigt und flexibel auf neue Entwicklungen der Lebenslagen reagieren kann (§ 80 Abs. 1 und 3 SGB VIII).

Im Dritten Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (3. AG-KJHG -KJFöG) wird die Planungsverpflichtung zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes in den §§ 8 und 15 konkretisiert. Demzufolge ist das Jugendamt zur Förderung dieser vier Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe verpflichtet (§ 15 Abs. 1 KJFöG).

Im Rahmen der Planungs- und Gewährleistungsverpflichtung soll das Jugendamt den Bestand und den Bedarf an Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen für die jeweiligen Förderbereiche ermitteln sowie Maßnahmen zur Umsetzung festlegen (§ 8 Abs. 2 KJFöG).

Diese Planung soll mit den Zielen anderer kommunaler Planungsbereiche abgestimmt werden, soweit sich diese auf die Lebenssituationen von Kindern und Jugendlichen beziehen. Dabei sollen die Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in den Planungen berücksichtigt werden. Ebenso sind die anerkannten freien Träger der Jugendhilfe an diesen Prozessen frühzeitig zu beteiligen (§ 8 Abs. 4 KJFöG). Hierzu sollen geeignete Beteiligungsformen im Rahmen der partnerschaftlichen Zusammenarbeit entwickelt werden.

Mit Hilfe dieser Planungen in den Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sollen positive Lebensbedingungen für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in der Stadt Voerde geboten werden.

Das Land NRW fördert die Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz auf der Grundlage dieses Kinder- und Jugendförderplans nach Maßgabe des Haushalts in Abgleich mit dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW.

Die Angebote der Kinder- und Jugendförderung richten sich schwerpunktmäßig an Mädchen und Jungen im Alter von 6 bis 21 Jahren (§ 3 Abs. 1 KJFöG). Insbesondere die Kinder- und Jugendarbeit kann sich bei besonderen Angeboten bzw. Maßnahmen auch an junge Erwachsene bis zum 27. Lebensjahr richten. Adressatinnen und Adressaten der Kinder- und Jugendförderung sind alle jungen Menschen dieser Altersgruppe im jeweiligen Jugendamtsbezirk. Ferner können auch Eltern bzw. Erziehungsberechtigte zu den Zielgruppen der Kinder- und Jugendförderung gehören, bspw. im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.

Eine Zusammenstellung der gesetzlichen Grundlagen befindet sich im Anhang „Gesetzliche Grundlagen“.

3. Evaluation des vorangegangenen Plans

Die Evaluation eines vorangegangenen Plans dient der Überprüfung des Umsetzungsgrades der in dem Plan festgelegten Ziele, Maßnahmen und Handlungsempfehlungen. Mit Hilfe einer Evaluation kann aufgezeigt werden, welche Ziele erreicht wurden, welche Vorhaben sich bewährt haben oder wie gut Prozesse innerhalb von Maßnahmen bzw. Angeboten funktionieren. Diese Ergebnisse können bei der Erstellung des neuen Kinder- und Jugendförderplans herangezogen werden und die Grundlage für weitere Entscheidungsprozesse sein.

Für den Landesjugendring NRW ist das Vorhandensein einer Evaluation deswegen auch ein Gütekriterium bei der Bewertung von kommunalen Kinder- und Jugendförderplänen.

Bei der Erstellung dieses Plans wurde eine Evaluation des vorangegangenen Plans 2014 bis 2020 vorgenommen. In diesem sind eine Reihe von Handlungsempfehlungen für die Kinder- und Jugendförderung in Voerde festgelegt worden. Wesentliche Empfehlungen darin waren, z.B.: Aufbau eines Instruments zur Partizipation von jungen Menschen in der Stadt Voerde, Fortführung der mobilen Kinder- und Jugendarbeit, Kooperation der verschiedenen Akteurinnen und Akteure der Kinder- und Jugendförderung in der Stadt Voerde sowie Weiterführung und Fortentwicklung der Voerder Präventionskette. Ein großer Teil der in diesem Plan verankerten Maßnahmen und Handlungsempfehlungen konnten in der Geltungszeit des Plans nicht umgesetzt werden. Hiervon waren insbesondere Handlungsempfehlungen betroffen, die in die Aufgabenwahrnehmung der kommunalen Verwaltung fallen. Diese konnten häufig aufgrund von mangelnden Ressourcen nicht umgesetzt werden. Sicherlich auch vor dem Hintergrund finanzieller Spielräume im Rahmen der Haushaltsicherung wurde versäumt, Rahmenbedingungen (unter anderem notwendige Ressourcen) zu formulieren die eine realistische Zielerreichung möglich machten.

Als zentrale Erkenntnis aus dem vergangenen Prozess ist festzuhalten, dass es allein nicht ausreicht, geeignete ideelle Ziele zu formulieren. Vielmehr müssen Ziele in Bezug gesetzt werden zu den Rahmenbedingungen, Zeitachsen und vorhandenen Ressourcen, um realistisch umsetzbar zu sein. Es muss betrachtet werden, welche Themen bereits besetzt sind und welche Themen neu hinzukommen und mit Ressourcen belegt werden müssen (s. Kapitel 11 „Ressourcenbedarf“).

Zusätzlich stellt die zeitliche Perspektive der Zielerreichung eine wichtige Größe dar. Je mehr Ziele formuliert werden und je schneller diese Ziele erreicht werden sollen, umso größer wird der Ressourceneinsatz sein.

4. Ergebnisse der Grundlagenforschung

Studien, die sich überwiegend oder ausschließlich mit Familien, Kindern und Jugendlichen beschäftigen, bieten eine Vielzahl von Daten und Fakten zu Themen wie z.B. Freizeit, Gesundheit, Politik, Mitbestimmung, Ängste und Sorgen des Personenkreises. Die Erkenntnisse der Studien können genutzt werden, um sie mit den eigenen Erkenntnissen vor Ort in Abgleich zu bringen und um das Angebot der Kinder- und Jugendförderung bedarfsgerechter zu gestalten.

Im Nachfolgenden werden zentrale Ergebnisse der Grundlagenforschung dargestellt. Herangezogen wurden insbesondere folgende Studien:

- Sinus-Studie,
- 16. Kinder- und Jugendbericht,
- 9. Familienbericht der Bundesregierung,
- 18. Shell-Jugendstudie sowie die JIM-Studie 2019.

Die Corona-Studien wurden separat aufgearbeitet (JuCo I und II, KiCo, Fragt uns 2.0, SOEP—CoV, COPSy, Sinus, TUI 2020 und 2021 sowie Children´s World 2020.)

Die Ergebnisse der Studienauswertungen werden zusammengeführt nach den einzelnen Themenbereichen sortiert dargestellt. Bei der Darstellung der Ergebnisse wird zwischen den „generellen“ Studien und den „Corona“-Studien unterschieden, um mögliche Abweichungen und spezifische Besonderheiten in dieser Zeit aufzeigen zu können.

Ergebnisse, die auch in der Jugendbefragung in Voerde wiederzufinden sind, sind im Kapitel 5 „Beteiligung im Erstellungsprozess“ entsprechend gekennzeichnet.

Ergebnisse: Freizeit

Generelle Studien	Corona Studien
<p>Offline:</p> <ul style="list-style-type: none">- Treffen mit Freunden auf Platz 1 der Freizeitaktivitäten (75 %), 2. Platz Sport (69 %), 3. Platz Familienunternehmungen (35 %)- Geselligkeit, Sport und Kreativität bleiben wichtig- Digitale Freizeitaktivitäten gewinnen an Bedeutung- Kreative bzw. künstlerische Aktivitäten bei jungen Frauen immer beliebter- Die soziale Herkunftsschicht spielt eine bedeutende Rolle für das Freizeitverhalten: untere Schicht surfen häufiger im Netz, gamen oder sehen häufiger fern, machen seltener selbst Musik und treiben tendenziell weniger Sport- Vier Freizeit-Typen: Medienfokussierte (37 %), Familienorientierte (31 %), Gesellige (17 %), kreativ-engagiert Aktive (15 %)- Bei Medienfokussierten sind Jungen und junge Männer überproportional vertreten (70 %)- Bei Familienorientierten sind Frauen überproportional vertreten (63 %).- Bei Geselligen sind 18-Jährige oder Ältere überproportional vertreten – diese Gruppe favorisiert abendliches Ausgehen.	<p>Offline:</p> <ul style="list-style-type: none">- Kinder und Jugendliche verbringen normalerweise einen Großteil der Zeit in Sportvereinen, Jugendorganisationen, Jugendzentren o.ä., fällt alles komplett weg- Kontaktbeschränkung wird von Jugendlichen als belastender empfunden, als sie dies für Erwachsene sehen (Erwachsene gehen weiter Arbeiten und treffen Kollegen, Kinder/Jugendliche dürfen nur ihre eigene Familie sehen)- 70 % warten dringend darauf, Hobbies wieder ausüben zu können- Zufriedenheit mit verbrachter Zeit geringer, Entschleunigung und weniger Freizeitstress wird von einigen Familien als positiv gesehen- Es fehlen nicht nur organisierte Angebote (z.B. Sportverein, offene Jugendarbeit), sondern insbesondere auch Räume, in denen die Kinder und Jugendlichen sich treffen und unter sich sein können- soziale Interaktion und körperliche Kontakte sehr wichtig => Vereinsamung

Online:

- Jugendliche surfen durchschnittlich 3,7 Std./Tag im Internet
- Bei den Intensivnutzern (12 %) mit unkritischem Umgang mit Social-Media-Informationen zur Selbstinszenierung sind untere soziale Herkunftsschicht und Migranten überproportional vertreten
- 70 % nutzen Smartphone, die meisten davon intensiv
- Arten der Nutzung: Kommunikation (96 %), Unterhaltungszwecke (76 %), Informationen (71 %), Selbstinszenierung (12 %)
- Erste Erfahrungen umfangreicher Nutzung digitaler Inhalte immer früher
- 45 % streamen häufig Videos (Vergleich 2015: 15 %)
- WhatsApp Kommunikationsnetzwerk schlechthin, zweitwichtigste Youtube
- Eltern als Regulativ hat sich bei den meisten Kindern und Jugendlichen radikal verringert. In wenigen Fällen wird sanktioniert bzw. die Nutzung untersagt
- Leben ohne Handy sozial inkompatibel, Soziale Teilhabe = digitale Teilhabe, Leben ohne Handy wird als soziale Isolierung empfunden
- Onlinesucht sehr bekanntes Problem. Jugendliche sehen sich selbst nicht davon betroffen
- Zusammenhang zwischen Internetkompetenz und Bildungsgrad

Online:

- oftmals sind Internetverbindungen überlastet, Technik ist nicht darauf ausgelegt, von heute auf Morgen alles ausschließlich digital durchzuführen
- digitale Kommunikation wird egtl. genutzt, um Kontakte zu organisieren, jetzt müssen Kontakte/Freundschaften dadurch ausschließlich gepflegt werden
- digitale Angebote finden nicht statt oder werden als nicht ausreichend wahrgenommen

Ergebnisse: Politik

Generelle Studien	Corona Studien
<ul style="list-style-type: none">- Jugendliche beklagen unzureichende politische Repräsentation der jungen Generation- Wichtige Themen: Umweltverschmutzung, Klimawandel und Terroranschläge. Thema „Klimawandel / Umweltschutz“ beunruhigt in hohem Maße nahezu alle Befragten. Problem aus Sicht der Jugendlichen zentrale Frage der Generationengerechtigkeit.- Politisches Interesse steigt mit Bildungsgrad- Jugendliche mit Migrationshintergrund deutlich skeptischer gegenüber Politik- 52 % der spontanen Assoziationen zu Politik negativ- Positive Assoziationen beziehen sich auf: lebendige Demokratie, Meinungsfreiheit, Mitbestimmungsmöglichkeiten und gute und sichere Lebensbedingungen in Deutschland, die Wohlstand, Frieden und Harmonie bringen- Negative Äußerungen betreffen: Problemlösungsdefizite der Politik bei Klima und Umwelt, die Inkompetenz der Politiker, dem zunehmenden Streit bzw. der Polarisierung in der Gesellschaft etwas entgegenzustellen.	<ul style="list-style-type: none">- Menschen in prekären Lebensbedingungen werden übersehen/können Regeln aufgrund der Situation nicht umsetzen und sind damit noch gefährdeter- Junge Menschen, die über wenig soziale und materielle Ressourcen verfügen, sehen sich besonders wenig durch die politischen Vertreter wahrgenommen und gehört. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund relevant, dass ihre soziale Teilhabe ohnehin oftmals stark eingeschränkt ist- fühlen sich von der Politik nicht ausreichend informiert- Eindruck, dass die Situation junger Menschen die Politik nicht interessiert- Eindruck, dass die Sorgen junger Menschen in der Politik nicht gehört werden-

Ergebnisse: Mitbestimmung und politische Partizipation

Generelle Studien	Corona Studien
<ul style="list-style-type: none">- Jugendliche wünschen sich mehr Mitsprache- Gefühl nicht hinreichend gefragt und einbezogen zu werden- Jugendliche beklagen mangelnde Teilhabe und unzureichende politische Repräsentation der jungen Generation- Allgemeine Feststellung: Politische Bildung findet während der gesamten Kindheit und Jugend statt (in Familie, Kita, Schule, Kinder- und Jugendarbeit etc.) Es geht um die Ausbildung politischer Analyse-, Urteils- und Handlungsfähigkeit. Politische Bildung und politische Mitsprache gehören zusammen- Mitbestimmung in Schule aus Sicht der meisten Jugendlichen nicht vorhanden (erleben Schule als statisches System, wenig Vorstellung wie Mitgestaltung aussehen könnte)- Schülersprecher als Mitbestimmungsmöglichkeit bekannt. Sprecher selbst nehmen Mitgestaltungsmöglichkeiten positiv wahr.- Allgemeine Frage: welche Angebote bräuchten die Familien und ihre Netzwerke jeweils, um so etwas wie einen demokratischen Alltag leben zu können?- Schule/OGS: Demokratische Schulkultur einschl. wirksamer Mitbestimmung. Verstärkte Kooperation zwischen	<ul style="list-style-type: none">- Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Beteiligung – immer- Kinderrechte müssen im Grundgesetz verankert werden- Junge Menschen, die sich bei politischen Entscheidungen und gesellschaftlichen Gestaltungsprozessen einbringen möchten, finden keine guten und niedrighschwelligen Strukturen vor, um dies realisieren zu können. Sie sind insbesondere in der Pandemie-Zeit enttäuscht, weil ihr Leben gravierend von den Maßnahmen berührt ist, sie aber kaum Gelegenheit haben, dazu Stellung zu beziehen und sich in die Aushandlung von Maßnahmen im Interesse aller Gesellschaftsmitglieder einzubringen.- Knapp 25 % fühlen sich aktuell nicht gehört- Fühlen sich auf die Rolle als z.B. Schüler/Student reduziert- Kinder und Jugendliche brauchen Haltung der Gesellschaft - wertschätzen und beteiligen, nicht bevormunden- Zuschreibung als „Generation Corona“ zu vereinheitlichend, gefährlich, negativ besetzt. Stattdessen ist eine Aufarbeitung mit Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nötig, um negative Folgen der Situation zu verringern

<p>außerschulischen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe und Schulen nötig + Entwicklung neuer Formate über Projektstage, Projektwochen etc. hinausgehend.</p> <ul style="list-style-type: none">- Kinder- und Jugendarbeit: wird großer Beitrag zur politischen Bildung zugesprochen. Ausbau etablierter Angebote, neben befristeten Förderprogrammen.- Medien/Digitale Welten: Ein kritischer und kompetenter Umgang mit digitalen Medien ist grundlegend für politische Bildung. Junge Menschen sollen in der Lage sein, digitale Medien selbstorganisiert, reflektiert und kreativ zu nutzen (Medienkompetenz).	
---	--

Ergebnisse: **Schule/Beruf**

Generelle Studien	Corona Studien
<ul style="list-style-type: none">- Soziale Herkunft und Bildung korrelieren nach wie vor (13% aus prekären Verhältnissen und 71 % aus finanziell abgesicherten und höher gebildeten Verhältnissen besuchen ein Gymnasium)- Viele unsicher bei der Berufswahl<ul style="list-style-type: none">o Einige haben keine Vorstellung oder nennen mehrere Berufe, die ganz unterschiedlich sind und nichts miteinander zu tun habeno Persönliche Gespräche bei Orientierungsprozess sehr hilfreicho Schulische Angebote (Unterricht, Besuch von Jobmesse) positiv benannt, wenn feste Ansprechpersonen da sind, an die man sich wenden kanno Praktika im Orientierungsprozess sehr hilfreich- Vereinbarkeit von Familie und Beruf sehr wichtig	<ul style="list-style-type: none">- Große Unsicherheit bzgl. Übergängen (z.B. Studium-Beruf) => bessere Unterstützung benötigt- Große Unsicherheit bzgl. Abschlüssen (Stattfinden von Prüfungen wird in Frage gestellt, Motivation geht verloren)- Fühlen sich allein gelassen, verunsichert, psychisch belastet- Teilweise Homeschooling als Entlastung (kann besser eingeteilt werden)- Schüler an Förderschulen/ mit Einschränkungen können oftmals kein Homeschooling durchführen, werden aktuell vergessen- Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Bildung – Schulen sollen mehr begleiten, weniger bewerten- Alle Kinder und Jugendlichen brauchen Zugang zu digitaler Infrastruktur

Ergebnisse: Sorgen und Probleme

Generelle Studien	Corona Studien
<ul style="list-style-type: none">- Alltagsunzufriedenheit hängt häufig mit Leistungsdruck, Zeitmangel, zu vielen Hausaufgaben und zu langen Schultagen zusammen- Momente des Unwohlseins und Stresserfahrungen werden vor allem in „Schule“ erlebt. Gründe: Leistungsdruck, schlechte Noten, Unwohlsein bei Präsentationen- Junge Menschen fühlen sich in Schule vor allem wohl, wenn sie sozial eingebunden sind und sich am Unterricht aktiv beteiligen können. Soziales Netzwerk ist von zentraler Bedeutung- Cybermobbing im nahen Umfeld kennt jeder Fünfte (Beleidigungen, herabsetzende Bilder und Videos, Fake Identities).<ul style="list-style-type: none">o Besonders Mädchen berichten von entsprechenden Erfahrungen.o Persönliche Erfahrungen beeinträchtigen Alltag in gravierender Weise (Gefahr von Depressionen bzw. Suchtverhalten)- Nahes Umfeld ist Anlaufstelle (Familie, Freunde, Lehrer, Schulsozialarbeiter) bei Problemen rund um Digitalisierung (Onlinesucht, Cybermobbing, Cyberchondrie). Professionelle Hilfe wird weniger in Anspruch genommen	<ul style="list-style-type: none">- > 80 % der Jugendlichen machen sich im Mai 2020 keine Sorgen um die finanzielle Situation der Familie- Existenzängste bei vielen Eltern. 33,9 % der Familien haben seit Corona größere Geldsorgen- am stärksten sind die belastet, die bereits vor der Pandemie benachteiligt waren- Kinder und Jugendliche brauchen eine eigene finanzielle Absicherung (nicht nur anteilig die eines Erwachsenen)

5. Beteiligung im Erstellungsprozess

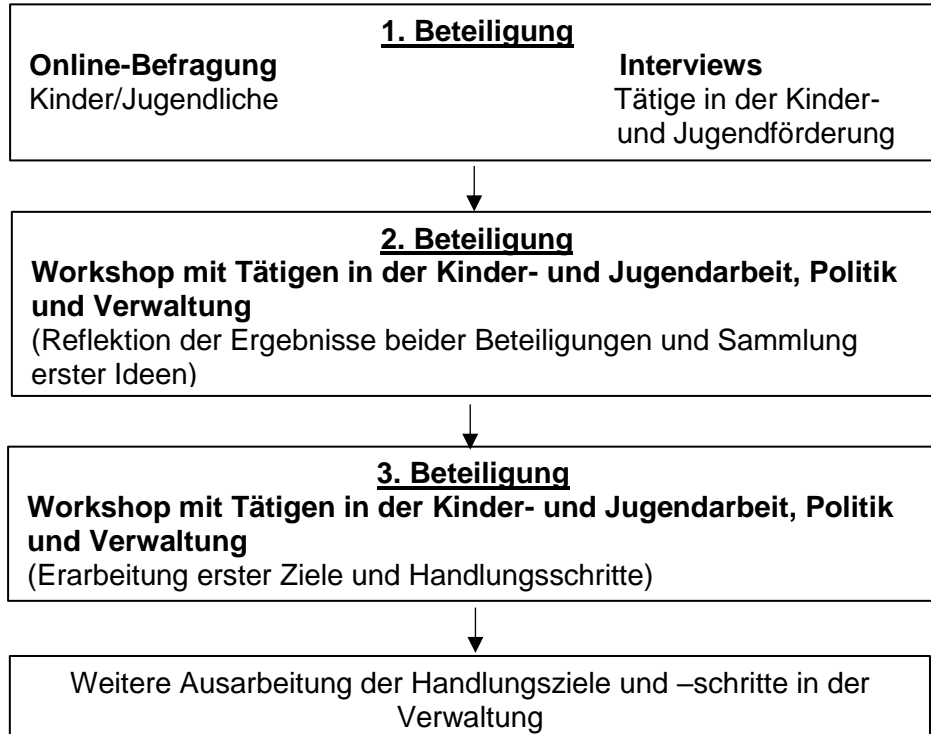
Bei der Erstellung des Kinder- und Jugendförderplans ist eine Beteiligung gemäß §§ 8 und 80 Abs. 4 des SGB VIII sowie § 6 Abs. 3 des 3. AG-KJHG-KJFöG NRW sicherzustellen.

Der Stadt Voerde war es bei der Erstellung des Plans wichtig, alle Interessensgruppen (Kinder und Jugendliche, Fachkräfte, Träger und Tätige in der Verwaltung sowie die Politik) zu beteiligen, damit ein möglichst bedarfsgerechtes Instrument für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendförderung in der Stadt Voerde geschaffen wird.

Die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen erfolgte in Form einer Online-Befragung. Mit den Fachkräften, Trägern und Mitarbeitenden aus der Verwaltung wurden Interviews geführt. Darüber hinaus wurden Workshops mit Fachkräften, Trägern, politischen Vertreterinnen und Vertretern sowie Mitarbeitenden der Verwaltung durchgeführt.

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Voerde wurde von Anfang an über das Vorhaben informiert und über das weitere Vorgehen auf dem Laufenden gehalten.

Der Beteiligungsprozess:



1. Beteiligung: Online-Befragung der Kinder und Jugendlichen und Interviews mit Tätigen in der Kinder- und Jugendhilfe

Die Befragung der Kinder und Jugendlichen in der Stadt Voerde fand unter dem Titel „Dein Voerde – Mach mit, deine Stadt, deine Zukunft“ statt. Zur Teilnahme waren alle 10 bis 21-Jährigen aus Voerde aufgerufen. Befragt wurden die jungen Menschen insbesondere zu ihrer Freizeit, ihren Möglichkeiten mitzugestalten, ihrer persönlichen Zufriedenheit bzw. ihren persönlichen Sorgen sowie ihren Ideen, Voerde lebenswerter für Kinder und Jugendliche zu machen.

Die Experteninterviews wurden mit insgesamt 14 Einrichtungen, Verbänden bzw. Institutionen aus dem Bereich der Kinder- und Jugendförderung, die im Vorfeld von der Stadt Voerde ausgewählt wurden, durchgeführt. Die Interviewten wurden insbesondere zu den Nutzerinnen und Nutzern der Angebote, den Kooperationen und Netzwerken, den Sorgen und Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen befragt.

Bei der Entwicklung und Auswertung der Befragung und der Interviews wurde die Stadt vom Rhein-Ruhr-Institut für Sozialforschung und Politikberatung e.V. unterstützt.

Im Vorfeld der Befragung wurden alle 3.701 in Voerde lebenden jungen Menschen sowie zusätzlich bei Bedarf die Erziehungsberechtigten durch die Stadt Voerde angeschrieben und über das Vorhaben informiert. Zudem wurden die jungen Menschen durch verschiedene Aktionen an den weiterführenden Schulen in Voerde zur Teilnahme aufgerufen. An den Schulen (Comenius Gesamtschule und Gymnasium Voerde) machten Walking Acts (Künstler, die nicht auf einer Bühne performen, sondern auf einer Ebene mit dem Publikum sind und sich unter die Menge mischen) auf die Befragung aufmerksam. Zusätzlich wurde die Stadt Voerde durch die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter der weiterführenden Schulen unterstützt, die sich teilweise mit großem Engagement bei der Motivierung zur Teilhabe der Kinder und Jugendlichen an der Befragung beteiligt haben. Zudem besuchten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung die Janusz-Korczak-Schule, um dort ebenfalls für die Teilnahme an der Befragung zu werben. Darüber hinaus wurde zur Bewerbung der Befragung die Internetseite „dein-voer.de“ eingerichtet, die nach der Befragung weiterhin als Informationsplattform für die jungen Menschen verwendet wurde.

Insgesamt war die Beteiligung an der Befragung und den Interviews sehr groß und es gab sehr viel Zuspruch von Seiten der jungen Menschen. Die zahlreichen Hinweise, Ideen und Wünsche, die die jungen Menschen auch in den Freitextfeldern gegeben haben, verdeutlichen, mit wie viel Fleiß und Ernst sie an die Aufgabe gegangen sind.

Die Eckdaten der Befragung und der Experteninterviews sowie die einzelnen Kernergebnisse zu den jeweiligen Themen werden am Ende dieses Kapitels dargestellt. Die Ergebnisse, die auch in den Studien wiederzufinden sind, sind in den nachfolgenden Ergebnissen farblich hervorgehoben. Eine ausführlichere Darstellung der Ergebnisse ist im Anhang „Ausführliche Ergebnisse der Befragung und der Experteninterviews“ zu finden.

2. Beteiligung: Workshop mit den Tätigen in der Kinder- und Jugendhilfe, Politik und Verwaltung

Der erste Workshop wurde mit den Mitgliedern der Fraktionen im Rat, dem Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses, den Vertreterinnen und Vertretern der Freien Träger in Voerde, den Fachkräften in der Kinder- und Jugendhilfe und den Mitarbeitenden aus der Verwaltung durchgeführt. In dem Workshop wurden den Teilnehmenden die Ergebnisse der Kinder- und Jugendbefragung sowie der Experteninterviews vorgestellt. In Kleingruppen wurden die Ergebnisse zu den Themen Politik, Freizeit, organisierte Angebote und Lebenswelt besprochen und bewertet sowie Ideen bzw. Rückmeldungen gesammelt. Diese wurden dokumentiert und den Teilnehmenden im Anschluss des Workshops zur Verfügung gestellt. Auf der Grundlage dieser Ergebnisse wurden unter Berücksichtigung der rechtlichen Bestimmungen und der Erkenntnisse aus dem bisherigen Entstehungsprozess (u.a. Grundlagenforschung, Sozialraumanalyse) im Jugendamt die Orientierungsziele erarbeitet.

3. Beteiligung: Workshop mit den Tätigen in der Kinder- und Jugendhilfe, Politik und Verwaltung

Der zweite Workshop wurde mit dem gleichen Teilnehmerkreis wie beim ersten Workshop durchgeführt. In diesem Workshop wurden die formulierten Orientierungsziele vorgestellt und gemeinsam festgelegt. In Kleingruppen wurden, anhand der bestehenden Strukturen und der Bedarfe aus dem bisherigen Entstehungsprozess, erste Ideen zu Handlungszielen und -schritten zu jedem Orientierungsziel gesammelt. Diese wurden, wie bereits im ersten Workshop, dokumentiert und den Teilnehmenden im Anschluss des Workshops zur Verfügung gestellt. Zentrale Ergebnisse wurden im Nachgang der Veranstaltung durch die Jugendhilfeplanung und die Jugendpflege in einem Zielkatalog festgehalten und sind in Form von Handlungszielen und -schritten in die Erstellung des Planes mit eingeflossen.

Ergebnisse der Kinder- und Jugendbefragung und der Experteninterviews

Eckdaten der Befragung:

- Online-Befragung der 10 bis 21-Jährigen
- Laufzeit der Befragung: 18.11.2021 bis 31.12.2021
- Zielgruppe/ Anzahl: 3.701
Bruttoteilnehmerzahl: 1.387
Nettoteilnehmerzahl¹: 1296 + 31 Auswärtige
- Teilnahmequote Zielgruppe: 35%

Eckdaten der Experteninterviews:

- Interviews mit 14 Einrichtungen, Verbänden bzw. Institutionen aus dem Bereich der Kinder- und Jugendförderung in Voerde (im Vorfeld von der Stadt Voerde für die Interviews ausgewählt)
- Laufzeit der Interviews: 01.02.2022 bis 31.03.2022

¹ Mit Nettoteilnehmerzahl wird die Menge angegeben, die sich ergibt nach der Bereinigung von nicht auswertbaren Fragebögen (Beispiele: nicht ausgefüllte Fragebögen oder Angaben, die keinen Bezug zu den Fragen haben).

Ergebnisse: Sozialstruktur

Jugendbefragung	Tätige in der Kinder- und Jugendarbeit
<ul style="list-style-type: none">- Altersgruppe der 10- bis 16-Jährigen wurde besonders gut erreicht (Teilnahmequote in der Regel über 50%)- Altersgruppe der 17- bis 21-Jährigen wurde weniger gut erreicht (Teilnahmequote in der Regel unter 15%)- Beteiligung der Geschlechter ist nahezu ausgeglichen- Die Meisten Teilnehmenden sind Schülerinnen bzw. Schüler und besuchen überwiegend die Gesamtschule (69,5%)- Nahezu ausgeglichene Beteiligung der Stadtteile (Verhältnis Teilnehmende zur Einwohnerzahl im jeweiligen Stadtteil, Teilnahmequote in der Regel über 30%)- Teile der jungen Menschen (insbesondere mit unsicherer bzw. prekärer finanzieller Situation der Familie) wurden mit der Befragung nicht erreicht (86 % bewerteten die finanzielle Situation der Familie als gut bis sehr gut)- Überwiegender Anteil der Teilnehmenden gab an sich (aktuell) auch keine Sorgen um die finanzielle Situation ihrer Familie machen zu müssen (85,7%)- Einem gewissen Anteil (über 12%) bereiten Geld, Schulden sowie Armut Sorgen bzw. Probleme	<ul style="list-style-type: none">- Es gibt Stadtteile mit einem hohen Anteil an Familien in prekären Verhältnissen

Ergebnisse: Freizeit

Jugendbefragung	Tätige in der Kinder- und Jugendarbeit
<ul style="list-style-type: none">- Alltag der Meisten ist stark strukturiert, es existiert ein gewisser Zeitstress (Zeitdruck wird auch als Sorge/Problem benannt, s. Sorgen/Probleme)- Freizeit ist stark von Mediennutzung geprägt sowie kontrastierend von entschleunigten Aktivitäten (z.B. Entspannen/Chillen)- Internet ist ein relevanter Ort für Jungen um Freundinnen/Freunde zu treffen- Selbstständiges, unabhängiges Treffen von Freundinnen/Freunden oder Gleichaltrigen und Spaß haben, sind zentrale Wünsche- Junge Menschen benötigen zusätzliche Treffpunkte (Indoor und Outdoor) und zusätzliche Sport- und Freizeitangeboten (z.B. Lokale, Clubs, Kino, Lasertag, Bowling, Diskotheken, Eventangeboten, Livemusik)- Sehr großes Interesse an Spiel- und Freizeitflächen. Wünsche nach:<ul style="list-style-type: none">o besser ausgestatteten und attraktiver gestalteten Spielflächeno mehr, größeren und besser ausgestatteten Skaterflächeno mehr, besser ausgestatteten und attraktiver gestalteten Bolzflächeno zusätzlichen Sportanlagen wie BMX- und Mountainbikestrecken, Boulder- und Kletterparcours, Basketballcourts, Outdoor-Fitness und Sportparks, öffentlichen Tennisplätzen	<ul style="list-style-type: none">- Schaffung neuartiger Angebote wie z.B. allgemein zugänglicher Skateranlagen, Basketballcourts und anderer Funsportanlagen ist erforderlich- Realisierung von Beteiligungsverfahren bei der Anlage von Spielflächen ist notwendig- Kompensationen für die Corona-Pandemie ist erforderlich, z.B.:<ul style="list-style-type: none">o Erweiterung der Ferienprogramme und -freizeiteno zusätzliche, kostenlose Freizeitaktivitäten, Schwimmbadnutzung und Naturerleben

Ergebnisse: Organisierte Angebote

Jugendbefragung	Tätige in der Kinder- und Jugendarbeit
<ul style="list-style-type: none">- Relevanter Anteil wird von organisierten Angeboten nicht erreicht- Bekanntheitsgrad der meisten Jugendzentren ist ausbaufähig- Beim Nutzungsgrad ist (teilweise viel) Luft nach oben- Quantitative und qualitative Erforderlichkeiten in Bezug auf die Jugendzentren (u.a. mehr Angebote auch explizit für Jugendliche, erweiterte Öffnungszeiten, zielgruppengerechtere Werbung, attraktiveres Außengelände)- Eindruck: Einrichtungen, mit denen keine eigenen Erfahrungen vorliegen, werden zumindest meistens auch nicht bewertet (6 Einrichtungen mit mehr als 50 % „weiß nicht“ und „nutze ich nicht“)- Werbung über Schulen/Flyer ist ausbaufähig. Wunsch danach bei 77,6%. Über Instagram wünschen sich knapp 1/3 informiert zu werden.	<ul style="list-style-type: none">- Relevanter Anteil wird von organisierten Angeboten nicht erreicht. Sie nutzen eher Grünanlagen, öffentliche Plätze oder „verschanzen“ sich zu Hause- Bekanntheitsgrad der meisten Jugendzentren ist ausbaufähig- Beim Nutzungsgrad ist (teilweise viel) Luft nach oben

Ergebnisse: **Politik**

Jugendbefragung	Tätige in der Kinder- und Jugendarbeit
<ul style="list-style-type: none">- Wahlbeteiligung der Befragten (der Wahlberechtigten) ist höher als der Landesdurchschnitt- Durchwachsener Eindruck der Politik in Voerde (insgesamt eher negativ als positiv, auch in Freitextantworten)- Junge Menschen, die 2020 gewählt haben, scheinen insgesamt ein größeres Interesse an und ein klareres Bild von Politik zu haben als der Durchschnitt aller Befragten- Größter Kritikpunkt: mangelnde Information (auch in Freitextantworten)- Interesse an Politik ist insbesondere themenbezogen erkennbar, u.a. an vielen inhaltlichen Freitextantworten zu verschiedenen Themen (z.B. ÖPNV, Umwelt, Generationengerechtigkeit)	

Ergebnisse: **Mitbestimmung**

Jugendbefragung	Tätige in der Kinder- und Jugendarbeit
<ul style="list-style-type: none">- Viel Mitgestaltungsspielraum wird von den Befragten nur zu Hause gesehen- Hohe Anzahl „weiß nicht“ und „keine Angabe“ weisen darauf hin, dass Organisationen, mit denen keine eigenen Erfahrungen vorliegen zumindest meistens auch nicht bzgl. der Mitgestaltung bewertet wurden- Trotzdem besteht die Möglichkeit, dass bei einigen Organisationen die Berichte anderer oder die Außendarstellung wiedergegeben werden- Insgesamt sehr großes Interesse an Mitbestimmung: sowohl aus Angaben zu Beteiligungsformen als auch aus Freitextantworten ersichtlich- Interesse an Beteiligungsformen, die allen offenstehen und alle einbeziehen größer als an Formen, die sich aus einigen wenigen zusammensetzen, die für alle sprechen (z.B. Jugendvertretung, Stadtschülervertretung)	<ul style="list-style-type: none">- Bedarf für ein Gremium, das sich aus einigen wenigen Jugendlichen zusammensetzt, und einen „Jugendcheck“ von örtlichen Planungen und Beschlussvorlagen durchführt, gesehen

Ergebnisse: Politische Partizipation

Jugendbefragung	Tätige in der Kinder- und Jugendarbeit
<ul style="list-style-type: none">- Wichtige Themen für Bürgermeister/Stadtrat und bei denen Jugendliche sich beteiligen zu wollen:<ul style="list-style-type: none">o Wichtigste Themen: Klimaschutz, Naturschutz, Tierschutz, Digitalisierungo Jugendliche wollen sich eher themenbezogen in konkreten Projekten einbringen als in einer dauerhaften festen Gruppe	<ul style="list-style-type: none">- Wichtige Themen aus Sicht der interviewten Experten: LGBTQ, Rassismus, Ernährung, Sicherheit, Sauberkeit, Umwelt, Klimaschutz- Bedarf für ein Gremium, das sich aus einigen wenigen Jugendlichen zusammensetzt, und einen „Jugendcheck“ von örtlichen Planungen und Beschlussvorlagen durchführt, gesehen

Ergebnisse: Sorgen/Probleme

Jugendbefragung	Tätige in der Kinder- und Jugendarbeit
<ul style="list-style-type: none">- 1. Leistungsdruck, 2. Berufswahlorientierung, 3. Zeitdruck<ul style="list-style-type: none">o Hängen inhaltlich zusammeno Betreffen Mädchen mehr als Jungeno Betreffen ältere Jugendliche mehr als jüngere- Höchster Wert für Unterstützungsbedarf (8,68 %) ist bei Problemen mit Lehrerinnen/Lehrer, Dozentinnen/Dozenten, Vorgesetzten zu finden- Nahezu alle wissen, an wen sie sich für die jeweiligen Probleme bei Bedarf wenden können- Ca. 1/3 der Befragten gibt multiple Problemlagen an- Auswirkungen der Pandemie auf Sorgen und Probleme:<ul style="list-style-type: none">o Bei den meisten Kategorien geben mehr als 50 % an, dass sich nichts geändert hato In vielen Bereichen gegensätzliche Tendenzeno Besonders starke Verschlechterung: Leistungs- und Zeitdruck, gefolgt von Berufswahlorientierung und Gesundheit/Ernährungo Stärkste Verbesserung in Bezug auf Eltern/Familie und Freundinnen/Freunde	<ul style="list-style-type: none">- Zunehmender Leistungsdruck in der Schule als größtes Problem (Erwartungsdruck der Eltern) und in Kombination mit zunehmendem Zeitdruck auch bspw. für ehrenamtliches Engagement- Zeitstress wegen schwieriger Koordination von Schule und Freizeit- Große Verunsicherung bzgl. Ausbildung/Studium- Ideen: Jugendberufsagentur in Voerde, Praktikums- und Ausbildungspakt Voerde- Immer mehr Jugendliche aus allen Schulformen nicht beschulbar => außerschulischer Lernort notwendig: in Kleingruppen mit multiprofessionellen Teams- sehen oftmals multiple Problemlagen- sehen eine grundsätzliche Verstärkung der Sorgen und Probleme, insbesondere bei den 14- bis 18-Jährigen sowie insgesamt depressive Tendenzen und einen Verlust in der Persönlichkeitsentwicklung

Ergebnisse: **Lebenswelt (Mobilität, Sauberkeit, Sicherheit)**

Jugendbefragung	Tätige in der Kinder- und Jugendarbeit
<ul style="list-style-type: none"> - Schlechte ÖPNV-Anbindung einzelner Stadtteile insbesondere abends - Schlechte ÖPNV-Anbindung zu anderen Städten - Bedarf an sicheren, gut ausgebauten Fuß- und Radwegen (u.a. Beleuchtung, Verkehrssituation in Kombination mit Autoverkehr) - Viel Müll im Stadtgebiet - Sehr häufige Forderung nach mehr Mülleimern - Verdreckte Spielflächen - Müll in der Natur - Sehr großer Bedarf nach Schutz vor Anfeindungen/Gewalt: <ul style="list-style-type: none"> o Mobbing o Rassismus o Sexismus o Drogen o Körperliche Gewalt - Teilweise geringes Sicherheitsempfinden an Bahnhöfen - Zu wenig Beleuchtung in Unterführungen/von Fuß- und Radwegen 	<ul style="list-style-type: none"> - Schlechte ÖPNV-Anbindung einzelner Stadtteile insbesondere abends - wird von Experten bestätigt und als Potenzial für einen leichteren Zugang zu Angeboten gesehen

Ergebnisse: **Gemeinschaft**

Jugendbefragung	Tätige in der Kinder- und Jugendarbeit
<ul style="list-style-type: none">- Auch außerhalb des Themenkomplexes zur Mitbestimmung häufig benannt: Kinder und Jugendliche wollen mitbestimmen, gehört werden, ernst genommen werden- Wollen als Teil der Gesellschaft akzeptiert werden: sehr großer Bedarf an Aufenthaltsräumen und Treffpunkten – sowohl drinnen als auch draußen, sowohl kostenlos als auch in Cafés/Lokalen - an denen sie sich sicher fühlen können und nicht verscheucht werden- Gleichberechtigung und Respektvolles Miteinander- 55,9 % geben an, sich nie ehrenamtlich zu engagieren, weitere 19,43 % seltener als 1x im Monat	<ul style="list-style-type: none">- Gemeinschaftserfahrungen aus Einrichtungen, Jugendverbänden, Sportvereinen und Konfessionen für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sowie für die Stadtgesellschaft insgesamt sehr wichtig- Jugendfeuerwehr, Jugendrotkreuz, DLRG-Jugend: wichtige Freizeitangebote, bei denen es um Engagement für die Gemeinschaft geht- Zugezogene müssen stärker eingebunden werden- Ehrenamtliches Engagement muss attraktiver werden: z. B. Übungsleiterpauschalen/Freistellung für Fortbildungen- Auswirkungen der Pandemie:<ul style="list-style-type: none">o Einschränkungen von sozialen Kontakten, von Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen, des solidarischen Miteinanders, der selbstbestimmten Lebensführungo Erwartung, dass Spaß- und Vergnügungsfaktor sowie das Thema Gerechtigkeit als Wert bedeutender werden- Wahrnehmung in der Stadtgesellschaft, dass Kinder- und Jugendförderung für lebenswerte Kindheit und Jugend notwendig sind und eine präventive Wirkung entfalten notwendig



6. Orientierungsziele

Ein wichtiges Instrument zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendförderung in Voerde wird in der Arbeit mit Zielen gesehen. In diesem Plan wird zwischen zwei Typen von Zielen unterschieden, den Orientierungszielen und den Handlungszielen.

Die Orientierungsziele sind grundsätzliche, langfristige, handlungsleitende Ziele. Sie dienen zur Orientierung bei der Bedarfsplanung und bei der Gestaltung der konkreten Angebote und bilden den Rahmen für die Förderung.

Die Handlungsziele sind deutlich spezifischer und konkreter. Sie beziehen sich auf einen kurz- bzw. mittelfristigen Zeitraum und können in konkrete Handlungsschritte übersetzt werden.

Die Festlegung der Orientierungsziele erfolgte auf der Grundlage der Ergebnisse der Jugendbefragung, der Experteninterviews, der Gedanken der Arbeitskreis-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer, der gesetzlichen Vorgaben sowie gesellschaftlichen wie fachlichen Anforderungen im Zusammenwirken von Verwaltung, Trägern der freien Jugendhilfe und Politik.

Insgesamt wurden drei fachlich-inhaltliche und drei arbeitsorganisatorische Orientierungsziele und die damit im Zusammenhang stehenden Grundvoraussetzungen definiert.

In einem zweiten Schritt wurde bezugnehmend zu den Grundlagen und den Inhalten der Orientierungsziele im Abgleich zu den bestehenden Strukturen und Angeboten (Bestandsanalyse) erste Ideen für Handlungsziele mit den Trägern der freien Jugendhilfe und der Politik erarbeitet, die im Anschluss konkretisiert und in Handlungsschritte überführt wurden. Die Handlungsziele und -schritte für die jeweiligen Handlungsfelder der Kinder und Jugendförderung sind in Kapitel 8 bis 9 zu finden und werden in Kapitel 10 „Zusammenfassung der Handlungsbedarfe und –ziele mit zeitlicher Perspektive“ nochmal zusammengefasst dargestellt und priorisiert.

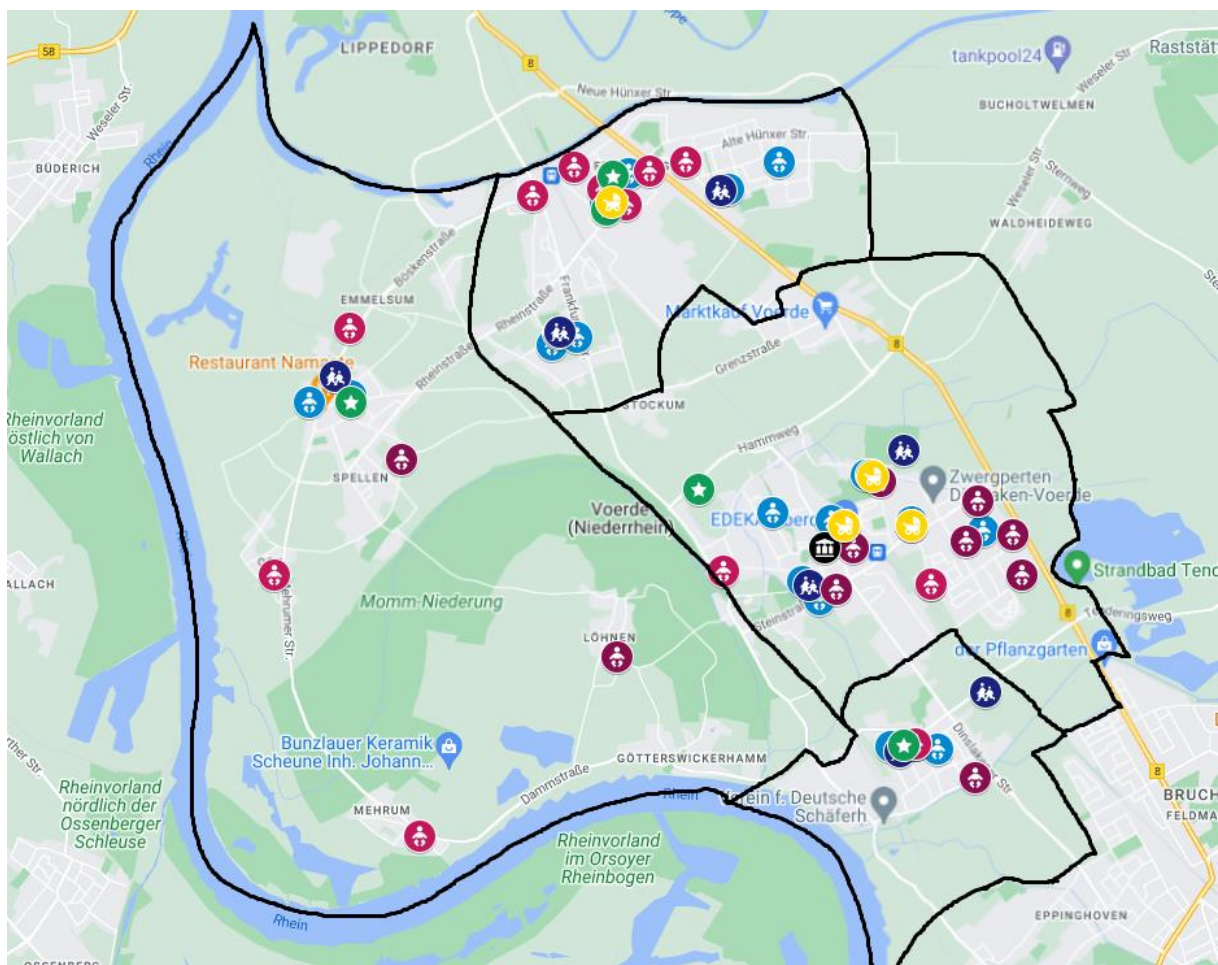
1. Orientierungsziel	Inhalte
Junge Menschen finden ihren Platz in der Gesellschaft und werden an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt.	Förderung von: <ul style="list-style-type: none"> - Inklusion - Vielfalt der Geschlechtsidentitäten - interkulturellem Zusammenleben - solidarischem Miteinander und sozialem Engagement - Gleichberechtigter Teilhabe an der Gesellschaft - Beteiligung junger Menschen an allen sie betreffenden Planungen und Entscheidungen
2. Orientierungsziel	Inhalte
Junge Menschen werden in ihren individuellen Lebenslagen unterstützt und vor Gefahren für ihr Wohl geschützt.	<ul style="list-style-type: none"> - Abbau von Benachteiligungen - bedarfsgerechter Ausbau des Kinder- und Jugendschutzes - Verbesserung von Bildungsübergängen - Ausbau der Prävention
3. Orientierungsziel	Inhalte
Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit werden nachhaltig geplant und durchgeführt, führen die jungen Menschen zu nachhaltigem und umweltbewusstem Handeln hin und stärken ihr ökologisches Bewusstsein.	<ul style="list-style-type: none"> - Angebote werden diesem Orientierungsziel entsprechend gestaltet dazu erforderliche Infrastruktur und die daraus resultierenden Angebote sollen möglichst ressourcenschonend und nachhaltig ausgerichtet werden
4. Orientierungsziel	Inhalte
Es wird ein bedarfsgerechtes Angebot für junge Menschen und ihre Familien in deren Lebensraum vorgehalten.	<ul style="list-style-type: none"> - Bedarfsplanung erfolgt grundsätzlich mit Sozialraumbezug - Schaffung eines vielfältigen und aufeinander abgestimmten Angebotes - Schaffung von Partizipationsmöglichkeiten für die Zielgruppen







5. Orientierungsziel	Inhalte
Es bestehen funktionale Kooperationen, in denen sich Akteurinnen und Akteure, mit dem Ziel der Koordination und Verbesserung der Angebote vernetzen.	<ul style="list-style-type: none"> - zielgerichteter und bedarfsgerechter Ausbau - Förderung und Weiterentwicklung der Kooperation der Partnerinnen und Partner in der Jugendhilfe - Förderung und Weiterentwicklung der Kooperation mit Partnerinnen und Partnern außerhalb der Jugendhilfe - Aufbau kooperativer Planungsprozesse von Jugendhilfe- und anderen Fachplanungen Förderung des Ehrenamtes
6. Orientierungsziel	Inhalte
Die in der Jugendhilfe tätigen Partnerinnen und Partner verpflichten sich zu einem kontinuierlichen Qualitätsmanagement.	<ul style="list-style-type: none"> - Festlegung von Qualitätsmerkmalen - Abschließen von Qualitätsvereinbarungen - Durchführung von Wirksamkeitsdialogen - Weiterentwicklung von Angeboten
Grundvoraussetzungen	Inhalte
Die Stadt Voerde verwendet einen angemessenen Anteil der Mittel der Jugendhilfe für die Kinder- und Jugendarbeit.	<ul style="list-style-type: none"> - Evaluierung des Anteils der bisher zur Verfügung stehenden Mittel - bedarfsgerechte Anpassung und Verteilung des Anteils der Mittel anhand der Aufträge dieses Kinder- und Jugendförderplans - Weitere Fördertöpfe nutzen - Ausreichend Ressourcen zur Umsetzung der Aufträge dieses Kinder- und Jugendförderplans vorhalten <p>Fördervoraussetzungen bilden die Jugendhilfeplanung und Qualitätsentwicklung</p>

7. Sozialraumanalyse²

Die Stadt Voerde lässt sich in 4 Sozialräume unterteilen: Spellen, Friedrichsfeld, Voerde-Mitte und Möllen (s. Karte). Die Sozial- und Infrastruktur im Stadtgebiet mit ihren Gemeinsamkeiten und Unterschieden zwischen den Sozialräumen wird in diesem Kapitel näher beschrieben. Dabei wird u.a. auf Bevölkerungszahlen aber auch auf die Lebenssituation von Familien und vorhandene Angebote Bezug genommen.

Die nachfolgende Karte gibt einen Überblick über die Lage und Ausdehnung der Sozialräume sowie über die Verortung von Bildungs- und Freizeitinstitutionen, die für Kinder und Jugendliche oder deren Eltern relevant sind.



- | | | | | | |
|---|---------|---|---------------------|---|--------------------|
|  | Kita |  | private Tagespflege |  | Großtagespflege |
|  | Schulen |  | Jugendeinrichtungen |  | Eltern-Kind-Gruppe |

² Diese Zahl bezieht sich – ebenso wie alle weiteren Angaben in diesem Kapitel soweit nicht explizit anders benannt – auf den Stichtag 31.12.2021.

Sozialstruktur

Bevölkerungsstruktur:

Die Stadt Voerde hat 36.109 Einwohner und gehört damit zur Gruppe der kleinen Mittelstädte. In den vergangenen 10 Jahren ist die Bevölkerungszahl nahezu kontinuierlich gesunken (-2,36 % seit dem Jahr 2012). Dabei ist das Wanderungssaldo³ in fast allen Jahren positiv gewesen, meistens sogar im dreistelligen Bereich. Nur in den Jahren 2013 und 2014 war es minimal negativ. Die Geburtenzahlen sind im gleichen Zeitraum von rund 250 in den Jahren 2012 – 2014 auf rund 300 (Rekord: 321 im Jahr 2017) in den Jahren 2016 – 2021 gestiegen. Daraus abzuleiten ist, dass der Bevölkerungsrückgang auf eine hohe Zahl von Sterbefällen zurückzuführen sein muss.

Gleichzeitig lässt sich beobachten, dass die Bevölkerung immer älter wird. Dies lässt sich unter anderem daran ablesen, dass der Jugendquotient⁴ in den vergangenen 10 Jahren nahezu konstant geblieben ist (Rückgang von 29 auf 28), während der Altenquotient in dieser Zeit von 31 auf 37 gestiegen ist.

Das Geschlechterverhältnis ist nahezu ausgeglichen. Mit 51,51% leben etwas mehr Jungen und Männer als Mädchen und Frauen in der Stadt Voerde. Dies steht im Gegensatz zum Bundesschnitt (hier sind Mädchen und Frauen mit 50,67 % stärker vertreten⁵). Personen ohne Geschlechtseintrag und diverse Personen sind bisher nur vereinzelt im Einwohnermelderegister der Stadt Voerde registriert.

In der Stadt Voerde leben 7.042 Menschen mit Migrationshintergrund⁶ (19,5 % der Gesamtbevölkerung), die sich unterschiedlich auf die verschiedenen Sozialräume verteilen (vgl. Abbildung 1). In Spellen liegt der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund gerade einmal bei 6,1 %, in Möllen hingegen bei 29,2 %.

³ Differenz von Zuzügen und Wegzügen (absolute Zahlen)

⁴ Der Jugendquotient beschreibt die Zahl der 0- bis 19-Jährigen je 100 20- bis 66-Jährige. Der Altenquotient bildet analog dazu die Zahl der 67-Jährigen und älteren je 100 20- bis 66- Jährige ab.

⁵ Quelle: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnung

⁶ Begriffsdefinition: Als Menschen mit Migrationshintergrund werden hier jene Personen verstanden, die entweder zwei Staatsangehörigkeiten haben oder die aktuell nur die deutsche Staatsangehörigkeit haben aber früher eine andere Staatsangehörigkeit hatten oder die ausschließlich eine ausländische Staatsangehörigkeit haben.

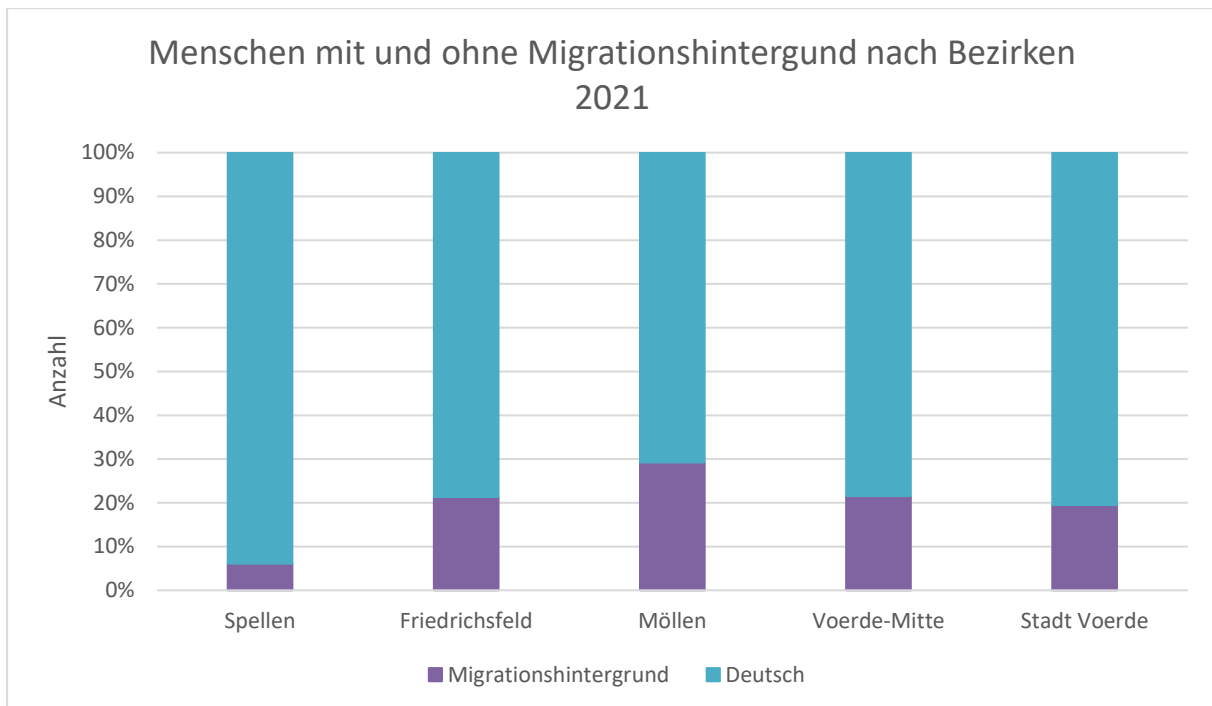


Abbildung 1: Einwohner mit und ohne Migrationshintergrund zum Stichtag 31.12.2021. Quelle: Datenbasis KRZN, eigene Darstellung.

Lebenssituation von Familien:

In der Stadt Voerde waren im Jahresdurchschnitt 2021 insgesamt 1.296 Personen gemäß SGB II und SGB III arbeitslos gemeldet. Davon war der Großteil (69,1 %) Bezieher von SGB-II-Leistungen (Dezember 2021: bundesweit 65,5 %, Quelle: Bundesagentur für Arbeit). Da die Stadt Voerde noch nicht auf eine kleinräumige Auswertung der Arbeitsmarktdaten zurückgreifen kann und auch nicht über Einkommensdaten der Bevölkerung verfügt, wird zur Ermittlung der finanziellen Lage der Familien im Nachfolgenden auf das Jahres-Brutto-Familieneinkommen für die Erhebung der Elternbeiträge im Bereich der Kindertageseinrichtungen eingegangen.⁷

Stadtweit verfügen die Familien von knapp 30 % der Ü3-Kinder über Einkünfte von maximal 24.000 € und sind somit armutsgefährdet⁸. Darin enthalten sind die armutsbetroffenen Familien mit Einkünften von maximal 15.000 €. Dies trifft auf die Familien von 1/4 der Ü3-Kinder zu. Zum Vergleich: Deutschlandweit zählen ca. 1/5 der Kinder und Jugendlichen als

⁷ Die Differenzierung der Einkommensgruppen ermöglicht - zumindest für diejenigen, die ihr Kind in einer Kindertageseinrichtung betreuen lassen – einen sehr konkreten Einblick in die finanzielle Lage der Familien. Hier wird für die Erhebung der Elternbeiträge das Jahres-Gesamt-Brutto-Familieneinkommen zu Grunde gelegt. Die Kinder werden in der Auswertung ihren jeweiligen Wohnorten zugeordnet, unabhängig davon, welche Tageseinrichtung sie besuchen. Es werden nur die Daten für Ü3-Kinder ausgewertet, da diese zu nahezu 100 % in Kitas betreut werden. Bei den U3-Kindern sind die Betreuungsquoten so gering, dass diese nur einen geringen Teil der Bevölkerung abbilden.

⁸ Als armutsgefährdet gilt in der amtlichen Statistik, wer über weniger als 60 % des mittleren Einkommens der Gesamtbevölkerung verfügt. Diese Grenze liegt im Jahr 2021 bspw. für Einzelpersonen bei Jahresnettoeinkommen von 15.009 € und bei einem Haushalt mit 2 Erwachsenen und 2 Kinder bei 31.520 €. Als Annäherung an diese Grenzen wird daher die Beitragsgruppe 0 (beitragsbefreit) mit einem Jahresbruttoeinkommen von 15.000 € als armutsbetroffen und die Beitragsgruppe 1 mit einem Jahresbruttoeinkommen von 24.000 € als armutsgefährdet eingestuft. Dies geschieht unabhängig von der Kinderzahl einer Familie, sodass die Interpretation der Bedeutung der Einkommensgruppen mit Unsicherheiten behaftet ist.

armutsgefährdet (Quelle: Die Zeit, Bezug zum Mikrozensus). Das heißt in Voerde ist ein höherer Anteil der Kinder und Jugendlichen armutsbetroffen als bundesweit armutsgefährdet.

Die Unterschiede zwischen den Sozialräumen sind dabei gravierend (s. Abbildung 2). Spellen liegt mit einer Armutsgefährdungsquote von 13 % deutlich unter dem gesamtstädtischen sowie dem bundesweiten Wert. Die anderen Sozialräume liegen mit rund 28 % (Friedrichsfeld), 36 % (Voerde-Mitte) und 44 % (Möllen) deutlich höher.

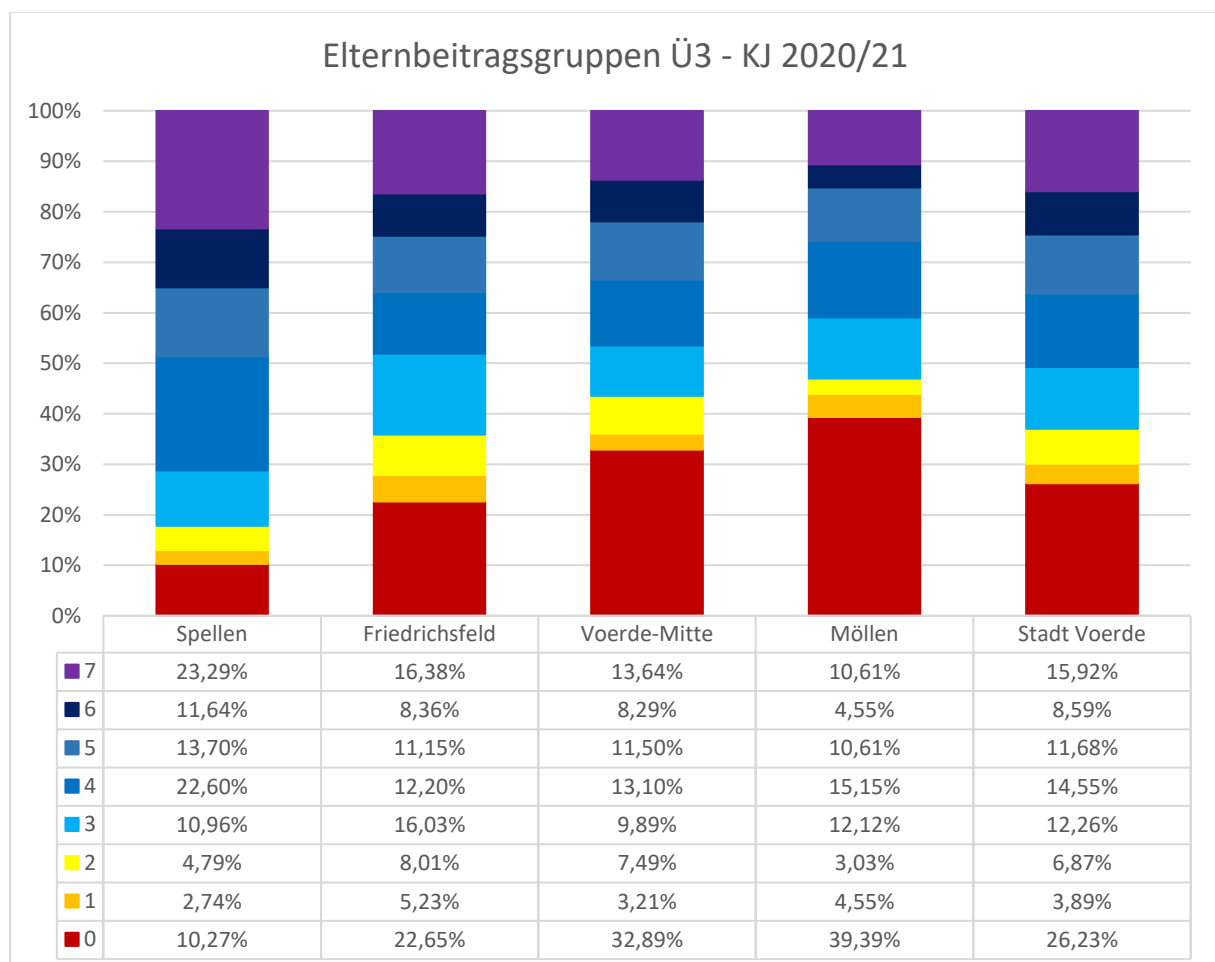


Abbildung 2: Anteil der Ü3-Kinder in Kitas in der jeweiligen Elternbeitragsgruppe an allen Ü3-Kindern aus diesem Sozialraum, die eine Kita besuchen. Quelle: Datenbasis KRZN; eigene Darstellung.

In Voerde sind mehr als 1/4 der Familien alleinerziehend⁹. Auch bei diesem Merkmal gibt es allerdings erhebliche Unterschiede zwischen den Sozialräumen (s. Abbildung 3). In Spellen ist die Quote der Alleinerziehenden mit knapp 19 % am geringsten, in Möllen mit ca. 1/3 am höchsten. Zum Vergleich: Deutschlandweit waren 2021 19 % der Familien alleinerziehend (Quelle: Mikrozensus 2021). Spellen als der Sozialraum mit der bei Weitem geringsten Quote befindet sich also ziemlich genau im Bundesschnitt.

⁹ Als Familien mit alleinerziehendem Elternteil wird gewertet, wenn laut Einwohnermelderegister eine erwachsene Person als Einzelperson (in Bezug auf Erwachsene im Haushalt) markiert ist und mit mindestens einem Kind zusammenlebt.

Mit Blick auf die kinderreichen Familien befindet sich Voerde unterhalb des Bundesschnittes. Als kinderreiche Familien werden an dieser Stelle Familien mit 3 oder mehr Kinder gezählt. Die trifft in Voerde auf knapp 10 % der Familien zu. Deutschlandweit gilt dies für 12 % der Familien (Quelle: Mikrozensus 2021). Bei diesem Merkmal sind die Unterschiede zwischen den Sozialräumen nicht so gravierend wie bei den beiden vorherigen (s. Abbildung 3). Lediglich Spellen mit dem niedrigsten (ca. 8 %) und Möllen mit dem höchsten Wert (fast 12 %, also knapp unter dem Bundesschnitt) fallen erneut auf.

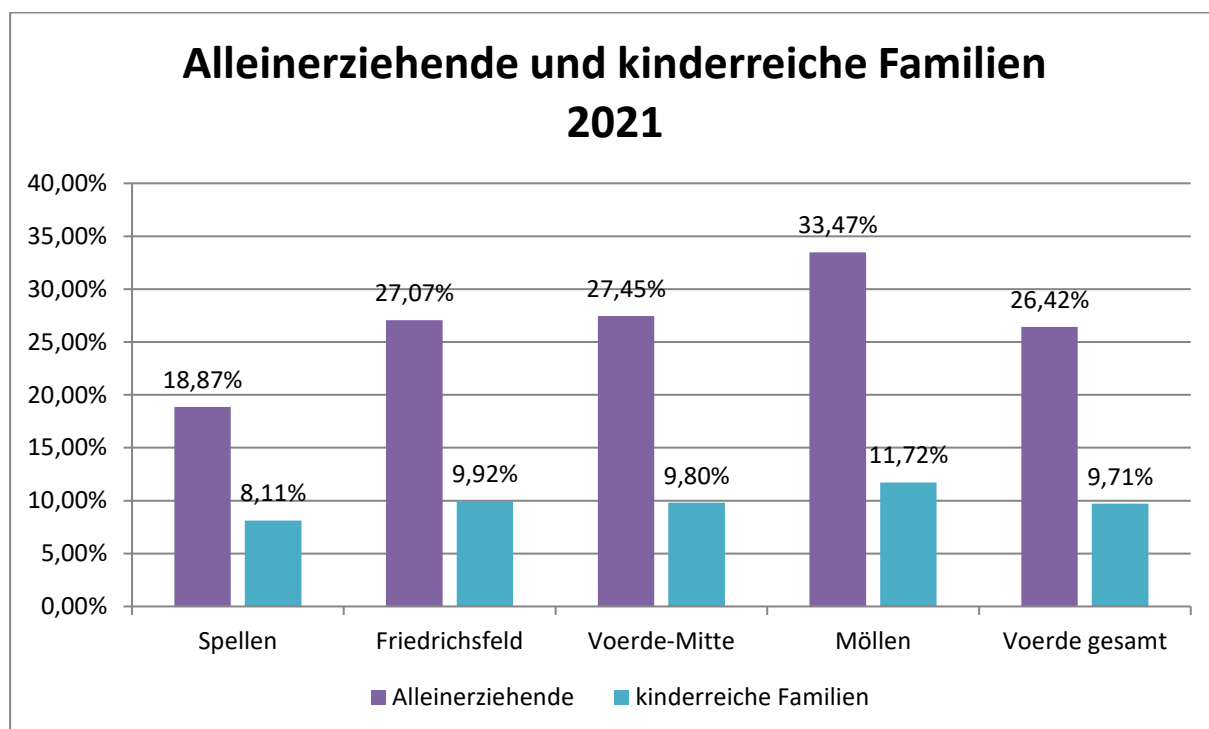


Abbildung 3: Anteile der alleinerziehenden und kinderreichen Familien an allen Familien im jeweiligen Sozialraum. Quelle: Datenbasis KRZN; eigene Darstellung.

Infrastruktur

Familienergänzende Angebote:

Die Kindertageseinrichtungen (Kitas) sind – ebenso wie die Kindertagespflegestellen – dem Bedarf entsprechend über das Stadtgebiet verteilt. Die meisten Kitas sind darüber hinaus (allein oder in einem Verbund mehrerer Einrichtungen) als Familienzentren aktiv und leisten somit einen Beitrag zur Unterstützung der Kinder (insbesondere der unter 6-Jährigen) und Familien im Sozialraum, der über die alltägliche Kita-Arbeit weit hinausgeht. Eltern-Kind-Gruppen sind demgegenüber weniger breit über das Stadtgebiet verteilt. Die Einrichtungen verteilen sich folgendermaßen auf die Sozialräume:

Spellen: 3 Kitas, von denen 2 in einem Familienzentrum zusammenarbeiten; 3 Großtagespflegestellen; 2 private Tagespflegepersonen

Friedrichsfeld: 5 Kitas, von denen 3 in einem Familienzentrum zusammenarbeiten; 6

Großtagespflegestellen; 1 Eltern-Kind-Gruppe

Voerde-Mitte: 8 Kitas, von denen 6 in 3 Familienzentren organisiert sind; 3
Großtagespflegestellen; 8 private Tagespflegepersonen; 3 Eltern-Kind-Gruppen

Möllen: 2 Kitas, die in 2 Familienzentren organisiert sind; 3 Großtagespflegestellen; 1 private
Tagespflegepersonen

Für Kinder ab dem Grundschulalter und Jugendliche sind als relevante Institutionen an dieser Stelle insbesondere Schulen und Jugendzentren zu nennen. Die Grundschulen sind ebenso wie die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung bedarfsgerecht über das Stadtgebiet verteilt. Hinzu kommen 2 weiterführende Schulen und eine Förderschule. Viele Jugendliche besuchen allerdings auch weiterführende Schulen in Dinslaken, Wesel und Hünxe. Auch die Jugendzentren verteilen sich – mit unterschiedlichen Angebotsschwerpunkten – auf die verschiedenen Sozialräume.

Die Angebote für diese Altersgruppe verteilen sich wie folgt auf die Sozialräume:

Spellen: 1 Grundschule; 1 Jugendzentrum

Friedrichsfeld: 1 Grundschule; 1 Gymnasium; 2 Jugendzentren

Voerde-Mitte: 2 Grundschulen; 1 Gesamtschule; 4 Jugendzentren

Möllen: 1 Grundschule; 1 Förderschule; 1 Jugendzentrum

Familienunterstützende Angebote:

Etwa 13 % der unter 21-Jährigen in Voerde nehmen familienunterstützende Angebote in Form von Hilfen zur Erziehung (ambulant und stationär), Beratung oder Eingliederungshilfe in Anspruch. Auch bei dieser Quote sind deutliche Unterschiede zwischen den verschiedenen Sozialräumen zu beobachten. Spellen ist der Sozialraum mit der niedrigsten Quote, sowohl insgesamt als auch bei einer getrennten Betrachtung von Mädchen und Jungen. Die höchste Quote weist Möllen mit gut 18 % auf. Betrachtet man Mädchen und Jungen getrennt, so sieht man, dass in allen Sozialräumen wie auch im gesamtstädtischen Durchschnitt die Inanspruchnahme bei den Jungen höher ist als bei den Mädchen. Den höchsten Wert bei den Jungen weist mit fast 1/4 der Bevölkerung Möllen auf, bei den Mädchen hat Voerde-Mitte mit gut 13 % die höchste Quote. Die größte Differenz zwischen der Inanspruchnahme von Mädchen und Jungen ist im Bereich der Eingliederungshilfe zu beobachten, hier liegt die Quote bei Mädchen bei 0,55 % und bei Jungen bei 2,43 %.

Unterstützung erhalten diese jungen Menschen und ihre Familie durch den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) der Stadt Voerde. Dieser ist im Sozialraum Voerde-Mitte verortet. Familien, die Erziehungsberatungsstellen als freie Angebote nutzen wollen, müssen nach Dinslaken oder Wesel fahren.

Lebensumfeld:

Das Lebensumfeld der Kinder und Jugendlichen in Voerde gestaltet sich – je nach Wohnort – recht unterschiedlich, insbesondere mit Blick auf die Wohnbebauung, die Nahversorgung und die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr (ÖPNV). Öffentliche Spiel- und Sportflächen finden sich in jedem Sozialraum. Die Anzahl und die Qualität dieser Flächen wird aktuell und in den kommenden Jahren auf Basis des im Jahr 2020 beschlossenen Spielflächenbedarfsplanes nach und nach immer weiter an die kleinräumig ausgewerteten Bedarfe angepasst¹⁰.

Im Sozialraum Spellen ist es der Ortskern des Stadtteils Spellen, in dem die überwiegende Wohnbebauung zu finden ist. Ergänzt wird der Sozialraum um die Rheindörfer. Dieser Sozialraum ist von Einfamilienhäusern sowie Grünflächen und landwirtschaftlich genutzten Flächen geprägt. Die Nahversorgung ist im Ortskern von Spellen gewährleistet, Geschäfte, die für Jugendliche und junge Erwachsene interessant sind, sind hier jedoch eher nicht zu finden. Gleichzeitig ist die Anbindung mit dem ÖPNV aus diesem Sozialraum in andere Teile der Stadt Voerde schwach ausgeprägt, möchte man gar in andere Städte fahren, ist dies nur über die Sozialräume Friedrichsfeld und Voerde-Mitte möglich.

Im Sozialraum Friedrichsfeld befindet sich die Wohnbebauung überwiegend im nördlichen Bereich, wobei zwischen der Bahn und der B8 Geschosswohnungsbau dominiert, während westlich und östlich davon insbesondere Einfamilienhäuser das Erscheinungsbild des Sozialraums prägen. Im Süden grenzen Freiflächen und landwirtschaftlich genutzt Flächen an die Wohnbebauung. Auch in Friedrichsfeld ist die Nahversorgung gewährleistet, Geschäfte, die für Jugendliche und junge Erwachsene interessant sind, sind jedoch eher nicht zu finden. Die Anbindung mit dem ÖPNV ist mit dem Bus sowie über den Bahnhof Friedrichsfeld sowohl innerhalb des Stadtgebietes als auch in die Nachbarstädte besser ausgebaut als in den Sozialräumen Spellen und Möllen.

Der Sozialraum Voerde-Mitte besteht zum größten Teil aus Wohnbebauung, Freiflächen sind in deutlich geringerem Umfang als in Spellen und Friedrichsfeld vorhanden und insbesondere im Nordosten sowie im Südwesten zu finden. In Bezug auf die Bebauungsstruktur sind verschiedene Siedlungsbereiche zu unterscheiden. Im Bereich des Stadtzentrums sowie im östlichen Bereich – im Stadtteil Buschmannshof – befindet sich überwiegend Geschosswohnungsbau, während in den übrigen Bereichen Einfamilienhäuser dominieren. In Voerde-Mitte ist das größte Angebot an Nahversorgungsmöglichkeiten im Stadtgebiet vorhanden. Dies befindet sich insbesondere im Stadtzentrum – in unmittelbarer Umgebung des Rathauses – erstreckt sich aber auch auf die andere Seite der Bahn. Hier sind im Vergleich zu den übrigen Sozialräumen die meisten Geschäfte, die für Jugendliche und junge

¹⁰ Der vollständige Spielflächenbedarfsplan ist auf der Internetseite www.voerde.de abrufbar.

Erwachsene interessant sein könnten, vorhanden - ein attraktives Angebot an „Shopping“- und Aufenthaltsmöglichkeiten stellt dies aber auch bei Weitem nicht dar. Die Anbindung mit dem ÖPNV ist mit dem Bus sowie über den Bahnhof Friedrichsfeld sowohl innerhalb des Stadtgebietes als auch in die Nachbarstädte besser ausgebaut als in den Sozialräumen Spellen und Möllen.

Der Sozialraum Möllen besteht hauptsächlich aus einem Siedlungsgebiet, an das im Westen das ehemalige Kraftwerksgelände und im Osten Waldflächen angrenzen. Die Wohnbebauung besteht weit überwiegend aus Geschosswohnungsbau, ergänzt um kleine Bereiche mit Einfamilienhäusern. Die Nahversorgung ist in einzelnen Bereichen gewährleistet, teilweise müssen die Einwohner allerdings auch in den Sozialraum Voerde-Mitte oder nach Dinslaken fahren. Die Anbindung mit dem ÖPNV ist ähnlich wie in Spellen schwach ausgeprägt.

Fazit:

Auch wenn die Zahl der jungen Menschen in den vergangenen Jahren ebenso zurückgegangen ist wie die Gesamtbevölkerungszahl, ist die vorhandene Infrastruktur nicht ausreichend, um ein halbwegs attraktives Lebensumfeld für diese Bevölkerungsgruppe bieten zu können. Es sind zwar einige Angebote für unter 6-Jährige und ihre Familien sowie zumindest Spielflächen für Grundschulkinder vorhanden, für Jugendliche und junge Erwachsene trifft dies aber kaum zu. Es fehlt an attraktiven Angeboten vor Ort, aber auch die ÖPNV-Anbindung in die Nachbarstädte – geschweige denn in größere Städte mit einem größeren Freizeitangebot für junge Menschen – ist so schwach ausgebaut, dass das Ausweichen auf die Angebote dort oftmals schwierig ist. Hier bestehen große Verbesserungspotenziale, um die Stadt Voerde für junge Menschen attraktiver zu gestalten.

8. Schwerpunkt Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (Partizipation)

Der Partizipation von Kindern und Jugendlichen kommt in der Kinder- und Jugendhilfe eine zentrale Bedeutung zu. Partizipation steht für Beteiligung, Teilhabe, Mitbestimmung, Mitgestaltung und Mitwirkung. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe ist sowohl im SGB VIII (§ 8 „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“) als auch in der UN-Kinderrechtskonvention (§ 12 „Berücksichtigung des Kindeswillens“) verankert. Danach sollen Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe beteiligt werden (§ 8 SGB VIII).

Kindern und Jugendlichen wird damit die Möglichkeit gegeben, sich als aktive, mitentscheidende und mitverantwortliche Bürgerinnen und Bürger in einer demokratischen Gesellschaft wahrzunehmen. Insofern soll Partizipation u.a. zur Entfaltung sozialer Fähigkeiten und zur Steigerung des Verantwortungsgefühls beitragen.

Grundsätzlich bietet die Kinder- und Jugendarbeit verschiedene Möglichkeiten der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Insbesondere die Jugendverbandsarbeit – in Anlehnung an die in § 12 Abs. 2 SGB VIII formulierte Gesetzgebung¹¹ - zeichnet sich durch eine breite Beteiligung junger Menschen aus, da Jugendarbeit in der Regel selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet wird. Der Teilhabe von Kindern und Jugendlichen kommt auch in der offenen Kinder- und Jugendarbeit eine wesentliche Bedeutung zu. Kinder und Jugendliche sollen Angebote mitgestalten, anregen und durchführen, um Selbstbestimmung und gesellschaftliche Mitverantwortung erfahren zu können. Insofern sollen ihre Wünsche und Bedürfnisse in der Arbeit mitberücksichtigt werden.

In diesem Plan stellt das Thema Beteiligung von Kindern und Jugendlichen einen Schwerpunkt dar. Die Mitglieder der Fraktionen im Rat, der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses, die Vertreterinnen und Vertretern der Freien Träger in Voerde, die Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe und die Mitarbeitenden aus der Verwaltung haben sich von Anfang an darauf verständigt, dieses Thema bewusst in den Fokus zu rücken und sich diesem Thema ganzheitlich zu widmen und nicht nur einzelne Bausteine, wie zum Beispiel die politische Partizipation zu planen bzw. zu ermöglichen. Es geht vielmehr um die Fragen, wie wir uns in der Stadt Voerde, insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch in Bereichen, die die Bedürfnisse und Interessen von Kindern und Jugendlichen betreffen,

¹¹ § 12 Abs. 2 SGB VIII: „In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.“

aufstellen, mit welcher Haltung wir Forderungen, Wünschen und Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen begegnen wollen und welche Formen der Beteiligung es geben soll und von welchen Handlungsmaximen wir uns leiten lassen.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat insgesamt 14 allgemeine Qualitätsstandards für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen festgelegt. Darin sind u.a. die folgenden Standards festgehalten:

1. Beteiligung ist gewollt und wird unterstützt – eine Partizipationskultur entsteht
2. Beteiligung ist für alle Kinder und Jugendlichen möglich
3. Die Ziele und Entscheidungen sind transparent – von Anfang an
4. Es gibt Klarheit über Entscheidungsspielräume
5. Die Informationen sind verständlich und die Kommunikation ist gleichberechtigt
6. Kinder und Jugendliche wählen für sie relevante Themen aus
7. Es werden ausreichende Ressourcen zur Stärkung der Selbstorganisationsfähigkeit zur Verfügung gestellt
8. Die Ergebnisse werden zeitnah umgesetzt
9. Es werden Netzwerke für Beteiligung aufgebaut
10. Die Beteiligten werden für Partizipation qualifiziert

Diese Standards machen deutlich, welche Dimensionen dieses Thema hat und dass die Beteiligung eine kontinuierliche und ressourcenbindende Aufgabe darstellt.

Aktuell werden Beteiligungsformen im Stadtgebiet Voerde eher anlassbezogen, z.B. bei der Spielflächengestaltung oder der Aufstellung des Kinder- und Jugendförderplans, durchgeführt. Ein allgemeines, grundlegendes Konzept zur Beteiligung von jungen Menschen und eine dafür zuständige Ansprechperson gibt es nicht.

Aus den Ergebnissen der Jugendbefragung der Stadt Voerde geht hervor, dass junge Menschen mitbestimmen möchten und für ihre Interessen und Bedürfnisse einstehen wollen. Es besteht vor allem das Interesse an Beteiligungsformen, die allen offenstehen und alle einbeziehen. In Bezug auf die politische Partizipation wollen sie sich eher themenbezogen in konkreten Projekten einbringen als in einer dauerhaften festen Gruppe. Das Interesse an der Politik ist erkennbar. Viele Ergebnisse der Jugendbefragung decken sich mit den Ergebnissen der allgemeinen Studien. Im Kern geht es darum, als Teil der Gesellschaft akzeptiert zu werden und für seine Rechte selbst einstehen zu dürfen. Es geht um Mitbestimmung, gehört und ernst genommen zu werden.

Perspektive:

Für den Prozessstart sollte ein aktives lokales Netzwerk aufgebaut werden. Das Netzwerk umfasst schulische und außerschulische Bildungseinrichtungen sowie Vereine und Verbände. Auch freie Initiativen und Einzelpersonen können sich beteiligen. Die Verwaltung sichert die Koordination des Netzwerks.

Um die Partizipation von Kindern und Jugendlichen zu verankern, muss zusammen mit den relevanten Akteurinnen und Akteure vor Ort in einem partizipativen Prozess ein Konzept mit überprüfbareren Zielen erarbeitet werden. Dieses wird regelmäßig fortgeschrieben. Kinder und Jugendliche sind daran von Anfang an zu beteiligen. Um die Umsetzung der Konzeption zu gewährleisten, bedarf es klarer Strukturen, frühzeitiger, kontinuierlicher und langfristiger Beteiligungsprozesse, bewährter Instrumente und der Bereitstellung von personellen Ressourcen in der Verwaltung sowie bei den freien Trägern.

Um den unterschiedlichen Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen gerecht zu werden, stellen die Partner des kommunalen Netzwerkes ein breites Spektrum an Beteiligungsmöglichkeiten zur Verfügung, die aufeinander abgestimmt sind. Das Angebot entspricht den Bedürfnissen der jungen Menschen. Dazu gibt es regelmäßige Bedarfsanalysen. Die Beteiligungsangebote richten sich insbesondere auch an benachteiligte junge Menschen. Niedrigschwellige Angebote ermöglichen ihnen ein Engagement. Hierbei wird es um kreative zugehende Angebote gehen, die es ermöglichen auch Kinder und Jugendlichen zu erreichen, die üblicherweise in Beteiligungsprozessen zu kurz kommen und/oder über die etablierten Strukturen (Vereinen Jugendzentren etc.) nicht erreicht werden.

Ziele und Handlungsschritte:

Junge Menschen werden an Planungen und Entscheidungen im Stadtgebiet beteiligt und sind befähigt, eigene Ideen zu entwickeln und umzusetzen. (siehe 1. Orientierungsziel)

- Eindeutige Benennung einer zentralen Ansprechperson für junge Menschen, Tätige in der Kinder- und Jugendhilfe, Verwaltung und Politik für das Thema Beteiligung. Diese muss mit entsprechenden Ressourcen und (Entscheidungs-)Kompetenzen ausgestattet sein.
- Entwicklung eines Konzeptes zur Beteiligung von jungen Menschen im Stadtgebiet:
 - Konkretisierung und Sicherstellung der Beteiligung von jungen Menschen
 - Sicherstellung der Vielfalt von Beteiligungsformaten für Kinder und Jugendliche (offen für alle, digital, projekt- und themenbezogen)
 - Förderung des kontinuierlichen Beteiligungsprozesses in den Einrichtungen
 - Förderung der kontinuierlichen Weiterbildung der Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit zur Umsetzung adäquater Beteiligung

- Entwicklung von stadtweiten Qualitätsstandards und -kriterien für Einrichtungen und Projekte der Jugendarbeit zur Beteiligung der jungen Menschen
- Vereinbarung zur Einhaltung der neu festgelegten Qualitätsstandards
- Verankerung des Rechtes auf Beteiligung in den Konzeptionen der Jugendeinrichtungen
- Sicherstellung der adressatengerechten Informationsweitergabe
- Sicherstellung der Beteiligung auch in Krisenzeiten
- Bereitstellung eines Budgets für die zeitnahe Umsetzung von Projektideen
- Verzahnung mit der Politik

9. Kinder- und Jugendförderung in Voerde

Die Kinder- und Jugendförderung wird in der Stadt Voerde von unterschiedlichen Trägern, Institutionen, Vereinen, Verbänden und Organisationen durchgeführt. Gemeinsam bieten sie jungen Menschen ein vielfältiges Angebot im Stadtgebiet. Zu den wesentlichen und für den Kinder- und Jugendförderplan maßgeblichen Bereichen der Kinder- und Jugendförderung gehören die nachfolgenden Handlungsfelder: Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII), Förderung der Jugendverbände (§ 12 SGB VIII), Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII), Schulsozialarbeit (§ 13a SGB VIII) sowie erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII). Der öffentliche Träger der Jugendhilfe ist zur Förderung und Planung dieser Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe verpflichtet (§ 15 Abs. 1 KJFöG). Mit Hilfe dieser Planungen sollen positive Lebensbedingungen für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen geboten werden. Dazu sind die Bedürfnisse, Wünsche und Lebensbedingungen der jungen Menschen zu berücksichtigen.

Die Handlungsfelder werden im Einzelnen in den nachfolgenden Kapiteln dargestellt.

9.1 Jugendarbeit

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist als „Kinder- und Jugendarbeit“ in § 11 SGB VIII verankert. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit findet insbesondere in Einrichtungen, Maßnahmen und Projekten, Initiativgruppen, als mobiles Angebot, als Abenteuer- und Spielplatzarbeit sowie in kooperativen und übergreifenden Formen und Ansätzen statt (§ 12 Offene Jugendarbeit KJFöG).

Sie verfolgt in Anlehnung an § 2 Abs. 1 KJFöG folgende Grundsätze:

- Förderung der individuellen, sozialen und kulturellen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen unter Berücksichtigung ihrer Interessen und Bedürfnisse
- Vermittlung von Fähigkeiten zu solidarischem Miteinander, zu selbstbestimmter Lebensführung, zu ökologischem Bewusstsein und zu nachhaltigem umweltbewusstem Handeln
- Befähigung zu eigenverantwortlichem Handeln, zu gesellschaftlicher Mitwirkung, zu demokratischer Teilhabe, zur Auseinandersetzung mit friedlichen Mitteln und zu Toleranz gegenüber verschiedenen Weltanschauungen, Kulturen und Lebensformen

Damit hat die Offene Kinder- und Jugendarbeit grundsätzlich einen Bildungsauftrag und leistet ergänzend zur Familie allgemeine Lebenshilfe. Da sich die Offene Kinder- und Jugendarbeit an den Lebenswelten und dem Sozialraum von jungen Menschen orientiert und ihre Arbeit folglich danach ausrichtet, bildet sie einen unentbehrlichen Bestandteil der lokalen sozialen Infrastruktur.

Offenheit (kulturelle, politische und religiöse Ungebundenheit), das Prinzip der freiwilligen Nutzung der Kinder und Jugendlichen, Partizipation (aktive Mitgestaltung innerhalb der Angebotsstruktur) und Geschlechtergerechtigkeit bilden die Grundsteine in der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Ist-Situation:

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Einrichtungen findet seit dem 01.01.2000 auf der Grundlage von vertraglichen Vereinbarungen zwischen der Stadt Voerde und den Trägern der Jugendfreizeiteinrichtungen statt. Hierzu hat die Stadt Voerde mit den freien Trägern der Offenen Kinder- und Jugendarbeit jeweils einen Rahmenvertrag abgeschlossen. Darin verpflichten sich sowohl die Stadt Voerde als auch die freien Träger junge Menschen bei der Integration in Familie und Gesellschaft durch konkrete Angebote bzw. Maßnahmen zu unterstützen bzw. zu begleiten. Hierfür gewährt die Stadt Voerde den freien Trägern der

offenen Einrichtungen Zuschüsse zu ihren jährlichen Betriebsausgaben (Personal- und Sachkosten) im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten.

Darüber hinaus hat sich die Stadt Voerde zu einer jährlichen Förderung von Projekten der freien Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit verpflichtet. Damit wird ihnen ermöglicht, flexibel auf veränderte Bedarfe bzw. Wünsche von Kindern und Jugendlichen zu reagieren.

Die zu initiiierenden Projekte sollen folgenden/e Bereich/e aufgreifen:

- vorbeugender Jugendschutz
- Jugendkultur, Freizeitsport und Umweltschutz
- Förderung des interkulturellen Zusammenlebens
- Gleichberechtigung der Geschlechter (parteiliche Mädchen- und reflektierende Jungenarbeit)
- Förderung und weitere Qualifizierung ehrenamtlicher Arbeit

Die Zuteilung dieser Projektmittel erfolgt durch den Jugendhilfeausschuss auf der Grundlage der jeweiligen Projektanträge der freien Träger in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Perspektive:

Eine adressatengerechte, lebensnahe Angebotsstruktur in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit erfordert Kenntnisse über die Zielgruppe, z.B. Wünsche und Bedürfnisse sowie Lebenslagen.

Die Angebotsstruktur in den offenen Einrichtungen grenzt sich von schulischen, vereins- oder verbandlichen Formen der Jugendarbeit ab. Ihre Angebote sind meist kostenfrei, die Teilnahme ohne Mitgliedschaft oder besonderen Zugangsvoraussetzungen möglich.

Die Angebotsstruktur ist fest im Freizeitbereich der Kinder und Jugendlichen verankert.

Es wurden gemeinsame Ziele und Handlungsschritte für den vorliegenden Kinder- und Jugendförderplan 2021 bis 2026 erarbeitet, die im Nachfolgenden dargestellt werden.

Ziele und Handlungsschritte:

Ziel: Es findet eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Kooperationen mit Partnerinnen und Partnern innerhalb und außerhalb der Jugendhilfe statt. (siehe 5. Orientierungsziel). Die Einrichtungen wirken bei nachfolgenden Handlungsschritten mit:

Handlungsschritte:

- Konzepterarbeitung hinsichtlich einer Neustrukturierung der AG 78 Offene Jugendarbeit und der Weiterführung bestehender Kooperationen sowie Durchführung der AG
- Schaffung und Durchführung von verschiedenen Teilnehmerkreisen, die themenspezifisch, themenübergreifend und überregional miteinander vernetzt sind und in ihren jeweiligen Schwerpunkten miteinander arbeiten.
- Aufbau und Durchführung kooperativer Planungsprozesse von Jugendhilfe- und anderen Fachplanungen.
- Weiterentwicklung und Förderung der ehrenamtlichen Strukturen im Stadtgebiet (z.B. Schaffung finanzieller Anreize und Fortbildungen)

Ziel: Die gleichberechtigte Teilhabe junger Menschen an der Gesellschaft ist gewährleistet. (siehe 1. Orientierungsziel). Die Einrichtungen wirken bei nachfolgenden Handlungsschritten mit bzw. setzen diese um:

Handlungsschritte:

- Aufbau und Durchführung von Kooperationen (verschiedenen Akteurinnen und Akteure) für die Berücksichtigung der Bedürfnisse und Interessen von jungen Menschen:
 - Planung und Durchführung von Veranstaltungen
 - Weiterentwicklung der Gastronomie- und Kulturangebote
 - Überprüfung und Weiterentwicklung der Aufenthaltsorte für Kinder und Jugendliche im Stadtgebiet
 - Überprüfung der Mobilität im Stadtgebiet
 - Überprüfung des öffentlichen WLANs im Stadtgebiet
 - Überprüfung der Sicherheit im Stadtgebiet

Ziel: Die Gewährleistung der gleichberechtigten Teilhabe ist unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer Herkunft oder körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen. (siehe 1. Orientierungsziel). Die Einrichtungen wirken bei nachfolgenden Handlungsschritten mit bzw. setzen diese um:

Handlungsschritte:

- Entwicklung und Anwendung eines Konzeptes zu diversitätssensibler Jugendarbeit
- Entwicklung und Anwendung eines Konzeptes zu inklusiver Jugendarbeit

Ziel: Das Angebot zur Steigerung des Umweltbewusstseins der jungen Menschen ist verbessert und die Durchführung der Angebote ist nachhaltig aufgestellt (s. 3. Orientierungsziel). Die Einrichtungen wirken bei nachfolgenden Handlungsschritten mit bzw. setzen diese um:

Handlungsschritte:

- Aufbau und Durchführung von Kooperationen
- Bewusste Förderung von Projekten, Angeboten und Veranstaltungen zur Nachhaltigkeit durch das Jugendamt
- Bereitstellung eines Budgets

Ziel: Der Kinder- und Jugendschutz in Voerde ist bedarfsgerecht ausgebaut (s. 2. Orientierungsziel). Die Einrichtungen wirken bei nachfolgenden Handlungsschritten mit bzw. setzen diese um:

Handlungsschritte:

- Weiterentwicklung, Überprüfung und Anwendung der Kinderschutzkonzepte
- Weiterentwicklung, Überprüfung und Anwendung der Kooperationsvereinbarungen zum Kinderschutz
- Aufbau und Durchführung eines Netzwerkes Kinderschutz im Stadtgebiet

Ziel: Ein kontinuierliches Qualitätsmanagement ist eingeführt und dient als Grundlage für die qualitative Weiterentwicklung der Angebote. (siehe 6. Orientierungsziel). Die Einrichtungen wirken bei nachfolgenden Handlungsschritten mit bzw. setzen diese um:

Handlungsschritte:

- Aufbau, Durchführung und Weiterentwicklung von Wirksamkeitsdialogen
- Zielgerichtete Bewerbung der Angebote
- Überarbeitung der Konzeption der Jugendzentren
- Überarbeitung der Richtlinien zur Jugendpflege
- Überprüfung und Erneuerung der Qualitätsvereinbarungen
- Überarbeitung der Rahmenbedingungen für die Projektmittel
- Festlegung von Qualitätsmerkmalen durch das Jugendamt
- Überprüfung der Rahmen- und Einzelverträge durch das Jugendamt

9.2 Jugendverbandsarbeit

Jugendverbandsarbeit erhebt - wie die Offene Kinder- und Jugendarbeit - den Anspruch, mit ihren vielfältigen Bildungs-, Freizeit- und Erholungsangeboten junge Menschen in ihrer Eigeninitiative, Eigenverantwortung, Selbstständigkeit und ihrem Engagement für die Gemeinschaft zu fördern. Damit leistet sie neben der Offenen Kinder- und Jugendarbeit einen bedeutenden Beitrag zum Hineinwachsen von Kindern und Jugendlichen in die demokratische Gesellschaft. Die Jugendverbandsarbeit ist ebenso wie die Offene Kinder- und Jugendarbeit dem gesetzlichen Auftrag der Kinder- und Jugendarbeit verpflichtet.

Die Jugendverbandsarbeit zeichnet sich unter anderem durch Freiwilligkeit, Selbstorganisation, Partizipation und Mitwirkung, Ehrenamtliches Engagement und Werteorientierung aus.

Jugendverbandsarbeit hat eine lange Tradition in internationalen Projekten, so z.B. Jugendaustauschmaßnahmen. Sie fördert die Begegnung, die Solidarität und die Toleranz untereinander.

Ist-Situation:

Die Jugendverbandsarbeit in der Stadt Voerde ist sehr ausgeprägt und überaus vielfältig. Die Palette der Vereine und Verbände reicht von kirchlichen Jugendgruppen über verschiedene Sportvereine, Traditionsvereine (z.B. Schützen-, Karnevals-, Heimatvereine) bis zu Jugendgruppen der Freiwilligen Feuerwehr (Jugendfeuerwehr) und des Deutschen-Roten-Kreuzes (Jugendrotkreuz). Ihr Angebot ist sehr umfassend und geht teilweise über den spezifischen Auftrag der Träger hinaus, indem sie ihren jugendlichen Mitgliedern ein breiteres Spektrum unterschiedlicher Aktivitätsmöglichkeiten bieten. Ein typisches Beispiel hierfür ist die Durchführung von Jugendfreizeiten in Sportvereinen.

Die Jugendverbandsarbeit wird von der Stadt Voerde in unterschiedlicher Art und Weise gefördert. Die Förderung von Maßnahmen in der Jugendverbandsarbeit erfolgt nach hierzu erlassenen Richtlinien vom 01.01.2014.

Zu den geförderten Maßnahmen gehören unter anderem:

Jugendfreizeit- und Erholungsmaßnahmen mit Übernachtung im In- und Ausland

Es handelt sich um Maßnahmen für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren, die unter pädagogischer Anleitung und Aufsicht haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im In- und/oder Ausland mit einer Dauer von 2 bis 21 Tagen durchgeführt werden.

Ferienerholungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche (Ferienhilfswerk)

Ferienerholungsmaßnahmen sind außerörtliche Erholungsmaßnahmen in Heimen, Jugendherbergen, Zeltlagern mit Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 bis 16 Jahren und einer Dauer von 14 bis 21 Tagen oder örtliche Maßnahme in Form von Stadtranderholungsmaßnahmen, halbtägigen Wanderungen oder örtlichen Ferienspielen.

Perspektive:

Kinder und Jugendliche, die einem kirchlichen, sportlichen oder anderem Verein/Verband beitreten wollen, finden in den gewünschten Gruppierungen Aufnahme und ein Angebot vor, das ihren Bedürfnissen weitgehend entspricht.

Den Trägern ist es bisher - wenngleich unter großen Anstrengungen – gelungen, der Nachfrage der jungen Menschen personell, räumlich und organisatorisch zu entsprechen. Im Rahmen der Jugendverbandsarbeit haben die Träger auf die Bedeutung der Förderung ihrer Arbeit durch die Stadt Voerde hingewiesen und zum Ausdruck gebracht, dass eine uneingeschränkte Jugendverbandsarbeit bis zum Ende der Fortschreibungsperiode (2026) nur dann von ihnen geleistet werden kann, wenn die städtischen Fördermittel weiterhin zur Verfügung stehen.

Ziele und Handlungsschritte:

Ziel: Junge Menschen in benachteiligten Lebenswelten werden durch bedarfsgerechte Angebote unterstützt. (siehe 2. Orientierungsziel). Die Vereine und Verbände wirken bei nachfolgenden Handlungsschritten mit bzw. setzen diese um:

Handlungsschritte:

- Ausbau der Kooperationsstrukturen zwischen Verwaltung, Vereinen, Verbänden, Schule und Träger
- Schaffung von niedrigschwelligen und kostengünstigen Zugängen zu Sportangeboten
- Überprüfung und Anpassung der Beihilfe für Ferienerholungsmaßnahmen
- Überprüfung und Anpassung der Richtlinien für Ferienerholungsmaßnahmen

- Bereitstellung eines entsprechenden Budgets durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe

Ziel: Das Interesse junger Menschen an sozialem Engagement ist gestiegen und sie sind zu solidarischem Miteinander befähigt (s. 1. Orientierungsziel). Die Vereine und Verbände wirken bei nachfolgenden Handlungsschritten mit bzw. setzen diese um:

Handlungsschritte:

- Entwicklung eines Konzeptes zu ehrenamtlichem Engagement, welches u.a. folgende Dinge beinhaltet:
 - Schaffung von Transparenz über Möglichkeiten, sich im Stadtgebiet ehrenamtlich zu engagieren
 - Kooperationen der Akteurinnen und Akteure (u.a. Schulen, Vereine, Verbände, Träger der Jugendhilfe)
 - Bereitstellung eines Budgets (u.a. für Helferfeste, Fort- und Weiterbildung)
 - Adressatengerechte Bewerbung

Ziel: Das Angebot zur Steigerung des Umweltbewusstseins der jungen Menschen ist verbessert und die Durchführung der Angebote ist nachhaltig aufgestellt (s. 3. Orientierungsziel). Die Vereine und Verbände wirken bei nachfolgenden Handlungsschritten mit bzw. setzen diese um:

Handlungsschritte:

- Aufbau und Durchführung von Kooperationen
- Bewusste Förderung von Projekten, Angeboten und Veranstaltungen zur Nachhaltigkeit durch das Jugendamt
- Bereitstellung eines Budgets

Ziel: Die gleichberechtigte Teilhabe junger Menschen an der Gesellschaft ist gewährleistet. (siehe 1. Orientierungsziel). Die Vereine und Verbände wirken bei nachfolgenden Handlungsschritten mit bzw. setzen diese um:

Handlungsschritte:

- Aufbau und Durchführung von Kooperationen (von verschiedenen Akteurinnen und Akteure) für die Berücksichtigung der Bedürfnisse und Interessen von jungen Menschen:
 - Planung und Durchführung von Veranstaltungen
 - Weiterentwicklung der Gastronomie- und Kulturangebote
 - Überprüfung und Weiterentwicklung der Aufenthaltsorte für Kinder und Jugendliche im Stadtgebiet
 - Überprüfung der Mobilität im Stadtgebiet
 - Überprüfung des öffentlichen WLANs im Stadtgebiet
 - Überprüfung der Sicherheit im Stadtgebiet

Ziel: Der Kinder- und Jugendschutz in Voerde ist bedarfsgerecht ausgebaut (s. 2. Orientierungsziel). Die Vereine und Verbände wirken bei nachfolgenden Handlungsschritten mit bzw. setzen diese um:

Handlungsschritte:

- Weiterentwicklung, Überprüfung und Anwendung der Kinderschutzkonzepte
- Weiterentwicklung, Überprüfung und Anwendung der Kooperationsvereinbarungen zum Kinderschutz
- Aufbau und Durchführung eines Netzwerkes Kinderschutz im Stadtgebiet

9.3 Jugendsozialarbeit

„Aufgaben der Jugendsozialarbeit sind insbesondere die sozialpädagogische Beratung, Begleitung und Förderung schulischer und beruflicher Bildung sowie die Unterstützung junger Menschen bei der sozialen Integration und der Eingliederung in Ausbildung und Arbeit. Dazu zählen auch schulbezogene Angebote mit dem Ziel, die Prävention in Zusammenarbeit mit der Schule zu verstärken“ (§ 13 3. AG-KJHG).

Hierzu sollen sowohl Maßnahmen im Übergang Schule-Beruf (Jugendberufshilfe) als auch spezifische Angebote für junge Menschen in besonderen Lebenslagen (Sucht- und Drogenberatung, Migrationshilfe) angeboten werden. Ferner sollen Kooperationen mit anderen sozialen Institutionen, wie z.B. der Schule (Schulsozialarbeit) oder dem Arbeitsmarkt gefördert und ausgebaut werden.

Neben besonderen Angeboten im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit (Offene Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit) findet Jugendsozialarbeit in Voerde im Wesentlichen durch zielgruppenspezifische Angebote verschiedener Träger statt.

Zu den Angeboten der einzelnen Träger, die sich an der Aufstellung des vorliegenden Kinder- und Jugendförderplanes beteiligt haben, gehören folgende:

Jugendberufshilfe

Für Jugendliche, deren berufliche Eingliederung sich schwierig gestaltet, bieten sich Beratungs- und Hilfeleistungen sowohl beim Jobcenter Kreis Wesel, Geschäftsstelle Voerde (für SGB II-Bezieher) als auch bei der Agentur für Arbeit, Geschäftsstelle Dinslaken an. Diese leisten wesentliche Hilfestellungen bei der Vermittlung eines Arbeitsplatzes oder einer Ausbildungsstelle.

Jugendberufsagentur

Die Jugendberufsagentur ist Ansprechpartner für Jugendliche, die am Ende der Schulzeit passende Informationen, Beratung und Unterstützung im Hinblick auf die berufliche Entwicklung benötigen. Alle wichtigen Personen und Einrichtungen, rund um den Übergang von Schule in den Beruf, arbeiten innerhalb der Jugendberufsagenturen eng zusammen.

Migrationshilfe

Der Jugendmigrationsdienst des Internationalen Bundes in Dinslaken und Wesel betreut junge Menschen mit Migrationshintergrund. Das Angebot umfasst sowohl Maßnahmen zur Verbesserung der deutschen Sprache als auch Maßnahmen zur Integration der Kinder und Jugendlichen in Beruf und Gesellschaft. Darüber hinaus kann das Jobcenter Kreis Wesel für arbeitslose Jugendliche Maßnahmen zur Verbesserung der deutschen Sprache vermitteln.

Sucht- und Drogenberatung

Das Diakonische Werk des Ev. Kirchenkreises Dinslaken bietet im Rahmen der Sucht- und Drogenhilfe nicht nur Jugendlichen, junge Erwachsenen und Erwachsenen mit Alkohol- und/oder Drogenproblemen, sondern auch gefährdeten Personen, Angehörigen, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und sonstigen an der Problematik interessierten Personen unterstützende Angebote. Seit 2012 bietet die Drogenberatung Dinslaken ein Beratungsangebot für Jugendliche zum Thema „Problematischer Umgang bei PC und Internet“ an.

Neben Aufgaben im psychosozialen Bereich und im Bereich der Begleitung Substituierter bilden suchtpreventive Maßnahmen einen weiteren wesentlichen Schwerpunkt der Drogenberatungsstelle. Mit diesem Schwerpunkt erfüllt der Träger auch einen maßgeblichen Beitrag im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.

Bereits im Jahr 1982 wurden die Aufgaben der Drogenberatungsstelle über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Voerde und dem Diakonischen Werk des Ev. Kirchenkreises Dinslaken geregelt.

Um die Zielgruppe „Kinder und Jugendliche“ unmittelbar in ihrer Lebenswelt zu erreichen erfolgt die suchtpreventive Arbeit insbesondere in den Bereichen Schule und Jugendarbeit.

Die prophylaktischen Projekte und Maßnahmen werden zum einen im unmittelbaren Kontakt zu der Zielgruppe umgesetzt, z. B. durch die Mitarbeit in Projekten und Maßnahmen. Zum anderen werden Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (z.B. Lehrer) beraten und fortgebildet, um eigenständig suchtpreventiv in ihren Institutionen wirken zu können; sie werden in der Planung und Durchführung ihrer Vorhaben begleitet.

Weiterhin wird im Kontext von Kindergarten, Schule und Erwachsenenbildung mit Eltern und Erziehenden gearbeitet (z. B. Elternabende, Einzelgespräche u. a.), da die Familie als primäre Sozialisationsinstanz entscheidenden Einfluss auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen nimmt, wird auch mit Kindertageseinrichtungen, Schulen und in der Erwachsenenbildung mit Eltern und Pädagoginnen und Pädagogen gearbeitet.

Diese Aufgaben werden im wesentlichen durch hauptamtliche Fachkräfte mit entsprechender Ausbildung wahrgenommen. Die Angebote finden sowohl in Räumlichkeiten des Trägers in Dinslaken als auch vor Ort statt.

In schulischen und außerschulischen Einrichtungen setzt die Drogenberatungsstelle Dinslaken seit mehreren Jahren vor allem auf die „Peer-Group-Education“. Hier werden auf der Gleichaltrigenebene (Peer-Group) suchtpreventive Inhalte und Impulse an Jugendliche vermittelt. An Schulen und auch in der Jugendarbeit wird mit Peers-Projekten gearbeitet: Jugendliche werden suchtvorbeugend informiert und geschult, sodass sie in der

Prophylaxearbeit als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren eingesetzt werden können. Die Drogenberatung Dinslaken ist Mitglied der kreisweiten Arbeitsgruppe „Jugendschutz“ und wird durch die Prophylaxefachkraft der Drogenberatung fachlich begleitet und unterstützt. Darüber hinaus erstellt sie suchtpreventive Konzepte, die bei Bedarf mit den Mitgliedern der kreisweiten Arbeitsgruppe umgesetzt werden.

Ist-Situation:

Die bestehenden Angebote in der Jugendsozialarbeit der Stadt Voerde leisten einen wichtigen Beitrag zur Förderung schulischer und beruflicher Bildung sowie zur Unterstützung junger Menschen bei der sozialen Integration und der Eingliederung in Ausbildung und Arbeit. Diesbezüglich bietet die Stadt Voerde ein breites Netz an Hilfs- und Beratungsangeboten für junge Menschen. Jedoch muss auch dieses kontinuierlich weiterentwickelt bzw. an veränderte Bedarfe angepasst werden.

Ziele und Handlungsschritte:

Ziel: Die Gestaltung der Bildungsübergänge ist neu konzeptioniert und weiterentwickelt. (siehe 2. Orientierungsziel). Die Tätigen in der Jugendsozialarbeit wirken bei nachfolgenden Handlungsschritten mit oder setzen diese um:

Handlungsschritte:

- Aufbau und Durchführung eines Netzwerkes (Grundschulen, weiterführende Schulen, Schulsozialarbeiter, OGS, Fachdienst Jugend, Stadt Voerde)
- Aufbau und Durchführung von Kooperationen (Schule, Schulsozialarbeiter, Wirtschaftsförderung, IHK, Jugendberufsagentur, KAOA) zur Entwicklung von Angeboten zur Berufswahlorientierung

Ziel: Es findet eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Kooperationen mit Partnerinnen und Partnern innerhalb und außerhalb der Jugendhilfe statt. (siehe 5. Orientierungsziel). Die Tätigen in der Jugendsozialarbeit wirken bei nachfolgenden Handlungsschritten mit bzw. setzen diese um:

Handlungsschritte:

- Schaffung und Durchführung von Kooperationen mit verschiedenen Teilnehmerkreisen, die themenspezifisch, themenübergreifend und überregional miteinander vernetzt sind und in ihren jeweiligen Schwerpunkten miteinander arbeiten.
- Aufbau und Durchführung kooperativer Planungsprozesse von Jugendhilfe- und anderen Fachplanungen.

Ziel: Der Kinder- und Jugendschutz in Voerde ist bedarfsgerecht ausgebaut (s. 2. Orientierungsziel). Die Tätigen in der Jugendsozialarbeit wirken bei nachfolgenden Handlungsschritten mit bzw. setzen diese um:

Handlungsschritte:

- Weiterentwicklung, Überprüfung und Anwendung der Kinderschutzkonzepte
- Weiterentwicklung, Überprüfung und Anwendung der Kooperationsvereinbarungen zum Kinderschutz
- Aufbau und Durchführung eines Netzwerkes Kinderschutz im Stadtgebiet

9.4. Schulsozialarbeit

„Schulsozialarbeit umfasst sozialpädagogische Angebote, die jungen Menschen am Ort Schule zur Verfügung gestellt werden. Die Träger der Schulsozialarbeit arbeiten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammen. Das Nähere über Inhalt und Umfang der Aufgaben der Schulsozialarbeit wird durch Landesrecht geregelt. Dabei kann durch Landesrecht auch bestimmt werden, dass Aufgaben der Schulsozialarbeit durch andere Stellen nach anderen Rechtsvorschriften erbracht werden“ (§ 13a SGB VIII).

Eine gezielte Förderung erhalten Schülerinnen und Schüler sowohl an den Grundschulen als auch an den weiterführenden Schulen durch Mitarbeitende der Schulsozialarbeit. Neben Maßnahmen im Rahmen von Krisenintervention werden sowohl individuelle Förderleistungen (insbesondere Beratung), als auch Gruppenangebote vorgehalten (z.B. gewaltpräventive Projekte/Streitschlichtung). Die Themen umfassen sowohl schulische Probleme als auch Hilfestellung im Zusammenhang mit der Vorbereitung der angehenden Schulabsolventen auf den Beruf und jugendschutzrelevante Fragen. In diesem Zusammenhang ergeben sich im Bedarfsfall Kontakte mit Trägern der Jugendhilfe, z.B. mit der mobilen Jugendarbeit oder mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes bei familiären Problemen einzelner Schülerinnen und Schüler.

Ist-Situation:

Die Schulsozialarbeit ist ein eigenständiger, im Schulalltag verankerter Aufgabenbereich. Die Anbindung erfolgt über das Land NRW oder über einen freien Träger

Folgende Tätigkeitsbereiche werden in der Schulsozialarbeit bearbeitet:

Schülerbezogene Angebote:

- Allgemeine Beratung, Unterstützung und Begleitung mit besonderem Fokus auf Bildung und Teilhabe
- Anlassbezogene Einbindung der Eltern im Sinne einer Hilfestellung für Schülerinnen und Schüler
- Vermittlerfunktion zwischen Schule und Eltern
- Durchführung von präventiven Angeboten

Schulbezogene Angebote

- Zusammenarbeit mit Lehrkräften und Schulleitung
- Mitwirkung in Gremien und Arbeitskreisen

Vernetzung

- Kooperationen mit anderen Akteurinnen und Akteuren in der Jugendhilfe

Familienorientierte Angebote

- Allgemeine Beratung und Begleitung der Eltern
- Teilnahme an Elterninformationsveranstaltungen

Perspektive:

Schulsozialarbeit verstärkt den Blick der Schule auf die vielfältigen Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen. Mit präventiven und intervenierenden Angeboten erreicht die Schulsozialarbeit vor allem die Kinder und Jugendlichen, die in benachteiligten Lebenslagen aufwachsen und Unterstützung benötigen. Hinsichtlich der Themen Inklusion, Schaffung von Übergängen, Installation von alternativen Lernorten usw. muss sich die Schulsozialarbeit stets weiterentwickeln und auf die aktuellen Herausforderungen bei den Kindern und Jugendlichen entsprechend eingehen und vermitteln.

Ziele und Handlungsschritte:

Ziel: Die Gestaltung der Bildungsübergänge ist neu konzeptioniert und weiterentwickelt (siehe 2. Orientierungsziel). Die Tätigen in der Schulsozialarbeit wirken bei nachfolgenden Handlungsschritten mit bzw. setzen diese um:

Handlungsschritte:

- Konzeptionelle Erarbeitung zu Übergängen (Grundschule/weiterführende Schule)
- Konzeptionelle Erarbeitung zu Übergängen (weiterführende Schule/Beruf)

Ziel: Junge Menschen in benachteiligten Lebenswelten werden durch bedarfsgerechte Angebote unterstützt. (siehe 2. Orientierungsziel). Die Tätigen in der Schulsozialarbeit wirken bei nachfolgenden Handlungsschritten mit bzw. setzen diese um:

Handlungsschritte:

- Ausweitung und Steuerung der Schulsozialarbeit im Stadtgebiet
- Schaffung von alternativen Lernorten (z.B. ungestörtes Lernen, Lernen am anderen Ort usw.)
- Durchführung von anlassbezogenen, präventiven Angeboten

Ziel: Es findet eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Kooperationen mit Partnerinnen und Partnern innerhalb und außerhalb der Jugendhilfe statt. (siehe 5. Orientierungsziel). Die

Tätigen in der Schulsozialarbeit wirken bei nachfolgenden Handlungsschritten mit bzw. setzen diese um:

Handlungsschritte:

- Schaffung und Durchführung von Kooperationen mit verschiedenen Teilnehmerkreisen, die themenspezifisch, themenübergreifend und überregional miteinander vernetzt sind und in ihren jeweiligen Schwerpunkten miteinander arbeiten.
- Aufbau und Durchführung kooperativer Planungsprozesse von Jugendhilfe- und anderen Fachplanungen.

Ziel: Der Kinder- und Jugendschutz in Voerde ist bedarfsgerecht ausgebaut (s. 2. Orientierungsziel). Die Tätigen in der Schulsozialarbeit wirken bei nachfolgenden Handlungsschritten mit bzw. setzen diese um:

Handlungsschritte:

- Weiterentwicklung, Überprüfung und Anwendung der Kinderschutzkonzepte
- Weiterentwicklung, Überprüfung und Anwendung der Kooperationsvereinbarungen zum Kinderschutz
- Aufbau und Durchführung eines Netzwerkes Kinderschutz im Stadtgebiet

Ziel: Die gleichberechtigte Teilhabe junger Menschen an der Gesellschaft ist gewährleistet (siehe 1. Orientierungsziel). Die Tätigen in der Schulsozialarbeit wirken bei nachfolgenden Handlungsschritten mit bzw. setzen diese um:

Handlungsschritte:

- Aufbau und Durchführung von Kooperationen (von verschiedenen Akteurinnen und Akteure) für die Berücksichtigung der Bedürfnisse und Interessen von jungen Menschen:
 - Planung und Durchführung von Veranstaltungen
 - Weiterentwicklung der Gastronomie- und Kulturangebote
 - Überprüfung und Weiterentwicklung der Aufenthaltsorte für Kinder und Jugendliche im Stadtgebiet

9.5 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

„Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz umfasst den vorbeugenden Schutz junger Menschen vor gefährdenden Einflüssen, Stoffen und Handlungen. Hierbei sollen die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe insbesondere mit den Schulen, der Polizei sowie den Ordnungsbehörden eng zusammenwirken. Sie sollen pädagogische Angebote entwickeln und notwendige Maßnahmen treffen, um Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte über Gefahren und damit verbundene Folgen rechtzeitig und in geeigneter Weise zu informieren und zu beraten“ (§ 14 KJFöG). Auf diese Weise sollen junge Menschen befähigt werden, sich selbst vor gefährlichen Einflüssen zu schützen. Eltern und weitere in der Kinder- und Jugendarbeit tätige Personen sollen darüber hinaus hinsichtlich möglicher Risiken von jungen Menschen sensibilisiert werden.

Allgemeine Themenschwerpunkte des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sind:

- Jugendmedienschutz
- Gesundheitserziehung
- Suchtprävention
- Jugendkriminalität und Gewaltprävention
- Prävention gegen sexuelle Gewalt
- Jugendschutzrecht

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz gehört zu einem wichtigen Aspekt der Erziehung von jungen Menschen. Daher sollte dieser einen permanenten Einfluss auf die Kinder- und Jugendarbeit aller erziehenden Institutionen, Vereine und Verbände, Kindertageseinrichtungen, Schulen, Jugendeinrichtungen, haben.

Ist-Situation:

Im Bereich des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz geht es darum, junge Menschen und ihre Eltern für Gefahren im Prozess des Aufwachsens zu sensibilisieren und sie darin zu stärken, solchen Gefahren zu widerstehen und/oder ihnen selbstbewusst entgegenzutreten. Die Kinder- und Jugendhilfe ist durch § 14 SGB VIII dazu aufgefordert, junge Menschen jeden Alters zu informieren, zu unterstützen und sie zu befähigen, solche Gefährdungen zu erkennen und sie darin zu stärken, ihnen zu widerstehen. Einbezogen sind in diese Norm auch die Eltern, die dabei unterstützt werden sollen, ihre Kinder zu starken und selbstbewussten Menschen zu erziehen, die Gefährdungen nicht nur erkennen, sondern ihnen auch gemeinschaftlich im Sinne solidarischen Handelns mit anderen entgegenzutreten.

Methodisch sind die Aktivitäten eingelagert in die Regelangebote der Kinder-, Jugend- und Familienförderung (Kita, Jugendzentren, Jugendverbände, Familienbildung und Jugendamt).

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz definiert damit eine inhaltliche Anforderung zur Stärkung der Selbststeuerungskräfte junger Menschen und ihrer Eltern an die Ausgestaltung dieser Angebote.

Beispiele von bisher durchgeführten Veranstaltungen:

- Übergreifende Elterninformationsveranstaltungen („Eltern sein – ein Kinderspiel“, „TikTok, WhatsApp, Instagram – was geht uns Eltern das an?“)
- bei älteren Kindern und Jugendlichen die Schulung von Medienkompetenz
- Projekte zur Sexualaufklärung für alle Altersstufen
- Fortbildungsreihe „Gütesiegel Kinderschutz“: In diesem Rahmen werden Voerder Vereine und Verbände geschult
- Fortbildung zum Thema: Kinderschutz in der Tagespflege
- Präventionstheater „AnneTore – Gemeinsam sind wir stark“ für Kinder und Eltern
- Enter it – der Medienparcours für Schulklassen (Ein Angebot der Drogenberatungsstelle Dinslaken)
- Beratungsangebot der Drogenberatungsstelle Dinslaken für:
 - Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die illegale Drogen konsumieren
 - Angehörige, Freunde und Bekannte von Betroffenen
 - gefährdete oder abhängige Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre, die Alkohol oder Tabak konsumieren
 - gefährdete oder abhängige Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre, die Verhaltensauffälligkeiten im Umgang mit Medien (PC/Internet) zeigen
 - Substituierte Personen
 - Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner z.B. aus den Bereichen Kindergarten, Ausbildung, Schule oder Jugendhilfe.

Zudem ist das Jugendamt Mitglied im kreisweiten Arbeitskreis „Schutz und frühe Förderung“, zu dessen Teilnehmenden alle städtischen Koordinatorinnen und Koordinatoren der Frühen Hilfen im Kreis Wesel zählen.

Perspektive:

Im Mai 2022 ist das Kinderschutzgesetz NRW (KSG) in Kraft getreten. Durch frühzeitige und niederschwellige Unterstützung, durch mehr Beratung und Beteiligung und Weiterentwicklungen in der Kooperation im Kinderschutz zielt das Gesetz darauf, alle jungen Menschen in ihren

Rechten auf Teilhabe, förderliche Entwicklung und Erziehung sowie Schutz weiter zu stärken. Nach § 9 KSG müssen die Jugendämter strategische Koordinierungsstellen zum Thema „Netzwerke Kinderschutz“ vorhalten.

Gemäß § 11 Absatz 3 Landeskinderschutzgesetz NRW sollen Träger/innen von Einrichtungen oder Angeboten auf die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Kinderschutzkonzeptes hinwirken, sofern sie Förderungen aus Landesmitteln gemäß § 16 Absatz 1 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes beantragen oder bereits erhalten.

Prävention leistet einen wesentlichen Beitrag zur Vorbeugung und Abwendung von möglichen Risiken und Gefahren für Kinder und Jugendliche. Mit der Präventionskette „Frühe Hilfen für Voerder Familien“ besteht ein breites Netzwerk im Bereich des vorbeugenden erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes in der Stadt Voerde. Dieses Netzwerk gilt es zu etablieren und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Ziele und Handlungsschritte:

Ziel: Der Kinder- und Jugendschutz in Voerde ist bedarfsgerecht ausgebaut. (siehe 2. Orientierungsziel).

Handlungsschritte:

- Weiterentwicklung, Anwendung und Überprüfung der Kinderschutzkonzepte
- Weiterentwicklung, Anwendung und Überprüfung der Kooperationsvereinbarungen zum Kinderschutz
- Aufbau eines Netzwerkes Kinderschutz im Stadtgebiet Voerde
- Handreichung und Informationsveranstaltungen zum Umgang mit Gewalterfahrungen (u.a. Rassismus, körperliche Gewalt, Mobbing)
- Handreichung und Informationsveranstaltungen zum Umgang mit problematischer Mediennutzung (u.a. Cybermobbing, Medienkonsum)

9.6 Querschnittsthemen der Kinder- und Jugendförderung in Voerde

Zu den Querschnittsaufgaben der Kinder- und Jugendförderung (Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendverbandsarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz) gehören:

- Förderung von Kindern und Jugendlichen in benachteiligten Lebenswelten und von jungen Menschen mit Migrationshintergrund sowie jungen Menschen mit Behinderung berücksichtigen. Angebote und Maßnahmen sollen dazu beitragen, Kinder und Jugendliche vor Vernachlässigung, Gewalt und sexuellem Missbrauch zu schützen und jungen Menschen mit Behinderungen den Zugang zur Jugendarbeit zu ermöglichen. (§ 3 KJFöG)
- Förderung von Mädchen und Jungen / Geschlechtsdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit (§ 4 KJFöG)
- Interkulturelle Bildung (§ 5 KJFöG)
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (§ 6 KJFöG), s. Kapitel 8
- Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule (§ 7 KJFöG), s. Kapitel 9.7

Diese Querschnittsaufgaben sind vom Jugendamt und von den freien Trägern der Jugendhilfe aufzugreifen bzw. zu beachten.

Aktuell gibt es keine Vereinbarungen zur Förderung der Vielfalt der Geschlechtsidentitäten mit Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, sondern nur zur Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen. Darüber hinaus gibt es keine Vereinbarungen zur Förderung der Inklusion.

Gesamtstädtische Übersichten über Angebote bzw. Besucherstrukturen in den Querschnittsthemen Inklusion, Förderung der Vielfalt der Geschlechtsidentitäten oder Gleichberechtigung der Mädchen und Jungen liegen bisher nicht vor. Vertragliche Vereinbarungen zur Förderung des interkulturellen Zusammenlebens mit freien Trägern und der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind vorhanden.

Perspektive:

- geschlechtsspezifischen Belange von Mädchen und Jungen sind zur Verbesserung ihrer Lebenslagen und zum Abbau geschlechtsspezifischer Benachteiligungen und Rollenzuschreibungen zu berücksichtigen –
- die gleichberechtigte Teilhabe und Ansprache von Mädchen und Jungen ermöglichen und sie zu einer konstruktiven Konfliktbearbeitung befähigen
- unterschiedliche Lebensentwürfe und sexuelle Identitäten als gleichberechtigt anerkennen

- Interkulturelle Bildung (§5 KJFöG): Die Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und der erzieherische Kinder- und Jugendschutz sollen in ihrer inhaltlichen Ausrichtung den fachlichen und gesellschaftlichen Ansprüchen einer auf Toleranz, gegenseitiger Achtung, Demokratie und Gewaltfreiheit orientierten Erziehung und Bildung entsprechen. Sie sollen die Fähigkeit junger Menschen zur Akzeptanz anderer Kulturen und zu gegenseitiger Achtung fördern.
- Kinder und Jugendliche sollen an allen ihre Interessen berührenden Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen, insbesondere bei der Wohnumfeld- und Verkehrsplanung, der bedarfsgerechten Anlage und Unterhaltung von Spielflächen sowie der baulichen Ausgestaltung öffentlicher Einrichtungen in angemessener Weise beteiligt werden.

Ziele und Handlungsschritte:

Ziel: Die gleichberechtigte Teilhabe junger Menschen an der Gesellschaft ist gewährleistet. Dies gilt unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer Herkunft oder körperlichen/geistigen Beeinträchtigungen. (siehe 1. Orientierungsziel).

Handlungsschritte:

- Konzeptentwicklung zur diversitätssensiblen Jugendarbeit
- Konzeptentwicklung zur inklusiven Jugendarbeit
- Auf- und Ausbau von Kooperationen, um die Berücksichtigung der Interessen von jungen Menschen in verschiedenen Lebensbereichen – auch außerhalb der Jugendhilfe – zu gewährleisten

9.7 Zusammenwirken von Jugendhilfe und Schule

In Anlehnung an § 7 KJFöG sollen die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die Träger der freien Jugendhilfe bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammenwirken. Sie sollen sich insbesondere bei schulbezogenen Angeboten der Jugendhilfe abstimmen.

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen das Zusammenwirken durch die Einrichtung der erforderlichen Strukturen fördern und diese so gestalten, dass eine sozialräumliche pädagogische Arbeit gefördert wird und die Beteiligung der in diesem Sozialraum bestehenden Schulen und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe gesichert ist.

Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung müssen hierbei übergreifend miteinander tätig werden und ein zwischen allen Beteiligten abgestimmtes Konzept über Schwerpunkte und Bereiche des Zusammenwirkens und über Umsetzungsschritte entwickeln.

Mit dem Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagesförderungsgesetz – GaFöG vom 02.10.2021) hat die Bundesregierung den Anspruch auf ganztägige Betreuung rechtlich verankert. Ab August 2029 hat jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1 – 4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung.

Aktuell gibt es kein übergreifendes Konzept, das die gesetzlichen Grundlagen berücksichtigt und entsprechend auf die Strukturen im Stadtgebiet ausgerichtet ist. In kleinen Netzwerken, z.B. Fachdienst Jugend in Zusammenarbeit mit den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern, werden übergreifende Angebote geplant und umgesetzt. Zusätzlich gibt es erste Kooperationen zwischen einzelnen Jugendzentren und Schulen im Stadtgebiet. Abschlussfeiern, AG's und übergreifende Angebote wurden bereits in Kooperation durchgeführt.

Ziele und Handlungsschritte:

Ziel: Es findet eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Kooperationen mit Partnerinnen und Partnern innerhalb und außerhalb der Jugendhilfe statt (siehe 5. Orientierungsziel).

Handlungsschritte:

- Aufbau von kooperativen Planungsprozessen von Jugendhilfe und anderen Fachbereichen (z.B. FB Bildung, Kultur und Sport, FD Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz usw.)
- Nutzung von Einrichtungen und Angeboten der Jugendhilfe durch Schulen (z.B. Jugendzentren), Nutzung schulischer Räume und Veranstaltungen durch die Jugendarbeit.

- Zusammenarbeit bei der Unterstützung einzelner Kinder und Jugendlicher, die aufgrund von Benachteiligungen oder Beeinträchtigungen Hilfe zur Bewältigung schulischer Anforderungen und alltäglicher Lebensprobleme brauchen.
- Schaffung von Ansprechpartnersysteme und Netzwerken zwischen Jugendhilfe und Schulen; Beratungsangebote von Jugendhilfeträgern an und im Umfeld von Schulen für Kinder, Eltern und Lehrkräfte implementieren.
- Gemeinsame Konzepterarbeitung zwischen den Fachdienststellen Jugend und Bildung.

9.8 Weitere Handlungsfelder

Ausbau der Präventionskette:

Ein grundlegendes Ziel der Kinder – und Jugendhilfe ist es, ein gelingendes Aufwachsen von jungen Menschen durch die Bereitstellung zielgerichteter Beratungs- und Unterstützungsangebote zu fördern. Dieses gilt insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, die benachteiligende Lebensbedingungen zu bewältigen haben. Oftmals einhergehend mit geringen finanziellen Möglichkeiten der Eltern, ist der Alltag dieser Kinder geprägt von geminderter bzw. gänzlich fehlender Teilhabe an Bildungs-, Gesundheits- und Freizeitangeboten. Die Beziehungen zu Gleichaltrigen sind eingeschränkt, wenn z. B. Geld für die Teilnahme an gemeinsame Freizeitaktivitäten und/oder für den Konsum der in der gleichen Altersgruppe gerade „angesagten“ Kleidung und Technik fehlt. Kinder und Jugendliche, die in materieller Armut aufwachsen, haben insofern oft das Gefühl, einen „Rucksack“ zu tragen, der ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Alltag und das Erleben von Kindheit und Jugend beeinträchtigt. Damit einher gehen in der Regel psychische Probleme, die sich in vielfältigen psychischen Erkrankungen, Delinquenz sowie diversen Süchten manifestieren können. Deshalb gilt es, den Folgen von Armut frühzeitig zu begegnen und Teilhabe für alle Kinder und Jugendlichen zu ermöglichen.

Diesbezüglich soll eine zentrale und neutrale Anlaufstelle geschaffen werden, die einen niederschweligen Zugang für Beratungs- und Unterstützungssuchende sowie ein umfassendes, fachlich versiertes und zielgruppengerechtes Angebot insbesondere zur Reduzierung von Teilhabebeeinträchtigungen realisieren kann. Dabei sollen bereits vorhandene Angebote anderer Anbieterinnen und Anbieter im Quartier soweit erforderlich vernetzt und/oder gezielt beworben werden.

Ist-Situation

Bereits im Jahr 2009 wurde die Präventionskette „Frühe Hilfen für Voerder Familien“ als fester Bestandteil in die Jugendhilfe der Stadt Voerde installiert. Die folgenden vier Bausteine boten hierfür das Grundgerüst:

- Begrüßungs- und Informationsbesuche anlässlich der Geburt eines Kindes
- Stärkung der Familienkompetenz durch Einführung des „Voerder Elternservices“
- Verbesserung des Gesundheitsschutzes in Familien, u.a. durch die Teilnahme am Modellprojekt „Netzwerk Kinderzukunft“
- Intensivierung des vorbeugenden Kinder- und Jugendschutzes, u.a. durch Einführung des „Gütesiegels Kinderschutz“ für Voerder Vereine und Verbände

In den Folgejahren wurde dieses Grundgerüst stetig weiterentwickelt und das dadurch entstandene Netzwerk ausgeweitet und gefestigt. Die politischen Gremien der Stadt Voerde haben diese Entwicklung durch entsprechende Beschlüsse ständig gefördert.

Perspektive:

Gemäß § 1 SGB VIII haben Kinder und Jugendliche ein Recht auf Förderung ihrer individuellen und sozialen Entwicklung. Des Weiteren regelt das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) den präventiven und aktiven Kinderschutz in Deutschland. Prävention leistet einen wesentlichen Beitrag zur Vorbeugung und Abwendung von möglichen Risiken und Gefahren für Kinder und Jugendliche.

Vor diesem Hintergrund muss der Personalschlüssel innerhalb der Stadtverwaltung angepasst werden. Ein wesentlicher Aspekt ist die Erstellung von übergreifenden Schutzkonzepten in Tagespflegestellen, Kitas, Schulen und Jugendzentren. Zusätzlich muss die Präventionskette ausgebaut und eine entsprechende Netzwerkarbeit mit den Akteurinnen und Akteuren aus der Kinder- und Jugendarbeit gestaltet werden.

Ziele und Handlungsschritte:

Ziel: Die präventive Arbeit in Voerde ist bedarfsgerecht ausgebaut und junge Menschen in benachteiligten Lebenswelten werden durch entsprechende Angebote unterstützt (siehe 2. Orientierungsziel).

Handlungsschritte:

- Weiterentwicklung der Präventionskette
- Umsetzung der Planung des Familienbüros
- Evaluation vorhandener Angebote und bedarfsgerechter Ausbau der Angebotsstruktur in den Quartieren mit einer festen Ansprechperson
- Niederschwellige Beratungsangebote im Stadtgebiet
- Themenabende für Eltern und Pädagoginnen und Pädagogen zum Thema Gewalterfahrungen, Mobbing, Medienkompetenz, Rassismus usw.
- Übergreifende Schulveranstaltungen zu Themen wie z.B. Mobbing, Mediennutzung, Drogen usw.

Ziel: Junge Menschen in benachteiligten Lebenswelten werden durch bedarfsgerechte Angebote unterstützt. (siehe 2. Orientierungsziel)

Handlungsschritte:

- Niederschwellige und kostengünstige Zugänge zu Sportangeboten
- Niederschwellige und aufsuchende Beratungsangebote

Ziel: Die Planung von bedarfsgerechten Angeboten erfolgt auf der Grundlage von Sozialraumdaten. Die Partizipation der Akteurinnen und Akteure sowie der Adressatinnen und Adressaten ist gewährleistet. (siehe 4. Orientierungsziel)

Handlungsschritte

- Beantragung von kleinräumigen Arbeitsmarktdaten
- Regelmäßige Durchführung von Sozialraumanalysen
- Entwicklung eines Partizipationskonzeptes
- Regelmäßige Durchführung von Stadtteilrunden
- Anlassbezogene Beteiligung

Ehrenamtliches Engagement:

Das ehrenamtliche Engagement ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Kinder- und Jugendarbeit. Dieses Engagement soll von den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe unterstützt und gefördert werden (§ 18 3. AG-KJHG).

Ziele und Handlungsschritte:

Ziel: Das Interesse junger Menschen an sozialem Engagement ist gestiegen und sie sind zu solidarischem Miteinander befähigt. (siehe 1. Orientierungsziel)

- Konzepterstellung zu ehrenamtlichem Engagement im Stadtgebiet Voerde
- Auflistung über Möglichkeiten, sich im Stadtgebiet ehrenamtlich zu engagieren
- Kooperation der Akteurinnen und Akteure (Schule, Vereine, Verbände, Träger)
- Bereitstellung eines entsprechenden Budgets für Helfertage, Fort- und Weiterbildungen, Zuschussauszahlungen an Vereine und Verbände etc.
- Adressatengerechte Bewerbung

Nachhaltigkeit:

Bildung für eine nachhaltige Entwicklung ist ebenfalls ein Handlungsfeld für die Kinder- und Jugendarbeit. Diese werden in ihrem Alltag immer wieder mit Nachhaltigkeitsfragen konfrontiert. Bisher stand der Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit weniger stark im Fokus der Fachdiskussionen zu Bildung für nachhaltige Entwicklung. Doch um handlungsfähig zu werden, brauchen Kinder und Jugendliche Orientierung und Erfahrungsräume.

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt werden von einigen Einrichtungen Aktionen bzw. Projekte zum Thema Nachhaltigkeit durchgeführt. Wie z.B. ein Aktionstag oder die Verbesserung der Nachhaltigkeit der Infrastruktur sowie die Clean-Up-Aktionen von Achso e.V.

Ziele und Handlungsschritte:

Ziel: Das Angebot zur Steigerung des Umweltbewusstseins der jungen Menschen ist verbessert und die Durchführung der Angebote ist nachhaltig aufgestellt. (siehe 3. Orientierungsziel)

Handlungsschritte:

- Bewusste Förderung von Projekten, Angeboten und Veranstaltungen zur Nachhaltigkeit
- Kooperationen zwischen Verwaltung, Vereinen, Schulen und Trägern

Verwaltungsinterne Kooperation:

Eine gut funktionierende Kooperation zwischen den einzelnen Fachbereichen innerhalb der Verwaltung ist ein wichtiger Baustein, wenn es um die Entwicklung weiterer Möglichkeiten in der Stadtentwicklung für Kinder und Jugendliche geht.

Bisher gibt es keine vereinbarten Kooperationsstrukturen zwischen den einzelnen Bereichen.

Ziele und Handlungsschritte:

Ziel: Die gleichberechtigte Teilhabe junger Menschen an der Gesellschaft ist gewährleistet. (siehe 1. Orientierungsziel)

Handlungsschritte:

- Aufbau und Durchführung verwaltungsinterner Kooperationen für die Berücksichtigung der Bedürfnisse von jungen Menschen z.B. die Überprüfung von Aufenthaltsorten für Jugendliche, Planung von Veranstaltungen, Weiterentwicklung der Gastronomie- und Kulturangebote, Überarbeitung der Mobilitätskonzepte,

10. Zusammenfassung der Handlungsziele und –schritte mit zeitlicher Perspektive

Im Nachfolgenden werden die Handlungsziele und –schritte für jedes Orientierungsziel zusammengefasst dargestellt. Die Tabelle enthält auch eine Priorisierung der Handlungsziele und –schritte.

Grundsätzlich wird die zeitliche Umsetzung der im Plan verankerten Ziele und Handlungsschritte maßgeblich davon abhängen, zu welchem Zeitpunkt und auf welche Weise (vollständige oder sukzessive Bereitstellung) die erforderlichen (Personal-)Ressourcen zur Verfügung stehen. Es wird erst dann möglich sein, die in Kapitel 11 umfänglich dargestellten „zukünftigen“ Arbeitsinhalte umzusetzen, wenn die Ressourcen zur Verfügung gestellt worden sind. Das Vorhaben der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendförderung ist also abhängig von der Bereitstellung der notwendigen Rahmenbedingungen (hier: Ressourcen).

Eine Priorisierung der Handlungsziele und –schritte fällt schwer, weil viele der Inhalte einen wichtigen Beitrag zur Schaffung bedarfsgerechter Angebote für junge Menschen im Stadtgebiet leisten. Dennoch muss aufgrund der Vielfalt an Themen geschaut werden, welche Themen als erstes angegangen werden sollen. Bereits zu Beginn der Planungen, mit der Schwerpunktsetzung der Beteiligung, wurde sich darauf verständigt, dieses Thema priorisiert anzugehen. Es wird insofern als eines der ersten Themen angezeigt.

1. Orientierungsziel:

Junge Menschen finden ihren Platz in der Gesellschaft und werden an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt.

Handlungsziel	Handlungsschritte	Priorität
Junge Menschen werden an Planungen und Entscheidungen im Stadtgebiet beteiligt und sind befähigt, eigene Ideen zu entwickeln und umzusetzen.	<p>Konzept zur Beteiligung von jungen Menschen im Stadtgebiet (innerhalb und außerhalb der Verwaltung) entwickeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Form der Mitbestimmung (offen für alle, insb. digital, projekthaft und themenbezogen) - anwaltschaftliche Beteiligung - Ansprechperson mit Beziehungsebene - Adressatengerechte Informationen - Sicherstellung der Beteiligung auch in Krisenzeiten (Krisenkonzept) <p>Bereitstellung eines Budgets für die zeitnahe Umsetzung von Projektideen (Erleben von Selbstwirksamkeit)</p>	1

Handlungsziel	Handlungsschritte	Priorität
Das Interesse junger Menschen an sozialem Engagement ist gestiegen und sie sind zu solidarischem Miteinander befähigt.	<p>Konzept zu ehrenamtlichem Engagement entwickeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auflistung über Möglichkeiten, sich im Stadtgebiet ehrenamtlich zu engagieren - Kooperation der Akteure (Schule, Vereine, Verbände, Träger) - Bereitstellung eines Budgets (Helferfeste, Fort- und Weiterbildung, Zuschuss an Vereine/Verbände) - Adressatengerechte Bewerbung 	2

2. Orientierungsziel:

Junge Menschen werden in ihren individuellen Lebenslagen unterstützt und vor Gefahren für ihr Wohl geschützt.

Handlungsziel	Handlungsschritte	Priorität
Die Gestaltung der Bildungsübergänge ist neu konzeptioniert und weiterentwickelt.	<p>Konzept zu Übergang Grundschule/weiterführenden Schule:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufbau von Kooperationen (Grundschulen, weiterführende Schulen, Schulsozialarbeiter, OGS) <p>Konzept zu Übergang weiterführende Schule/Beruf:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Angebote der Berufswahlorientierung - Aufbau von Kooperationen (Schule, Schulsozialarbeiter, Wirtschaftsförderung, IHK, Jugendberufsagentur, KAoA) 	2

Handlungsziel	Handlungsschritte	Priorität
Die gleichberechtigte Teilhabe junger Menschen an der Gesellschaft ist gewährleistet. Dies gilt unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer Herkunft oder körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen.	<p>Kooperationen (verwaltungsintern, Träger, Stadtmarketing, Schule) für die Berücksichtigung der Bedürfnisse und Interessen von jungen Menschen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufenthaltsorte (Überprüfung und Weiterentwicklung) - Veranstaltungen - Gastronomie- und Kulturangebote - Mobilität - WLAN - Sicherheit <p>Überprüfung: Weiterentwicklung des Spielflächenbedarfsplanes zu einem Freiraumkonzept?</p> <p>Trägerlandschaft ertüchtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Konzept zu diversitätssensibler Jugendarbeit entwickeln -Konzept zur inklusiven Jugendarbeit entwickeln <p>Aufbau eines Netzwerkes</p> <p>Schnittstellenmanagement in der Verwaltung entwickeln</p>	2

Handlungsziel	Handlungsschritte	Priorität
Der Kinder- und Jugendschutz in Voerde ist bedarfsgerecht ausgebaut.	<p>Weiterentwicklung, Anwendung und Überprüfung der Kinderschutzkonzepte</p> <p>Weiterentwicklung, Anwendung und Überprüfung der Kooperationsvereinbarungen zum Kinderschutz</p> <p>Aufbau eines Netzwerkes Kinderschutz im Stadtgebiet</p> <p>Handreichung zum Umgang mit Gewalterfahrungen (u.a. Rassismus, körperliche Gewalt, Mobbing) erstellen</p> <p>Handreichung zum Umgang mit problematischer Mediennutzung (u.a. Cybermobbing, Medienkonsum) erstellen</p>	1

Handlungsziel	Handlungsschritte	Priorität
Die präventive Arbeit in Voerde ist bedarfsgerecht ausgebaut.	<p>Weiterentwicklung der Präventionskette:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung der Planung des Familienbüros - Evaluation vorhandener Angebote und bedarfsgerechter Ausbau der Angebotsstruktur in den Quartieren mit einer festen Ansprechperson - Themen u.a. Gewalterfahrungen, Mobbing, Medienkompetenz, Rassismus - Niederschwellige Beratungsangebote im Stadtgebiet 	1

Handlungsziel	Handlungsschritte	Priorität
Junge Menschen in benachteiligten Lebenswelten werden durch bedarfsgerechte Angebote unterstützt.	<p>Kooperationen (verwaltungintern, Vereine, Schule, Träger):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausweitung und Steuerung der Schulsozialarbeit im Stadtgebiet - niederschwellige und kostengünstige Zugänge zu Sportangeboten - Schaffung von alternativen Lernorten (ungestörtes Lernen, „Lernen an einem anderen Ort“) <p>Überprüfung und Anpassung der Beihilfe für Ferienerholungsmaßnahmen</p> <p>Überprüfung und Anpassung der Richtlinien für Ferienerholungsmaßnahmen</p> <p>s. auch Ziel „Die präventive Arbeit in Voerde ist bedarfsgerecht ausgebaut“</p> <p>Bereitstellung eines Budgets</p>	1

3. Orientierungsziel:

Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit werden nachhaltig geplant und durchgeführt, führen die jungen Menschen zu nachhaltigem und umweltbewusstem Handeln hin und stärken ihr ökologisches Bewusstsein

Handlungsziel	Handlungsschritte	Priorität
Das Angebot zur Steigerung des Umweltbewusstseins der jungen Menschen ist verbessert und die Durchführung der Angebote ist nachhaltig aufgestellt.	Kooperationen (verwaltungsintern, Vereine, Schule, Träger) aufbauen. Bewusste Förderung von Projekten, Angeboten und Veranstaltungen zur Nachhaltigkeit Bereitstellung eines Budgets	3

4. Orientierungsziel:

Es wird ein bedarfsgerechtes Angebot für junge Menschen und ihre Familien in deren Lebensraum vorgehalten.

Handlungsziel	Handlungsschritte	Priorität
Die Planung von bedarfsgerechten Angeboten erfolgt auf der Grundlage von Sozialraumdaten. Die Partizipation der Akteurinnen und Akteure sowie der Adressatinnen und Adressaten ist gewährleistet.	Beantragung von kleinräumigen Arbeitsmarktdaten Regelmäßige Durchführung von Sozialraumanalysen Entwicklung eines Partizipationskonzeptes u.a.: <ul style="list-style-type: none">- Regelmäßige Durchführung von Stadtteilrunden/Stadtteilkonferenzen- Anlassbezogene Beteiligung	2

5. Orientierungsziel:

Es bestehen Kooperationen (auch in Gremien), in denen sich Akteurinnen und Akteure, mit dem Ziel der Koordination und Verbesserung der Angebote vernetzen.

Handlungsziel	Handlungsschritte	Priorität
Es findet eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Kooperationen mit Partnerinnen und Partnern innerhalb und außerhalb der Jugendhilfe statt.	Entwicklung eines Kooperationskonzeptes u.a.: <ul style="list-style-type: none"> - Neustrukturierung der AG 78 Offene Jugendarbeit - Weiterführung bestehender Kooperationen - Verschiedene Teilnehmerkreise (u.a. spezifische, themenbezogene Runden sowie überregionale und themenübergreifende Runden) Aufbau kooperativer Planungsprozesse von Jugendhilfe- und anderen Fachplanungen Weiterentwicklung und Förderung der ehrenamtlichen Strukturen im Stadtgebiet (z.B. Schaffung finanzieller Anreize, Fortbildungen)	2

6. Orientierungsziel:

Die in der Jugendhilfe tätigen Partnerinnen und Partner verpflichten sich zu einem kontinuierlichen Qualitätsmanagement.

Handlungsziel	Handlungsschritte	Priorität
Ein kontinuierliches Qualitätsmanagement ist eingeführt und dient als Grundlage für die qualitative Weiterentwicklung der Angebote.	Festlegung von Qualitätsmerkmalen durch das Jugendamt Überprüfung und Erneuerung der Qualitätsvereinbarungen Aufbau, Durchführung und Weiterentwicklung von Wirksamkeitsdialogen Überprüfung der Rahmen- und Einzelverträge Überarbeitung der Richtlinien zur der Jugendpflege, Jugendverbände, Jugendgruppen und sonstiger Träger der Jugendarbeit und Ferienerholungsmaßnahmen (Ferienhilfswerk) Überarbeitung der Konzeptionen der Jugendzentren Zielgerichtete Bewerbung der Angebote	2

11. Ressourcenbedarf

Der Kinder- und Jugendförderplan beschreibt, entsprechend der gesetzlichen Vorgaben, die strategisch-inhaltliche Ausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit und die dafür erforderlichen Finanzmittel für den Zeitraum einer Fortschreibungsperiode. Dies sichert eine bedarfsorientierte und abgestimmte Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit und die dafür erforderliche Planungssicherheit der Träger. Der Kinder- und Jugendförderplan wird durch die politischen Vertreter beschlossen.

Hinsichtlich der Finanzierung der Kinder- und Jugendförderung in Voerde ergeben sich im Bereich der kommunalen Zuschüsse gegenüber den Finanzierungsmodalitäten im letzten Kinder- und Jugendförderplan die im Folgenden dargestellten Änderungen bzw. Finanzierungsnotwendigkeiten sowie die Notwendigkeit der Bereitstellung personeller Ressourcen. Für die inhaltlichen Begründungen wird an dieser Stelle auf das Kapitel 9 „Kinder – und Jugendförderung in Voerde“ verwiesen.

In vielen dieser Bereiche geht es - in einem ersten Schritt – darum, Strukturen und Konzeptionen zu entwickeln bzw. aufzubauen. Darüber hinaus wird die Aufgabe gesehen, die Systeme bzw. Angebote mithilfe der Ziele (sowohl kurzfristig als auch langfristig) bedarfsgerecht auszurichten sowie in einen dauerhaften Qualitätsprozess zu überführen.

Die nachfolgenden Darstellungen stellen die hierzu erforderlichen Ressourcenbedarfe (finanziell und personell) dar. Bereits zu Beginn dieses Plans wurde aufgezeigt, dass Handlungsschritte und Maßnahmen bisher aufgrund mangelnder personeller Ressourcen innerhalb der Verwaltung keine Umsetzung fanden. Die Notwendigkeit der Bereitstellung realistischer personeller Ressourcen wird daher als zentrales Instrument und als Grundvoraussetzung für die Bearbeitung und Erreichung der festgelegten Ziele gesehen. Viele der im Plan verankerten Ziele beziehen sich auf Bereiche, die in einem ersten Schritt konzeptionell und strukturell aufgebaut und entwickelt werden müssen. Hier findet also insbesondere eine Erweiterung der Aufgabenbereiche statt. Wie im vorangegangenen Plan bezieht sich diese insbesondere auf Aufgaben der kommunalen Verwaltung. Die Erweiterung der Arbeitsinhalte wird (nachfolgend) in einem Abgleich der aktuellen mit den zukünftigen Arbeitsinhalten dargestellt. Daraus ergeben sich Ressourcenbedarfe, die (nachfolgend) benannt werden. Noch nicht beinhaltet sind in dieser Darstellung inflationsbedingte Mehraufwendungen sowie gestiegene Kosten im Zusammenhang mit den aktuellen Tarifabschlüssen.

Da mit diesem Plan der Prozess der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendförderung eingeleitet wird, können sich individuell im Rahmen der Umsetzung der jeweiligen Handlungsschritte geänderte Ressourcenbedarfe ergeben, die daher zur gegebenen Zeit dargestellt und bei Bedarf dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorlegt werden.

Finanzrahmen:

Nr.	Orientierungsziel	Thema	Budget alt	Budget neu	Budget Differenz
1	Junge Menschen finden ihren Platz in der Gesellschaft und werden an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt.	Beteiligung/Partizipation	- €	15.000,00 €	15.000,00 €
2	Junge Menschen werden in ihren individuellen Lebenslagen unterstützt und vor Gefahren für ihr Wohl geschützt.	Kinderschutz, Prävention, Jugendsozialarbeit	100.000,00 €	132.000,00 €	32.000,00 €
		Schulsozialarbeit	71.437,00 €	71.437,00 €	- €
3	Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit werden nachhaltig geplant und durchgeführt, führen die jungen Menschen zu nachhaltigem und umweltbewusstem Handeln hin und stärken ihr ökologisches Bewusstsein	Umweltbewusstsein, Nachhaltigkeit	- €	- €	- €
4	Es wird ein bedarfsgerechtes Angebot für junge Menschen und ihre Familien in deren Lebensraum vorgehalten	Sozialraumorientierung	600,00 €	2.600,00 €	2.000,00 €
5	Es bestehen Kooperationen (auch in Gremien), in denen sich Akteurinnen und Akteure, mit dem Ziel der Koordination und Verbesserung der Angebote vernetzen	Kooperationskonzept Weiterentwicklung ehrenamtlicher Strukturen	3.000,00 €	5.000,00 €	2.000,00 €
6	Die in der Jugendhilfe tätigen Partnerinnen und Partner verpflichten sich zu einem kontinuierlichen Qualitätsmanagement	Überprüfung der Verträge Wirksamkeitsdialoge Qualitätsvereinbarungen	- €	- €	- €
7	Orientierungszielübergreifend	Niedrigschwellige Projekte	9.200,00 €	10.000,00 €	800,00 €
		Kinderferientage	31.350,00 €	39.550,00 €	8.200,00 €
		Abmilderung Corona-Folgen	- €	10.000,00 €	10.000,00 €
		Jugendzentren	557.557,00 €	557.557,00 €	- €
Gesamtbudget			788.144,00 €	843.144,00 €	55.000,00 €
davon Einnahmen (z.B. Fördermittel)			101.147,00 €	101.147,00 €	- €

Personalrahmen:

Die personellen Ressourcen der Träger der freien Jugendhilfe sind im bereits dargestellten Finanzrahmen enthalten, die auf der Basis der bisherigen Verträge gemeinsam vereinbart wurden. Wie bereits in Kapitel 9.1 „Jugendarbeit“ erwähnt, findet die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Einrichtungen seit dem 01.01.2000 auf der Grundlage von vertraglichen Vereinbarungen zwischen der Stadt Voerde und den Trägern der Jugendfreizeiteinrichtungen statt. Hierzu hat die Stadt Voerde mit den freien Trägern der Offenen Kinder- und Jugendarbeit jeweils einen Rahmenvertrag abgeschlossen. Hierfür gewährt die Stadt Voerde den freien Trägern der offenen Einrichtungen Zuschüsse zu ihren jährlichen Betriebsausgaben (Personal- und Sachkosten).

Die nachfolgenden Darstellungen zeigen die bereits erwähnte Erweiterung der kommunalen Arbeitsinhalte („grün“ markiert) nach den Arbeitsbereichen Jugendpflege und Kinderschutz aufgeteilt.

Bereich Jugendpflege:

- Planung Kinderferientage
 - Ausbau der Kinderferientage zu den Oster- und Herbstferien
- Koordination AG 78 Offene Jugendarbeit
- Mitarbeit bei praktischer Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplanes
- Beteiligung/Partizipation
- Entwicklung und Umsetzung eines Beteiligungskonzeptes
- Gesellschaftliche Teilhabe
 - Weiterentwicklung Trägerlandschaft – Konzepte diversitätssensibel und inklusiv
 - Aufbau eines Netzwerkes
 - Entwicklung eines Schnittstellenmanagements in der Verwaltung
 - Entwicklung und Umsetzung eines Konzeptes zu ehrenamtlichem Engagement junger Menschen
- Unterstützung junger Menschen in benachteiligten Lebenslagen, u.a.:
 - Anpassung der Beihilfe und Richtlinien für Ferienerholungsmaßnahmen
 - niedrigschwellige und kostengünstige Zugänge zu Sportangeboten
 - Schaffung alternativer Lernorte
- Qualität
 - Einführung eines kontinuierlichen Qualitätsmanagements
 - qualitative Weiterentwicklung der Angebote, u.a.:
 - Überprüfung der Verträge
 - Aufbau und Durchführung von Wirksamkeitsdialogen

- Überprüfung und Festlegung von Qualitätsmerkmalen
 - Akquirierung von Fördermitteln
- Zusammenwirken von Schule und Jugendhilfe
 - Entwicklung und Umsetzung eines Konzeptes zu Bildungsübergängen
- Prävention
 - Weiterentwicklung der Präventionskette, u.a.:
 - Evaluation der Angebote
 - bedarfsgerechter Ausbau
 - Ausbau der Netzwerke
 - Umsetzung des Familienbüros
- Umweltbewusstsein/Nachhaltigkeit
 - Bewusste Förderung von Projekten, Angeboten und Veranstaltungen zur Nachhaltigkeit
 - Kooperationen (verwaltungsimern, Vereine, Schule, Träger)
- Arbeitsorganisation:
 - Entwicklung eines Kooperationskonzeptes
 - Neustrukturierung AG 78 Offene Jugendarbeit
 - Aufbau kooperativer Planungsprozess (auch bereichsübergreifend, verwaltungsimern und extern)
 - Weiterentwicklung und Förderung ehrenamtlicher Strukturen im Stadtgebiet
- Aktuelle Anforderungen:
- Entwicklung, Koordinierung und Umsetzung von Projekten und Veranstaltungen zur Abmilderung der Corona-Folgen

Bereich Kinderschutz:

- Fachliche Beratung nach § 4 KKG und § 8b SGB VIII zur Einschätzung einer Kinderwohlgefährdung, von Berufs- bzw. Amtsgeheimnistägern nach § 4 Abs. 1 KKG
- Fachliche Begleitung und Beratung von Trägern, Einrichtungen und Diensten zur Umsetzung von § 8a Abs. 1 SGB VIII
- Weiterentwicklung, Anwendung und Überprüfung der Kinderschutzkonzepte
- Aufbau eines Netzwerkes Kinderschutz im Stadtgebiet, u.a.:
 - fachliche Begleitung
 - Koordinierung von Maßnahmen zur Sicherstellung der Netzwerkstrukturen
 - bedarfsgerechte Organisation regelmäßiger Fortbildungsangebote
- Weiterentwicklung, Anwendung und Überprüfung der Kooperationsvereinbarungen
- Anforderungen aus den Befragungen:
 - Handreichungen zum Umgang mit, u.a.:

- Gewalterfahrungen (u.a. Rassismus, körperliche Gewalt und Mobbing)
- problematischer Mediennutzung (u.a. Cybermobbing, Medienkonsum)
- weitere Anforderungen können sich aus den Netzwerkarbeiten ergeben

Ressourcenbedarf Jugendpflege:

Aktuell ist die Stelle der Jugendpflege mit 0,25 Vollzeitstellen besetzt. Weitere 0,25 Vollzeitäquivalente werden hinzukommen, die über die Landesmittel „Kinderstark NRW“ zum Aufbau und Stärkung kommunaler Präventionsketten gefördert werden.

Aufgrund der zuvor genannten zukünftigen Arbeitsinhalte, die zum Teil sehr komplex und arbeitsintensiv sind, werden im Bereich der Jugendpflege insgesamt 2 Vollzeitstellen benötigt. Abzüglich der bereits vorhandenen Stellenanteile (inkl. Landesförderung) werden 1,5 Vollzeitstellen benötigt.

Ressourcenbedarf Kinderschutz:

Aktuell ist dieser Bereich mit 0,25 VZÄ besetzt und wird im Rahmen des bereits In Kraft getretenen Landeskinderschutzgesetzes um 0,5 VZÄ erweitert werden. Es wird im Blick zu halten sein, ob die durch das Landeskinderschutzgesetz vorgesehene und refinanzierte Ressourcenerweiterung in dieser wichtigen Fragestellung hinreichend erscheint oder es eines weiteren Ausbaus bedarf, um zu effektiven Netzwerkstrukturen im Kindeschutzbereich zu kommen.

Anhang

Gesetzliche Grundlagen

SGB VIII

§ 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

(3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere

1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

§ 2 Aufgaben der Jugendhilfe

(1) Die Jugendhilfe umfasst Leistungen und andere Aufgaben zugunsten junger Menschen und Familien.

(2) Leistungen der Jugendhilfe sind:

1. Angebote der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (§§ 11 bis 14),
2. Angebote zur Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16 bis 21),
3. Angebote zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (§§ 22 bis 25),
4. Hilfe zur Erziehung und ergänzende Leistungen (§§ 27 bis 35, 36, 37, 39, 40),
5. Hilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und ergänzende Leistungen (§§ 35a bis 37, 39, 40),
6. Hilfe für junge Volljährige und Nachbetreuung (§ 41).

(3) Andere Aufgaben der Jugendhilfe sind

1. die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen (§ 42),
2. die vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise (§42a)
3. die Erteilung, der Widerruf und die Zurücknahme der Pflegeerlaubnis (§§ 43, 44),
4. die Erteilung, der Widerruf und die Zurücknahme der Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung sowie die Erteilung nachträglicher Auflagen und die damit verbundenen Aufgaben (§§ 45 bis 47, 48a),
5. die Tätigkeitsuntersagung (§§ 48, 48a),
6. die Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten (§ 50),
7. die Beratung und Belehrung in Verfahren zur Annahme als Kind (§ 51),
8. die Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz (§ 52),
9. die Beratung und Unterstützung von Müttern bei Vaterschaftsfeststellung und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen sowie von Pflegern und Vormündern (§§ 52a, 53),
10. die Erteilung, der Widerruf und die Zurücknahme der Erlaubnis zur Übernahme von Vereinsvormundschaften (§ 54),
11. Beistandschaft, Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft und Gegenvormundschaft des Jugendamts (§§ 55 bis 58),
12. Beurkundung (§ 59),
13. die Aufnahme von vollstreckbaren Urkunden (§ 60).

§ 3 Freie und öffentliche Jugendhilfe

(1) Die Jugendhilfe ist gekennzeichnet durch die Vielfalt von Trägern unterschiedlicher Wertorientierungen und die Vielfalt von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen.

(2) Leistungen der Jugendhilfe werden von Trägern der freien Jugendhilfe und von Trägern der öffentlichen Jugendhilfe erbracht. Leistungsverpflichtungen, die durch dieses Buch begründet werden, richten sich an die Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

(3) Andere Aufgaben der Jugendhilfe werden von Trägern der öffentlichen Jugendhilfe wahrgenommen. Soweit dies ausdrücklich bestimmt ist, können Träger der freien Jugendhilfe diese Aufgaben wahrnehmen oder mit ihrer Ausführung betraut werden.

§ 4 Zusammenarbeit der öffentlichen Jugendhilfe mit der freien Jugendhilfe

(1) Die öffentliche Jugendhilfe soll mit der freien Jugendhilfe zum Wohl junger Menschen und ihrer Familien partnerschaftlich zusammenarbeiten. Sie hat dabei die Selbständigkeit der

freien Jugendhilfe in Zielsetzung und Durchführung ihrer Aufgaben sowie in der Gestaltung ihrer Organisationsstruktur zu achten.

(2) Soweit geeignete Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe betrieben werden oder rechtzeitig geschaffen werden können, soll die öffentliche Jugendhilfe von eigenen Maßnahmen absehen.

(3) Die öffentliche Jugendhilfe soll die freie Jugendhilfe nach Maßgabe dieses Buches fördern und dabei die verschiedenen Formen der Selbsthilfe stärken.

§ 8 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

(1) Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen.

(2) Kinder und Jugendliche haben das Recht, sich in allen Angelegenheiten der Erziehung und Entwicklung an das Jugendamt zu wenden.

(3) Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Beratung ohne Kenntnis des Personensorgeberechtigten, wenn die Beratung auf Grund einer Not- und Konfliktlage erforderlich ist und solange durch die Mitteilung an den Personensorgeberechtigten der Beratungszweck vereitelt würde. § 36 des Ersten Buches bleibt unberührt³⁸.

§ 9 Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen

Bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben sind

1. die von den Personensorgeberechtigten bestimmte Grundrichtung der Erziehung sowie die Rechte der Personensorgeberechtigten

und des Kindes oder des Jugendlichen bei der Bestimmung der religiösen Erziehung zu beachten,

2. die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes oder des Jugendlichen zu selbständigem,

verantwortungsbewusstem Handeln sowie die jeweiligen besonderen sozialen und kulturellen Bedürfnisse und Eigenarten junger Menschen und ihrer Familien zu berücksichtigen,

3. die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern.

Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

§ 11 Jugendarbeit

(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
4. internationale Jugendarbeit,
5. Kinder- und Jugenderholung,
6. Jugendberatung.

(4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.

§ 12 Förderung der Jugendverbände

(1) Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 zu fördern.

(2) In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbstorganisiert, gemeinschaftlich

gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch junge Menschen wenden, die nicht

Mitgliedersind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.

§ 13 Jugendsozialarbeit

(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

(2) Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.

(3) Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen sollen auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 geleistet werden.

(4) Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.

§ 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

(1) Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden.

(2) Die Maßnahmen sollen

1. junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen,

2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

Zweiter Abschnitt Förderung der Erziehung in der Familie

§ 16 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

(1) Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen sollen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. Sie sollen dazu beitragen, dass Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können. Sie sollen auch Wege aufzeigen, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können.

(2) Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie sind insbesondere

1. Angebote der Familienbildung, die auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen, die Familien in ihrer Gesundheitskompetenz stärken, die Familie zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und in Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe besser befähigen sowie junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten,

2. Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen,

3. Angebote der Familienfreizeit und der Familienerholung, insbesondere in belastenden Familiensituationen, die bei Bedarf die erzieherische Betreuung der Kinder einschließen.

(3) Müttern und Vätern sowie schwangeren Frauen und werdenden Vätern sollen Beratung und Hilfe in Fragen der Partnerschaft und des Aufbaus elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen angeboten werden.

(4) Das Nähere über Inhalt und Umfang der Aufgaben regelt das Landesrecht.

(5) (weggefallen)

Fünftes Kapitel - Träger der Jugendhilfe, Zusammenarbeit, Gesamtverantwortung

Erster Abschnitt - Träger der öffentlichen Jugendhilfe

§ 69 Träger der öffentlichen Jugendhilfe, Jugendämter, Landesjugendämter

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe werden durch Landesrecht bestimmt.

(2) (weggefallen)

(3) Für die Wahrnehmung der Aufgaben nach diesem Buch errichtet jeder örtliche Träger ein Jugendamt, jeder überörtliche Träger ein Landesjugendamt.

(4) Mehrere örtliche Träger und mehrere überörtliche Träger können, auch wenn sie verschiedenen Ländern angehören, zur Durchführung einzelner Aufgaben gemeinsame Einrichtungen und Dienste errichten.

(5) (weggefallen)

(6) (weggefallen)

§ 70 Organisation des Jugendamts und des Landesjugendamts

(1) Die Aufgaben des Jugendamts werden durch den Jugendhilfeausschuss und durch die Verwaltung des Jugendamts wahrgenommen.

(2) Die Geschäfte der laufenden Verwaltung im Bereich der öffentlichen Jugendhilfe werden vom Leiter der Verwaltung der Gebietskörperschaft oder in seinem Auftrag vom Leiter der Verwaltung des Jugendamts im Rahmen der Satzung und der Beschlüsse der Vertretungskörperschaft und des Jugendhilfeausschusses geführt.

(3) Die Aufgaben des Landesjugendamts werden durch den Landesjugendhilfeausschuss und durch die Verwaltung des Landesjugendamts im Rahmen der Satzung und der dem Landesjugendamt zur Verfügung gestellten Mittel wahrgenommen. Die Geschäfte der laufenden Verwaltung werden von dem Leiter der Verwaltung des Landesjugendamts im Rahmen der Satzung und der Beschlüsse des Landesjugendhilfeausschusses geführt.

§ 71 Jugendhilfeausschuss, Landesjugendhilfeausschuss

(1) Dem Jugendhilfeausschuss gehören als stimmberechtigte Mitglieder an

1. mit drei Fünfteln des Anteils der Stimmen Mitglieder der Vertretungskörperschaft des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe oder von ihr gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind,

2. mit zwei Fünfteln des Anteils der Stimmen Frauen und Männer, die auf Vorschlag der im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe von der Vertretungskörperschaft gewählt werden; Vorschläge der Jugendverbände und der Wohlfahrtsverbände sind angemessen zu berücksichtigen.

(2) Der Jugendhilfeausschuss befasst sich mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe, insbesondere mit

1. der Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien sowie mit Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe,

2. der Jugendhilfeplanung und

3. der Förderung der freien Jugendhilfe.

(3) Er hat Beschlussrecht in Angelegenheiten der Jugendhilfe im Rahmen der von der Vertretungskörperschaft bereitgestellten Mittel, der von ihr erlassenen Satzung und der von ihr gefassten Beschlüsse. Er soll vor jeder Beschlussfassung der Vertretungskörperschaft in Fragen der Jugendhilfe und vor der Berufung eines Leiters des Jugendamts gehört werden und hat das Recht, an die Vertretungskörperschaft Anträge zu stellen. Er tritt nach Bedarf zusammen und ist auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Stimmberechtigten einzuberufen. Seine Sitzungen sind öffentlich, soweit nicht das Wohl der Allgemeinheit, berechnete Interessen einzelner Personen oder schutzbedürftiger Gruppen entgegenstehen.

§ 72 Mitarbeiter, Fortbildung

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen bei den Jugendämtern und Landesjugendämtern hauptberuflich nur Personen beschäftigen, die sich für die jeweilige Aufgabe nach ihrer Persönlichkeit eignen und eine dieser Aufgabe entsprechende Ausbildung erhalten haben (Fachkräfte) oder aufgrund besonderer Erfahrungen in der sozialen Arbeit in der Lage sind, die Aufgabe zu erfüllen. Soweit die jeweilige Aufgabe dies erfordert, sind mit ihrer Wahrnehmung nur Fachkräfte oder Fachkräfte mit entsprechender Zusatzausbildung zu betrauen. Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen sollen zusammenwirken, soweit die jeweilige Aufgabe dies erfordert.

(2) Leitende Funktionen des Jugendamts oder des Landesjugendamts sollen in der Regel nur Fachkräften übertragen werden.

(3) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben Fortbildung und Praxisberatung der Mitarbeiter des Jugendamts und des Landesjugendamts sicherzustellen.

§ 72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe dürfen für die Wahrnehmung der Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe keine Person beschäftigen oder vermitteln, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs verurteilt worden ist. Zu diesem Zweck sollen sie sich bei der Einstellung oder Vermittlung und in regelmäßigen Abständen von den betroffenen Personen ein Führungszeugnis nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorlegen lassen.

(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen durch Vereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe sicherstellen, dass diese keine Person, die wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden ist, beschäftigen.

(3) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass unter ihrer Verantwortung keine neben- oder ehrenamtlich tätige Person, die wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden ist, in Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Kinder oder Jugendliche beaufsichtigt, betreut, erzieht oder ausbildet oder einen vergleichbaren Kontakt hat. Hierzu sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe über die Tätigkeiten entscheiden, die von den in Satz 1 genannten Personen auf Grund von Art, Intensität und Dauer des Kontakts dieser Personen mit Kindern und Jugendlichen nur nach Einsichtnahme in das Führungszeugnis nach Absatz 1 Satz 2 wahrgenommen werden dürfen.

(4) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen durch Vereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe sowie mit Vereinen im Sinne des § 54 sicherstellen, dass unter deren Verantwortung keine neben- oder ehrenamtlich tätige Person, die wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden ist, in Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Kinder oder Jugendliche beaufsichtigt, betreut, erzieht oder ausbildet oder einen vergleichbaren Kontakt hat. Hierzu sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Trägern der freien Jugendhilfe Vereinbarungen über die Tätigkeiten schließen, die von den in Satz 1 genannten Personen auf Grund von Art, Intensität und Dauer des Kontakts dieser Personen mit Kindern und Jugendlichen nur nach Einsichtnahme in das Führungszeugnis nach Absatz 1 Satz 2 wahrgenommen werden dürfen.

(5) Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe dürfen von den nach den Absätzen 3 und 4 eingesehenen Daten nur den Umstand, dass Einsicht in ein Führungszeugnis genommen wurde, das Datum des Führungszeugnisses und die Information erheben, ob die das Führungszeugnis betreffende Person wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden ist. Die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe dürfen diese erhobenen Daten nur speichern, verändern und nutzen, soweit dies zum Ausschluss der Personen von der Tätigkeit, die Anlass zu der Einsichtnahme in das Führungszeugnis gewesen ist, erforderlich ist. Die Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen. Sie sind unverzüglich zu löschen, wenn im Anschluss an die Einsichtnahme keine Tätigkeit nach Absatz 3 Satz 2 oder Absatz 4 Satz 2 wahrgenommen wird. Andernfalls sind die Daten spätestens drei Monate nach der Beendigung einer solchen Tätigkeit zu löschen.

Zweiter Abschnitt - Zusammenarbeit mit der freien Jugendhilfe, ehrenamtliche Tätigkeit

§ 73 Ehrenamtliche Tätigkeit

In der Jugendhilfe ehrenamtlich tätige Personen sollen bei ihrer Tätigkeit angeleitet, beraten und unterstützt werden.

§ 74 Förderung der freien Jugendhilfe

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die freiwillige Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe anregen; sie sollen sie fördern, wenn der jeweilige Träger

1. die fachlichen Voraussetzungen für die geplante Maßnahme erfüllt und die Beachtung der Grundsätze und Maßstäbe der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung nach § 79a gewährleistet,
2. die Gewähr für eine zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Mittel bietet,
3. gemeinnützige Ziele verfolgt,
4. eine angemessene Eigenleistung erbringt und
5. die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bietet. Eine auf Dauer angelegte Förderung setzt in der Regel die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 voraus.

(2) Soweit von der freien Jugendhilfe Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen geschaffen werden, um die Gewährung von Leistungen nach diesem Buch zu ermöglichen, kann die Förderung von der Bereitschaft abhängig gemacht werden, diese Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen nach Maßgabe der Jugendhilfeplanung und unter Beachtung der in § 9 genannten Grundsätze anzubieten. § 4 Absatz 1 bleibt unberührt.

(3) Über die Art und Höhe der Förderung entscheidet der Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen. Entsprechendes gilt, wenn mehrere Antragsteller die Förderungsvoraussetzungen erfüllen und die von ihnen vorgesehenen Maßnahmen gleich geeignet sind, zur Befriedigung des Bedarfs jedoch nur eine Maßnahme notwendig ist. Bei der Bemessung der Eigenleistung sind die unterschiedliche Finanzkraft und die sonstigen Verhältnisse zu berücksichtigen.

(4) Bei sonst gleich geeigneten Maßnahmen soll solchen der Vorzug gegeben werden, die stärker an den Interessen der Betroffenen orientiert sind und ihre Einflussnahme auf die Ausgestaltung der Maßnahme gewährleisten.

(5) Bei der Förderung gleichartiger Maßnahmen mehrerer Träger sind unter Berücksichtigung ihrer Eigenleistungen gleiche Grundsätze und Maßstäbe anzulegen. Werden gleichartige Maßnahmen von der freien und der öffentlichen Jugendhilfe durchgeführt, so sind bei der

Förderung die Grundsätze und Maßstäbe anzuwenden, die für die Finanzierung der Maßnahmen der öffentlichen Jugendhilfe gelten.

(6) Die Förderung von anerkannten Trägern der Jugendhilfe soll auch Mittel für die Fortbildung der haupt-, neben und ehrenamtlichen Mitarbeiter sowie im Bereich der Jugendarbeit Mittel für die Errichtung und Unterhaltung von Jugendfreizeit- und Jugendbildungsstätten einschließen.

[...]

§ 78 Arbeitsgemeinschaften

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anstreben, in denen neben ihnen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind. In den Arbeitsgemeinschaften soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt

werden und sich gegenseitig ergänzen.

Vierter Abschnitt - Gesamtverantwortung, Jugendhilfeplanung

§ 79 Gesamtverantwortung, Grundausrüstung

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben für die Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung.

(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen gewährleisten, dass zur Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch

1. die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen den verschiedenen Grundrichtungen der Erziehung entsprechend rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen; hierzu zählen insbesondere auch Pfleger, Vormünder und Pflegepersonen;

2. eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung nach Maßgabe von § 79a erfolgt. Von den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln haben sie einen angemessenen Anteil für die Jugendarbeit zu verwenden.

(3) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben für eine ausreichende Ausstattung der Jugendämter und der Landesjugendämter zu sorgen; hierzu gehört auch eine dem Bedarf entsprechende Zahl von Fachkräften.

§ 79a Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe

Um die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach § 2 zu erfüllen, haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität sowie geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung für

1. die Gewährung und Erbringung von Leistungen,
2. die Erfüllung anderer Aufgaben,
3. den Prozess der Gefährdungseinschätzung nach § 8a,
4. die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

weiterzuentwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen. Dazu zählen auch Qualitätsmerkmale für die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und ihren Schutz vor Gewalt. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe orientieren sich dabei an den fachlichen Empfehlungen der nach § 85 Absatz 2 zuständigen Behörden und an bereits angewandten Grundsätzen und Maßstäben für die Bewertung der Qualität sowie Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung.

§ 80 Jugendhilfeplanung

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung

1. den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,
2. den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und
3. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.

(2) Einrichtungen und Dienste sollen so geplant werden, dass insbesondere

1. Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können,
2. ein möglichst wirksames, vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist,
3. junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden,
4. Mütter und Väter Aufgaben in der Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren können.

(3) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen ihrer Planung frühzeitig zu beteiligen. Zu diesem Zwecke sind sie vom Jugendhilfeausschuss, soweit sie überörtlich tätig sind, im Rahmen der Jugendhilfeplanung des überörtlichen Trägers vom Landesjugendhilfeausschuss zu hören. Das Nähere regelt das Landesrecht.

(4) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen darauf hinwirken, dass die Jugendhilfeplanung und andere örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden und die Planungen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung tragen.

3. AG KJHG-NRW

§ 1 Regelungsbereich

Mit diesem Gesetz werden die Grundlagen für die Ausführung der in den §§ 11 - 14 SGB VIII beschriebenen Handlungsfelder der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes geschaffen. Es regelt insbesondere die erforderlichen Rahmenbedingungen für die inhaltliche und finanzielle Ausgestaltung dieser Bereiche sowie die Eigenständigkeit dieser Handlungsfelder im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe.

§ 2 Grundsätze

(1) Die Kinder- und Jugendarbeit soll durch geeignete Angebote die individuelle, soziale und kulturelle Entwicklung junger Menschen unter Berücksichtigung ihrer Interessen und Bedürfnisse fördern. Sie soll dazu beitragen, Kindern und Jugendlichen die Fähigkeit zu solidarischem Miteinander, zu selbst bestimmter Lebensführung, zu ökologischem Bewusstsein und zu nachhaltigem umweltbewusstem Handeln zu vermitteln. Darüber hinaus soll sie zu eigenverantwortlichem Handeln, zu gesellschaftlicher Mitwirkung, zu demokratischer Teilhabe, zur Auseinandersetzung mit friedlichen Mitteln und zu Toleranz gegenüber verschiedenen Weltanschauungen, Kulturen und Lebensformen befähigen.

(2) Jugendsozialarbeit soll insbesondere dazu beitragen, individuelle und gesellschaftliche Benachteiligungen durch besondere sozialpädagogische Maßnahmen auszugleichen. Sie bietet jungen Menschen vor allem durch Hilfen in der Schule und in der Übergangsphase von der Schule zum Beruf spezifische Förderangebote sowie präventive Angebote zur Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung und zur Berufsfähigkeit.

(3) Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz soll junge Menschen und ihre Familien über Risiko- und Gefährdungssituationen informieren und aufklären, zur Auseinandersetzung mit ihren Ursachen beitragen und die Fähigkeit zu selbstverantworteten Konfliktlösungen stärken. Dabei sollen auch die Ziele und Aufgaben des Kinder- und Jugendmedienschutzes einbezogen werden.

§ 3 Zielgruppen, Berücksichtigung besonderer Lebenslagen

(1) Angebote und Maßnahmen in den Handlungsfeldern dieses Gesetzes richten sich vor allem an alle jungen Menschen im Alter vom 6. bis zum 21. Lebensjahr. Darüber hinaus sollen bei besonderen Angeboten und Maßnahmen auch junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr einbezogen werden.

(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen darauf hinwirken, dass sie die besonderen Belange von Kindern und Jugendlichen in benachteiligten Lebenswelten und von jungen Menschen mit Migrationshintergrund sowie jungen Menschen mit Behinderung berücksichtigen. Darüber hinaus sollen die Angebote und Maßnahmen dazu beitragen, Kinder und Jugendliche vor Vernachlässigung, Gewalt und sexuellem Missbrauch zu schützen und jungen Menschen mit Behinderungen den Zugang zur Jugendarbeit zu ermöglichen.

§ 4 Förderung von Mädchen und Jungen / Geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit

Bei der Ausgestaltung der Angebote haben die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe die Gleichstellung von Mädchen und Jungen als durchgängiges Leitprinzip zu beachten (Gender Mainstreaming). Dabei sollen sie

- die geschlechtsspezifischen Belange von Mädchen und Jungen berücksichtigen,
- zur Verbesserung ihrer Lebenslagen und zum Abbau geschlechtsspezifischer Benachteiligungen und Rollenzuschreibungen beitragen,
- die gleichberechtigte Teilhabe und Ansprache von Mädchen und Jungen ermöglichen und sie zu einer konstruktiven Konfliktbearbeitung befähigen,
- unterschiedliche Lebensentwürfe, sexuelle Orientierungen und geschlechtliche Identitäten als gleichberechtigt anerkennen.

§ 5 Interkulturelle Bildung

Die Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und der erzieherische Kinder- und Jugendschutz sollen in ihrer inhaltlichen Ausrichtung den fachlichen und gesellschaftlichen Ansprüchen einer auf Toleranz, gegenseitiger Achtung, Demokratie und Gewaltfreiheit orientierten Erziehung und Bildung entsprechen. Sie sollen die Fähigkeit junger Menschen zur Akzeptanz anderer Kulturen und zu gegenseitiger Achtung fördern.

§ 6 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben dafür Sorge zu tragen, dass Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand in den sie betreffenden Angelegenheiten rechtzeitig, in geeigneter Form und möglichst umfassend unterrichtet sowie auf ihre Rechte hingewiesen werden. Zur Förderung der Wahrnehmung ihrer Rechte sollen bei den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe geeignete Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

(2) Kinder und Jugendliche sollen an allen ihre Interessen berührenden Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen, insbesondere bei der Wohnumfeld- und Verkehrsplanung, der bedarfsgerechten Anlage und Unterhaltung von Spielflächen sowie der baulichen Ausgestaltung öffentlicher Einrichtungen in angemessener Weise beteiligt werden.

(3) Das Land soll im Rahmen seiner Planungen, soweit Belange von Kindern und Jugendlichen berührt sind, insbesondere aber bei der Gestaltung des Kinder- und Jugendförderplans, Kinder und Jugendliche im Rahmen seiner Möglichkeiten hören.

(4) Bei der Gestaltung der Angebote nach § 10 Abs. 1 Nrn. 1 bis 9 sollen die öffentlichen und freien Träger und andere nach diesem Gesetz geförderte Einrichtungen und Angebote die besonderen Belange der Kinder und Jugendlichen berücksichtigen. Hierzu soll diesen ein Mitspracherecht eingeräumt werden.

§ 7 Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule

(1) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die Träger der freien Jugendhilfe sollen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammenwirken. Sie sollen sich insbesondere bei schulbezogenen Angeboten der Jugendhilfe abstimmen.

(2) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe fördern das Zusammenwirken durch die Einrichtung der erforderlichen Strukturen. Dabei sollen sie diese so gestalten, dass eine sozialräumliche pädagogische Arbeit gefördert wird und die Beteiligung der in diesem Sozialraum bestehenden Schulen und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe gesichert ist.

(3) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe wirken darauf hin, dass im Rahmen einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung ein zwischen allen Beteiligten abgestimmtes Konzept über Schwerpunkte und Bereiche des Zusammenwirkens und über Umsetzungsschritte entwickelt wird.

§ 8 Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit sowie erzieherischer Kinder- und Jugendschutz in der Jugendhilfeplanung

(1) Jugendhilfeplanung im Sinne des § 80 SGB VIII ist eine ständige Aufgabe des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe. Sie stützt sich auf die Erfassung der Wünsche, Interessen und Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien und soll so gestaltet werden, dass sie flexibel auf neue Entwicklungen in deren Lebenslagen reagieren und die Arbeitsansätze sowie die finanzielle Ausgestaltung auf diese Entwicklungen abstellen kann.

(2) Vor der Entscheidung über Ausstattung und Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes haben die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen ihrer Planungs- und Gewährleistungsverpflichtung nach den §§ 79, 80 SGB VIII jeweils den Bestand und den Bedarf an Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen sowie Fachkräften in den in diesem Gesetz beschriebenen Förderbereichen zu ermitteln und die für die Umsetzung notwendigen Maßnahmen festzulegen.

(3) Die Jugendhilfeplanung soll mit den Zielen anderer Planungsbereiche der Kommunen abgestimmt werden, soweit diese sich auf die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen beziehen. Hierbei haben die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe darauf hinzuwirken, dass die Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in die Planungen einfließen.

(4) An der Jugendhilfeplanung sind die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe von Anfang an zu beteiligen. Sie sind über Inhalt, Ziele und Verfahren umfassend zu unterrichten. Auf der Grundlage partnerschaftlichen Zusammenwirkens sollen geeignete Beteiligungsformen entwickelt werden.

§ 9 Kinder- und Jugendförderplan des Landes

(1) Das Ministerium erstellt für jede Legislaturperiode einen Kinder- und Jugendförderplan. Dieser soll die Ziele und Aufgaben der Kinder- und Jugendförderung auf Landesebene beschreiben und Näheres über die Förderung der in diesem Gesetz genannten Handlungsfelder durch das Land enthalten. Die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe sollen bei den Planungen einbezogen werden.

(2) Bei der Aufstellung des Kinder- und Jugendförderplans hat das Ministerium die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe sowie Kinder und Jugendliche und den zuständigen

Ausschuss des Landtags zu beteiligen. Insbesondere soll es sicherstellen, dass die Belange der jungen Menschen bei der inhaltlichen Ausgestaltung berücksichtigt werden.

(3) Der Kinder- und Jugendförderplan stützt sich auf die Erfassung der Wünsche, Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen. Er soll so gestaltet werden, dass er neue Entwicklungen in deren Lebenslagen flexibel einbeziehen kann. Dabei sind die Ergebnisse des einmal in jeder Legislaturperiode durch die Landesregierung zu erstellenden Kinder- und Jugendberichtes einzubeziehen.

(4) Die Erstellung des Kinder- und Jugendförderplans erfolgt im Benehmen mit dem zuständigen Ausschuss des Landtags.

III. Förderbereiche

§ 10 Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit

(1) Zu den Schwerpunkten der Kinder- und Jugendarbeit gehört insbesondere

1. die politische und soziale Bildung. Sie soll das Interesse an politischer Beteiligung frühzeitig herausbilden, die Fähigkeit zu kritischer Beurteilung politischer Vorgänge und Konflikte entwickeln und durch aktive Mitgestaltung politischer Vorgänge zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen.
2. die schulbezogene Jugendarbeit. Sie soll in Abstimmung mit der Schule geeignete pädagogische Angebote der Bildung, Erziehung und Förderung in und außerhalb von Schulen bereitstellen.
3. die kulturelle Jugendarbeit. Sie soll Angebote zur Förderung der Kreativität und Ästhetik im Rahmen kultureller Formen umfassen, zur Entwicklung der Persönlichkeit beitragen und jungen Menschen die Teilnahme am kulturellen Leben der Gesellschaft erschließen. Hierzu gehören auch Jugendkunst- und Kreativitätsschulen.
4. die sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit. Sie soll durch ihre gesundheitlichen, erzieherischen und sozialen Funktionen mit Sport, Spiel und Bewegung zur Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen beitragen.
5. die Kinder- und Jugenderholung. Ferien- und Freizeitmaßnahmen mit jungen Menschen sollen der Erholung und Entspannung, der Selbstverwirklichung und der Selbstfindung dienen. Die Maßnahmen sollen die seelische, geistige und körperliche Entwicklung fördern, die Erfahrung sozialer Beziehungen untereinander vermitteln und soziale Benachteiligungen ausgleichen.
6. die medienbezogene Jugendarbeit. Sie fördert die Aneignung von Medienkompetenz, insbesondere die kritische Auseinandersetzung der Nutzung von neuen Medien.

7. die interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit. Sie soll die interkulturelle Kompetenz der Kinder und Jugendlichen und die Selbstvergewisserung über die eigene kulturelle Identität fördern. Die Gelegenheit, andere Wertvorstellungen kennen zu lernen, soll darüber hinaus die Fähigkeit der jungen Menschen zu respektvollem Umgang im gemeinschaftlichen Handeln fördern.

8. die geschlechterdifferenzierte Mädchen- und Jungenarbeit. Sie soll so gestaltet werden, dass sie insbesondere der Förderung der Chancengerechtigkeit dient und zur Überwindung von Geschlechterstereotypen beiträgt.

9. die internationale Jugendarbeit. Sie dient der internationalen Verständigung und dem Verständnis anderer Kulturen sowie der Friedenssicherung, trägt zu grenzüberschreitenden, gemeinsamen Problemlösungen bei und soll das europäische Identitätsbewusstsein stärken.

10. die integrationsfördernde Kinder- und Jugendarbeit. Sie dient der Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in die Gesellschaft mit dem Ziel, ihre Bildungschancen und ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern.

(2) Die Träger der freien Jugendhilfe nehmen ihre Aufgaben im Rahmen dieser Schwerpunkte in eigener Verantwortung wahr. Zentrale Grundprinzipien ihrer Arbeit sind dabei ihre Pluralität und Autonomie, die Wertorientierung, die Methodenvielfalt und -offenheit sowie die Freiwilligkeit der Teilnahme.

§ 11 Jugendverbandsarbeit

Jugendverbandsarbeit findet in auf Dauer angelegten von Jugendlichen selbstorganisierten Verbänden statt. Sie trägt zur Identitätsbildung von Kindern und Jugendlichen bei. Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse haben aufgrund der eigenverantwortlichen Tätigkeit und des ehrenamtlichen Engagements junger Menschen einen besonderen Stellenwert in der Kinder- und Jugendarbeit.

§ 12 Offene Jugendarbeit

Offene Jugendarbeit findet insbesondere in Einrichtungen, Maßnahmen und Projekten, Initiativgruppen, als mobiles Angebot, als Abenteuer- und Spielplatzarbeit sowie in kooperativen und übergreifenden Formen und Ansätzen statt. Sie richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen und hält für besondere Zielgruppen spezifische Angebote der Förderung und Prävention bereit.

§ 13 Jugendsozialarbeit

Aufgaben der Jugendsozialarbeit sind insbesondere die sozialpädagogische Beratung, Begleitung und Förderung schulischer und beruflicher Bildung sowie die Unterstützung junger Menschen bei der sozialen Integration und der Eingliederung in Ausbildung und Arbeit. Dazu zählen auch schulbezogene Angebote mit dem Ziel, die Prävention in Zusammenarbeit mit der Schule zu verstärken.

§ 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz umfasst den vorbeugenden Schutz junger Menschen vor gefährdenden Einflüssen, Stoffen und Handlungen. Hierbei sollen die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe insbesondere mit den Schulen, der Polizei sowie den Ordnungsbehörden eng zusammenwirken. Sie sollen pädagogische Angebote entwickeln und notwendige Maßnahmen treffen, um Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte über Gefahren und damit verbundene Folgen rechtzeitig und in geeigneter Weise zu informieren und zu beraten. Hier gehört auch die Fort- und Weiterbildung von haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

§ 15 Förderung durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe

(1) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes nach Maßgabe dieses Gesetzes verpflichtet. Gemäß § 79 SGB VIII haben sie im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit zu gewährleisten, dass in ihrem Zuständigkeitsbereich die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste, Veranstaltungen und Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zur Verfügung stehen.

(2) Träger der freien Jugendhilfe und Initiativen, soweit sie in den Bereichen dieses Gesetzes tätig sind, sollen nach Maßgabe des § 74 SGB VIII und den Inhalten und Vorgaben der örtlichen Jugendhilfeplanung gefördert werden. Die Förderung soll sich insbesondere auf die entstehenden Personal- und Sachkosten beziehen.

(3) Im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit haben die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe dafür Sorge zu tragen, dass die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Sie müssen in einem angemessenen Verhältnis zu den für die Jugendhilfe insgesamt bereitgestellten Mittel stehen.

(4) Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe erstellt auf der Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung einen Förderplan, der für jeweils eine Wahlperiode der Vertretungskörperschaft festgeschrieben wird.

§ 16 Landesförderung

(1) Das Ministerium fördert die Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz auf der Grundlage des Kinder- und Jugendförderplans nach Maßgabe des Haushalts.

(2) Der Kinder- und Jugendförderplan soll die Förderung der in den Bereichen dieses Gesetzes auf Landesebene tätigen Träger der freien Jugendhilfe, die bestehenden landeszentralen Zusammenschlüsse der freien Jugendhilfe sowie der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe umfassen. Gefördert werden insbesondere Maßnahmen, Einrichtungen sowie projektbezogene pädagogische Ansätze.

(3) Soweit die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe Zuwendungen für Maßnahmen auf kommunaler Ebene oder in eigener Trägerschaft erhalten, haben sie sicher zu stellen, dass ihr Finanzanteil in einem angemessenen Verhältnis zu den Landesmitteln steht, die Landesmittel nicht zur Haushaltskonsolidierung verwendet werden und die Maßnahmen Bestandteil der örtlichen Jugendhilfeplanung sind. Soweit dies nicht sichergestellt ist, entfällt der Anspruch auf Förderung. [...]

Fragebogen

**Herzlich willkommen
bei der Befragung von Jugendlichen in der Stadt Voerde
(Version 04.11.2021)**

Hier noch ein paar Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens:

- Suche Dir nach Möglichkeit einen ruhigen Platz und nimm Dir Zeit
- Um die Fragen zu beantworten, brauchst Du ungefähr xx bis yy Minuten
- Beantworte nach Möglichkeit jede Frage
- Es gibt verschiedene Fragen und Antwortmöglichkeiten:
 1. Fragen bei denen Du nur eine Antwort auswählen kannst
 2. Fragen bei denen Du mehrere Antworten auswählen kannst
 3. Fragen bei denen Du selbst aufschreibst, was Dir als Antwort dazu einfällt
- Um was es für eine Frage jeweils geht, verraten Dir die Hinweise in der Klammer, z.B. (Du kannst mehrere
Antworten auswählen)
- Fragen, die Du nicht beantworten willst oder kannst, kannst Du mit „keine Angabe“ beantworten und damit überspringen
- Bei einzelnen Fragen kannst Du „weiß nicht“ angeben bei denen Du Dir unsicher bist

Zu deiner Person

1. Ich bin Jahre alt (bitte angeben)

2. Ich bin (bitte ankreuzen):

- weiblich
- männlich
- divers
- keine Angabe

3. Ich wohne in folgendem Stadtteil von Voerde (bitte ankreuzen):

- Spellen/Emmelsum Rheindörfer Friedrichsfeld-Mitte (westlich der B8)
- Friedrichsfeld-Heidesiedlung (östlich der B8) Voerde-West (westlich der Bahn)
- Voerde-Ost (östlich der Bahn) Möllen außerhalb von Voerde

4. Was trifft zurzeit auf dich zu?

- Ich gehe zur Schule
- Ich mache eine Ausbildung
- Ich studiere
- Ich mache ein Praktikum (kein Schülerpraktikum)
- Ich mache einen Freiwilligendienst
- Ich nehme mir aktuell eine Auszeit
- Ich bin arbeitslos
- Sonstiges (bitte angeben) _____

4.1 Auf welche Schule gehst du?

- Gesamtschule
- Sekundarschule
- Gymnasium
- Realschule
- Hauptschule
- Förderschule
- Berufskolleg
- Sonstiges (bitte angeben) _____

4.2 Wie verbringst du normalerweise deine Sommerferien?

(Du kannst mehrere Antworten auswählen)

- in den Urlaub fahren Teilnahme an Ferienfreizeiten
- Teilnahme an Ferienprogrammen Tagesausflüge machen Freunde/Freundinnen treffen
- ich mache nichts Besonderes Wir können leider nicht in den Urlaub fahren/keine Tagesausflüge machen Sonstiges....

Freizeit

5. Wieviel Stunden Freizeit bleiben dir durchschnittlich an Schul-, Uni- bzw. Arbeitstagen, wenn du alle Verpflichtungen berücksichtigst (Schule/Studium/Beruf, Hausaufgaben, Mithilfe zu Hause, Jobben etc.)

weniger als 2 Std. 2 bis 4 Std. über 4 Std.

6. Wie häufig machst du folgende Dinge in deiner Freizeit?

Kreuze bitte in jeder Zeile das Zutreffende an	täglich	mehrmals pro Woche	Einmal pro Woche	Mindestens einmal pro Monat	seltener	nie
Mit Freundinnen/Freunden treffen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zeit mit der Familie verbringen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Musik hören	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zeit in der Natur verbringen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Youtube schauen oder Filme und Serien streamen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fernsehen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Auf der Straße oder Plätzen abhängen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gaming (Computerspiele, Konsolenspiele, Handyspiele)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ehrenamtlich engagieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Social Media (Instagram, Snapchat, WhatsApp)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sport im Verein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sport ohne Verein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Lesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kreatives und Künstlerisches (Malen, Theater spielen, Basteln, Handarbeiten, Werken)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Instrument spielen, Singen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entspannen, Chillen, Abhängen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Shoppen, Einkaufen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein Kino besuchen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
In ein Jugendzentrum gehen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Feiern gehen, Party machen, Kneipe besuchen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zeit mit Tieren verbringen (z.B. eigene Haustiere, Pflegepferde, Tiere aus dem Tierheim)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Cafes, Eisdielen, Restaurants besuchen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mit Religion/ Glauben beschäftigen (z.B. Beten, Kirche/ Moschee/ Synagoge besuchen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Konzerte, Theater, Events besuchen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges:						

7. Welche Freizeitangebote in Voerde kennst du und nutzt du? (Du kannst mehrere Antworten auswählen)

	Kenne ich	Nutze ich	Kenne ich nicht	Nutze ich nicht	keine Angabe
Spielflächen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Skaterflächen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bolzplätzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
JUZ (Jugendzentrum Voerde-Mitte)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ev. Jugendheim (Spellen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kath. Maximilian-Kolbe-Haus (Friedrichsfeld)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ev. Jugendheim Wilhelmstraße (Friedrichsfeld)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stockumer Schule	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kath. Paulushaus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ev. Jugendheim Voerde (Götterswickerhamm)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gemeinwesenhaus (Möllen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstige:					

7.1 Bitte gib zu den unten angegebenen Freizeitangeboten in Voerde an, was dir gefällt und was man besser machen kann. (Bitte trage in jeder Zeile ein, was du gut findest und was man besser machen kann. Keine Pflichtangaben, wenn du nichts angeben möchtest oder kannst, dann gehe einfach zur nächsten Frage.)

	Finde ich gut	Könnte man besser machen
Spielflächen		
Skaterflächen		
Bolzplätzen		
JUZ (Jugendzentrum Voerde-Mitte)		
Ev. Jugendheim (Spellen)		
Kath. Maximilian-Kolbe-Haus (Friedrichsfeld)		
Ev. Jugendheim Wilhelmstraße (Friedrichsfeld)		
Stockumer Schule		
Kath. Paulushaus		
Ev. Jugendheim Voerde (Götterswickerhamm)		
Gemeinwesenhaus (Möllen)		
Sonstige:		

9. Gibt es auf Spielflächen in Voerde Angebote für Jugendliche, die dir fehlen? (Hier hast du die Möglichkeit anzugeben, was dir fehlt)

**10. Wie wirst du momentan auf Freizeitangebote oder Veranstaltungen in Voerde aufmerksam?
(Du kannst mehrere Antworten auswählen)**

	<input type="checkbox"/>
über die Internetseite der Stadt Voerde	<input type="checkbox"/>
über die Internetseiten der Anbieter	<input type="checkbox"/>
über die Jugendapp	<input type="checkbox"/>
über Tageszeitungen	<input type="checkbox"/>
über Flyer	<input type="checkbox"/>
durch Gespräche mit Freunden	<input type="checkbox"/>
Ich bekomme die Informationen über die Schule	<input type="checkbox"/>
Ich bekomme die Informationen über meine Eltern	<input type="checkbox"/>
über Instagram	<input type="checkbox"/>
über Twitter	<input type="checkbox"/>
über Facebook	<input type="checkbox"/>
Sonstige: _____	<input type="checkbox"/>

**11. Wie würdest du gerne in Zukunft über Freizeitangebote oder Veranstaltungen in Voerde informiert werden?
(Du kannst mehrere Antworten auswählen)**

	<input type="checkbox"/>
über die Internetseite der Stadt Voerde	<input type="checkbox"/>
über die Internetseiten der Anbieter	<input type="checkbox"/>
über die Jugendapp	<input type="checkbox"/>
über Tageszeitungen	<input type="checkbox"/>
über Flyer	<input type="checkbox"/>
Gespräche mit Freunden	<input type="checkbox"/>
Ich bekomme die Informationen über die Schule	<input type="checkbox"/>
Ich bekomme die Informationen über meine Eltern	<input type="checkbox"/>
über Instagram	<input type="checkbox"/>
über Twitter	<input type="checkbox"/>
über Facebook	<input type="checkbox"/>
Sonstige: _____	<input type="checkbox"/>

12. Was ist dir bei den Angeboten wichtig, die du in deiner Freizeit nutzt?

Kreuze bitte in jeder Zeile das Zutreffende an	sehr wichtig	eher wichtig	eher unwichtig	unwichtig	keine Angabe
Die Angebote sollen kostenlos sein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich will dort meine Freundinnen/Freunde treffen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich will nette Leute kennenlernen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Angebote sollen gut erreichbar sein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Angebote sollen im Stadtteil sein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich möchte mich mit meinen Fähigkeiten einbringen können	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich will mitbestimmen, was angeboten wird	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich will Angebote mitgestalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich will Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner haben, die mich ernst nehmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich will selbst entscheiden, was ich im Rahmen des Angebotes so mache	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich will Spaß haben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich will zu Hause rauskommen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich will mich sportlich betätigen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich will kreativ sein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich finde bei Problemen Hilfe und Unterstützung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich will entspannen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich möchte Verantwortung übernehmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**13. An welchen Orten triffst du dich mit deinen Freundinnen/Freunden?
(Du kannst mehrere Antworten auswählen)**

- Zu Hause
- Im Jugendzentrum
- An öffentlichen Plätzen (Straßen, Park, Schulhöfe, Einkaufszentrum)
- Im Internet
- An anderen Orten: _____

Möglichkeiten mitzugestalten

14. Durftest du bei der letzten Kommunalwahl (2020) wählen?

ja nein

15. Hast du bei der letzten Kommunalwahl (2020) gewählt?

ja nein

16. Welchen Eindruck hast du von Politik in Voerde?

Kreuze bitte in jeder Zeile das Zutreffende an	<i>Trifft voll und ganz zu</i>	<i>Trifft eher zu</i>	<i>Trifft eher nicht zu</i>	<i>Trifft überhaupt nicht zu</i>	<i>Keine Angabe</i>
Der Bürgermeister und der Stadtrat haben meinen Stadtteil im Blick	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der Bürgermeister und der Stadtrat haben die Interessen und Bedürfnisse der jungen Menschen insgesamt im Blick	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Politische Entscheidungen in Voerde sind für mich nachvollziehbar	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich fühle mich gut über politische Themen in Voerde informiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

17. Hast du das Gefühl, dass du Dinge, die dich betreffen, mitgestalten kannst?

Kreuze bitte in jeder Zeile das Zutreffende an	<i>Ich kann gar nichts mitgestalten</i>				<i>Ich kann viel mitgestalten</i>	<i>Keine Angabe</i>
Zuhause						
In der Schule (Schülervertretung, Klassensprecherinnen/Klassensprecher)						
In deinem Stadtteil						
In Voerde						
Jugendfeuerwehr, THW- Jugend, DLRG- Jugend, beim Jugendrotkreuz						
Sportverein						
Karnevals-, Tanz-, Gesangs- oder Musikverein						
Religion/religiöse Gemeinschaft						
Pfadfinderinnen/Pfadfinder						
Jugendzentrum/Jugendheim						
Ferienfreizeiten						
Partei, Gewerkschaft, Politik						

18. Was sollte die Stadt Voerde tun, damit du dich beteiligen kannst?

Kreuze bitte in jeder Zeile das Zutreffende an	<i>Finde ich gut</i>	<i>Interessiert mich nicht</i>	<i>Weiß nicht</i>
Regelmäßige offene Angebote in den Stadtteilen durchführen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Konkrete Projekte in meinem Stadtteil anbieten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Regelmäßige offene Angebote an einem zentralen Ort in Voerde durchführen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Konkrete Projekte für die ganze Stadt anbieten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Eine Stadtschülervertretung aufbauen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Eine Jugendvertretung aufbauen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Digitale Mitbestimmungsmöglichkeiten schaffen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

19. Um welche der Themen sollten sich der Bürgermeister und der Stadtrat besonders kümmern?

Du kannst mehrere Kreuze setzen	
Digitalisierung	<input type="checkbox"/>
Klimaschutz	<input type="checkbox"/>
Naturschutz	<input type="checkbox"/>
Tierschutz	<input type="checkbox"/>
Öffentlicher Nahverkehr (Bus, Bahn)	<input type="checkbox"/>
Fuß- und Radwege	<input type="checkbox"/>
Spiel-, Bolz- und Skaterflächen	<input type="checkbox"/>
Park- und Grünflächen	<input type="checkbox"/>
Zusammenleben in Voerde	<input type="checkbox"/>
Sport- und Freizeitangebote	<input type="checkbox"/>
Stadtentwicklung (u.a. Planung von Geschäften, Lokalen, Veranstaltungsräumen)	<input type="checkbox"/>
Sonstiges: (...)	<input type="checkbox"/>

20. Mit Blick auf die vorherige Frage gibt es Themen, an denen du dich selbst beteiligen möchtest?

ja nein

20.1 Bei welchen Themen würdest du dich gerne beteiligen?

Kreuze bitte in jeder Zeile das Zutreffende an	<i>Ich möchte mich dauerhaft in einer festen Gruppe einbringen und dort an den Entscheidungen mitwirken</i>	<i>Ich möchte mich an konkreten Themen/Projekten beteiligen</i>	<i>Ich möchte mich nicht beteiligen</i>	<i>Weiß nicht</i>
Digitalisierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Klimaschutz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Naturschutz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Tierschutz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Öffentlicher Nahverkehr (Bus, Bahn)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fuß- und Radwege	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Spiel-, Bolz- und Skaterflächen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Park- und Grünflächen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zusammenleben in Voerde	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sport- und Freizeitangebote	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stadtentwicklung (u.a. Planung von Geschäften, Lokalen, Veranstaltungsräumen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges: (...)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Persönliche Zufriedenheit/Sorgen

22. Welche Sorgen und Probleme beschäftigen dich zurzeit?

Kreuze bitte in jeder Zeile das Zutreffende an. (Du kannst in jeder Zeile auch mehrere Kreuze machen)	Bereitet mir keine Sorgen/Probleme	Bereitet mir Sorgen/Probleme	Ich brauche Unterstützung	Ich weiß, an wen ich mich wenden kann	Keine Angabe
Lehrerinnen/Lehrer, Dozentinnen/Dozenten, Vorgesetzte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mitschülerinnen/Mitschüler, Kommilitoninnen/Kommilitonen, Kolleginnen/Kollegen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Leistungsdruck	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Berufswahlorientierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Eltern/Familie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Freundinnen/Freunde	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Liebe/Beziehung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rassismus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schwangerschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sexualität, sexuelle Orientierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mobbing (offline)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Cybermobbing (Internet, soziale Medien oder Ähnliches)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gewalt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gesundheit, Ernährung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Alkohol	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Drogen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Umgang mit Geld, Schulden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Armut	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mediennutzung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zeitdruck, keine freie Zeiteinteilung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Andere Themen:					

23. Mit Blick auf die Corona-Pandemie: Gibt es bei den zuvor genannten Sorgen und Problemen Themen, die sich durch die Pandemie verschlimmert oder verbessert haben?

ja nein

23.1 Bitte gib hier nun an ob sich die Sorgen und Probleme verschlimmert oder verbessert haben oder gleichgeblieben sind?

Kreuze bitte in jeder Zeile das Zutreffende an	Hat sich verbessert	Ist gleich geblieben	Hat sich verschlimmert	Keine Angabe
Lehrerinnen/Lehrer, Dozentinnen/Dozenten, Vorgesetzte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mitschülerinnen/Mitschüler, Kommilitoninnen/Kommilitonen, Kolleginnen/Kollegen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Leistungsdruck	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Berufswahlorientierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Eltern/Familie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Freundinnen/Freunde	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Liebe/Beziehung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rassismus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schwangerschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sexualität, sexuelle Orientierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mobbing (offline)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Cybermobbing (Internet, soziale Medien oder Ähnliches)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gewalt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gesundheit, Ernährung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Alkohol	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Drogen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Umgang mit Geld, Schulden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Armut	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mediennutzung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zeitdruck, keine freie Zeiteinteilung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Andere Themen: _____				

Noch ein paar Fragen zu deiner Person

24. Wie viele Personen leben bei dir zu Hause (zähle dich bitte mit)?

25. Mit wem wohnst du dort zusammen? (hier kannst du mehrere Kreuze setzen)

- Mutter Vater Partnerin/Partner der Mutter/des Vaters
 Geschwister Großeltern
 andere Mitbewohnerinnen/Mitbewohner, und zwar:

26. Bei mir zu Hause wird immer oder meistens deutsch gesprochen. (Bitte kreuze das Zutreffende an)

- ja nein keine Angabe

27. Wie schätzt du insgesamt die finanzielle Lage deiner Familie ein?

- sehr schlecht sehr gut
 keine Angabe

28. Inwieweit stimmst du folgenden Aussagen zu?

Kreuze bitte in jeder Zeile das Zutreffende an	<i>Stimme voll zu</i>				<i>Stimme gar nicht zu</i>	<i>Weiß nicht</i>	<i>Keine Angabe</i>
Meine Familie kommt mit dem vorhandenen Geld gut aus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bei uns zu Hause gibt es keinen Streit ums Geld	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich muss auf Schulausflüge verzichten, weil wir nicht genügend Geld haben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich muss auf Freizeitaktivitäten die Geld kosten, verzichten, weil wir nicht genügend Geld haben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich kann mir die angesagten Sachen leisten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die finanzielle Situation meiner Familie belastet mich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Zum Abschluss

**29. Abschließend interessiert uns Deine Sicht auf unsere gemeinsame Stadt:
Was würdest Du in Voerde gerne ändern, damit Voerde lebenswerter für Kinder
und Jugendliche wird?**

**30. Falls du uns noch etwas mitteilen möchtest, hast du hier die Gelegenheit
dazu!**

**Du hast es geschafft!
Vielen Dank für`s Mitmachen!**



Ausführliche Ergebnisse der Jugendbefragung und Einschätzungen von Tätigen aus der Kinder- und Jugendarbeit

1



Inhalt

- Eckdaten der Befragung
- Sozialstruktur
- Politik
- Freizeit
- Organisierte Angebote
- Lebenswelt

2



Eckdaten der Befragung

(Informationen über Teilnehmerzahlen)

3



Eckdaten der Befragung

- Online-Befragung der 10 bis 21-Jährigen
- Laufzeit der Befragung: 18.11.2021 bis 31.12.2021
- Grundgesamtheit: 3.701
Bruttoteilnehmerzahl: 1.387
Nettoteilnehmerzahl: 1296 + 31 Auswärtige
- Teilnahmequote Zielgruppe: 35%

4



Eckdaten der Befragung

- Teilnahme nach Stadtteil:

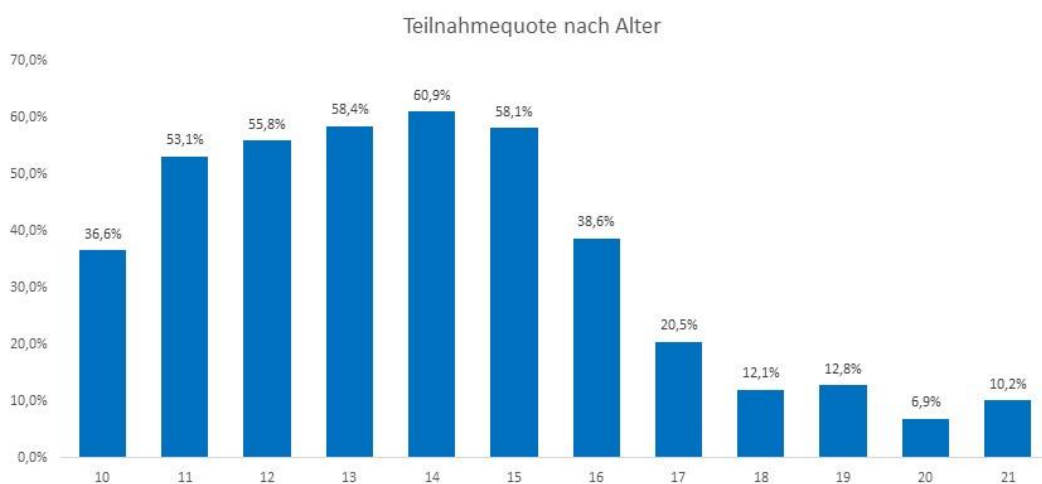
Stadtteil	in Prozent
Friedrichsfeld (westlich der B8)	30,3%
Friedrichsfeld (östlich der B8)	28,2%
Voerde West (westlich der Bahn)	40,9%
Voerde Ost (östlich der Bahn)	35,4%
Spellen	38,2%
Möllen	37,7%
Rheindörfer (Mehrum, Löhnen, Götterswickerhamm, Ork)	30,1%

(in Prozent; Berechnungsgrundlage Verhältnis Teilnehmende zur Einwohnerzahl im jeweiligen Stadtteil)

5



Eckdaten der Befragung



(in Prozent; Berechnungsgrundlage Verhältnis Teilnehmende zur Einwohnerzahl im jeweiligen Alter)

6



Sozialstruktur

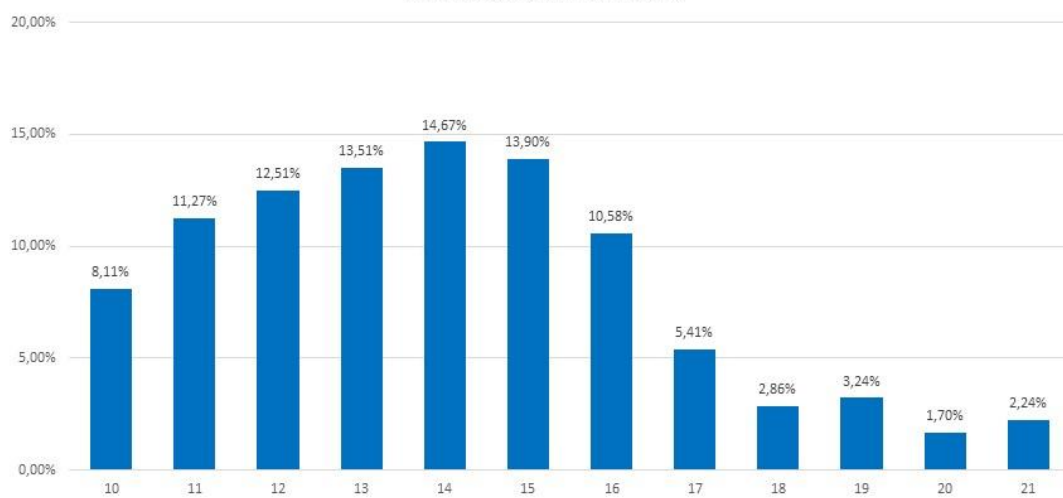
(u.a. Alter, Geschlecht, finanzielle Situation)

7



Sozialstruktur

Altersstruktur der Befragung

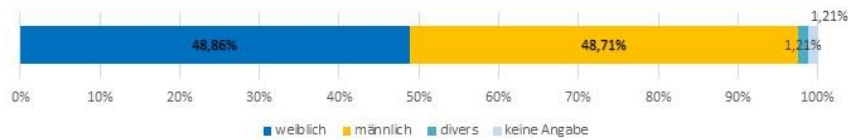


8

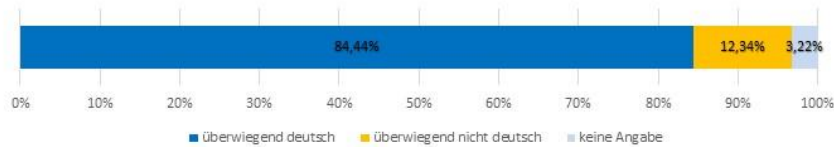


Sozialstruktur

- Nahezu ausgeglichene Geschlechterverteilung



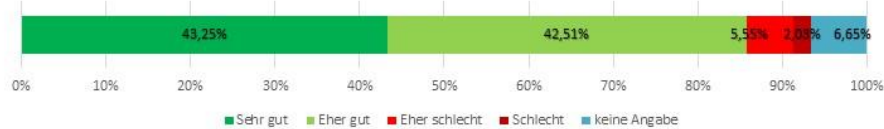
- Ca. 84 % geben an, zu Hause immer oder meistens Deutsch zu sprechen



Sozialstruktur

- **Finanzielle Situation:**

- Bewertung der finanziellen Situation der Familie:
85,76 % bezeichnen ihre finanzielle Situation als gut oder sehr gut
6,65 % geben „keine Angabe“ an



- 71,19 % stimmen der Aussage zu „Meine Familie kommt mit dem vorhandenen Geld gut aus“

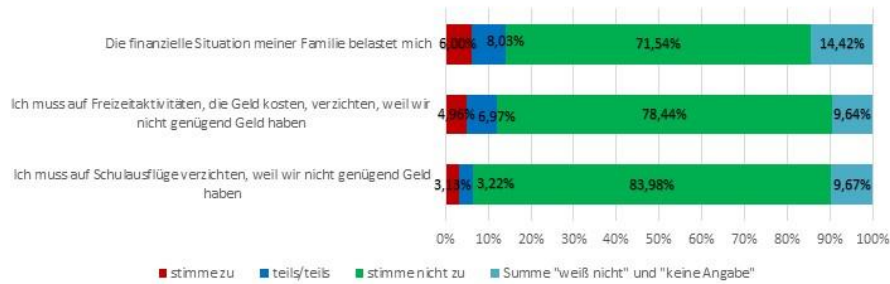




Sozialstruktur

- **Finanzielle Situation:**

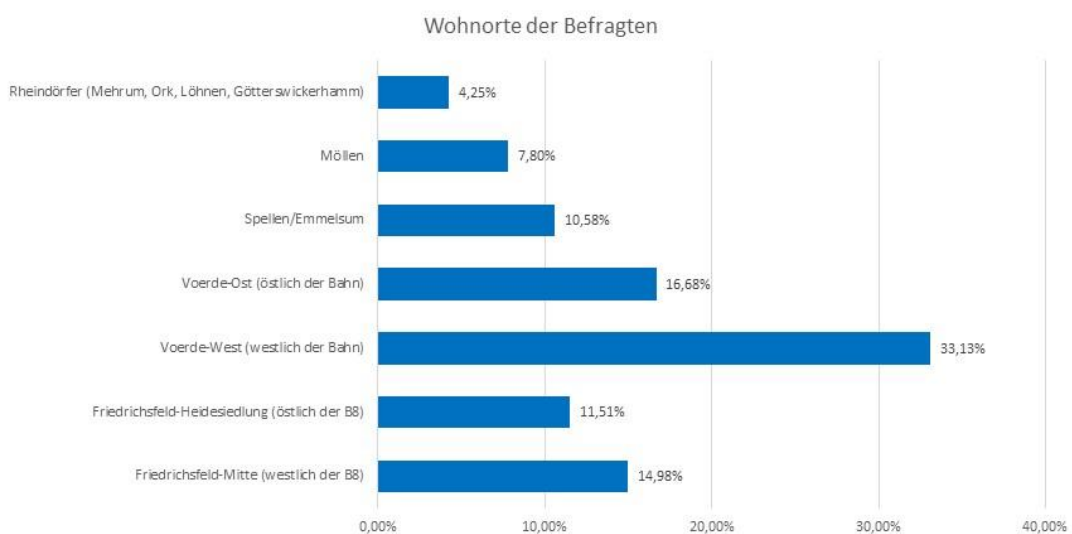
- Die große Mehrheit macht sich keine Sorgen um die finanzielle Situation ihrer Familie oder muss auf Dinge verzichten:



„Bereitet mir Sorgen/Probleme“: Umgang mit Geld/Schulden 12,85 %, Armut 12,20 %



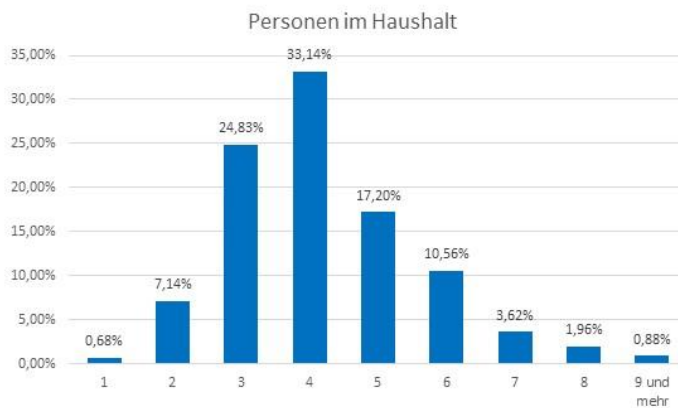
Sozialstruktur





Sozialstruktur

- Wohnen:



- 94,45 % wohnen mit der Mutter zusammen, 76,25 % mit dem Vater, 71,44 % mit Geschwistern



Sozialstruktur

- Beschäftigungsstatus:
Schülerinnen/Schüler 90,27 %
Auszubildende 4,15 %
Studierende 2,79 %
- Schulformen:
Gesamtschule 69,50 %
Gymnasium 25,02 %



Sozialstruktur

- Einschätzungen der Tätigen aus der Kinder- und Jugendarbeit:
 - Manche Stadtteile mit hohem Anteil an Familien in prekären Verhältnissen
 - => von verschiedenen Akteursgruppen benannt
 - => z.B. auch bzgl. Drogenproblematik
 - => genau diese Gruppen haben sich wenig an der Umfrage beteiligt
 - => Bedarf an Sozialarbeit im Quartier
 - Relevanter Teil der Kinder und Jugendlichen nutzt keine Angebote und bleibt damit „außen vor“



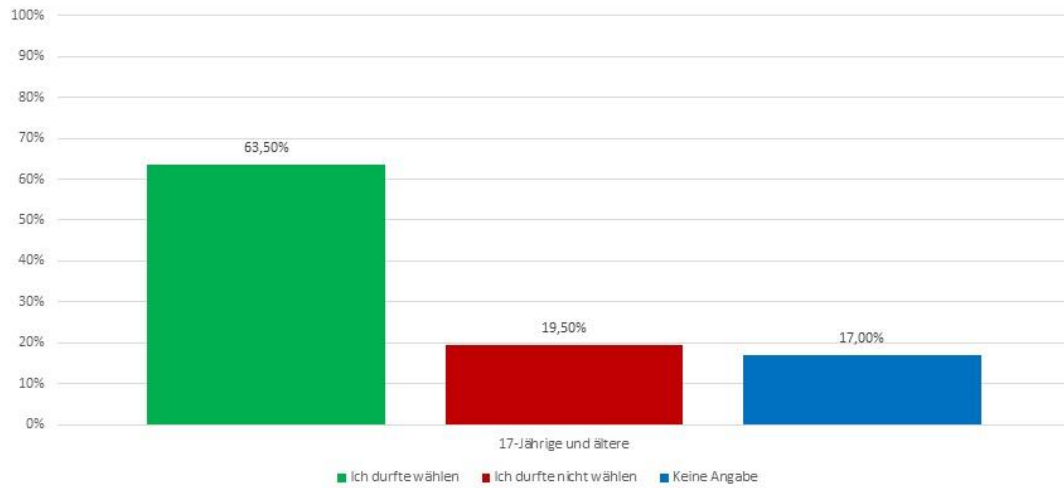
Politik

(u.a. Eindruck der Politik, Mitbestimmungsmöglichkeiten)



Kommunalwahl 2020

Wahlberechtigte

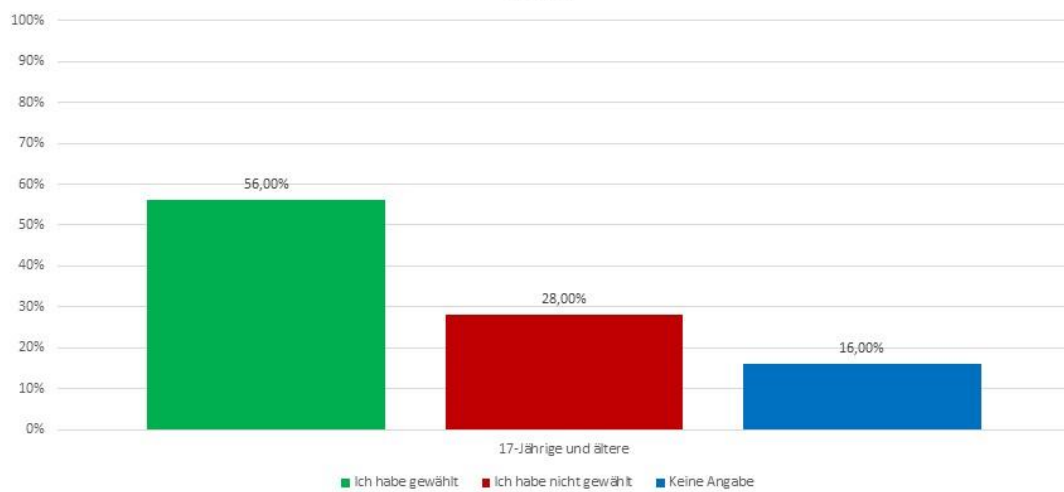


17



Kommunalwahl 2020

Wähler

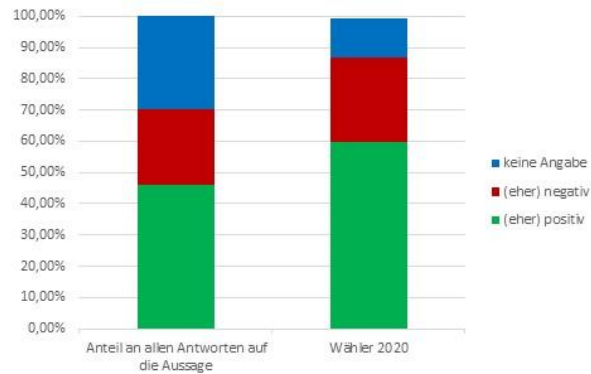


18



Eindruck der Politik in Voerde

Der Bürgermeister und der Stadtrat haben meinen Stadtteil im Blick (von 86,13 % beantwortet)

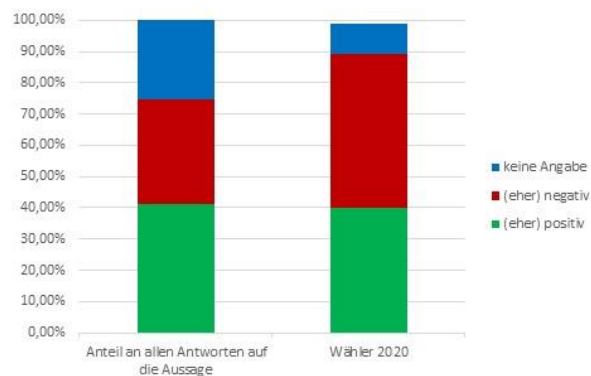


Wähler sind tendenziell mehr an Politik interessiert als der Durchschnitt und sehen den Blick der Politik auf den eigenen Stadtteil positiver als die Gesamtheit



Eindruck der Politik in Voerde

Der Bürgermeister und der Stadtrat haben die Interessen und Bedürfnisse der jungen Menschen im Blick (von 85,83 % beantwortet)

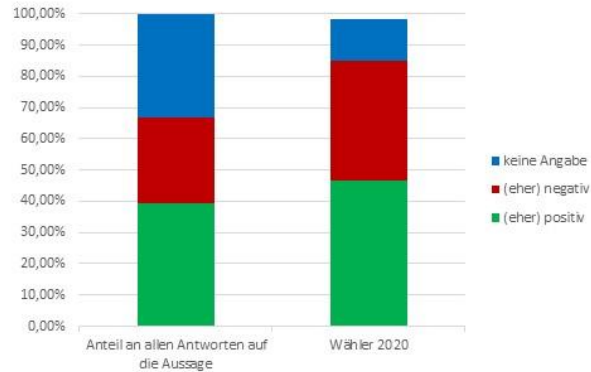


Einschätzung der Wähler über das Interesse der Politik an den Interessen junger Menschen ist deutlich negativer



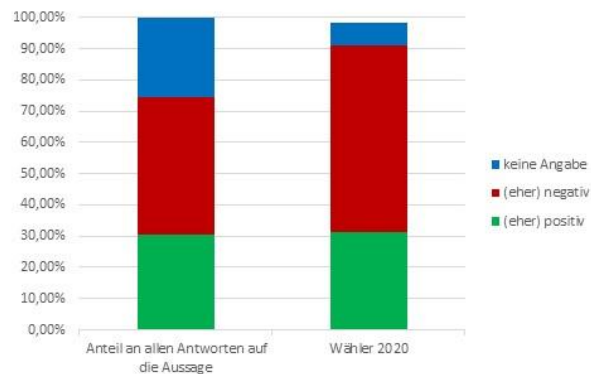
Eindruck der Politik in Voerde

Politische Entscheidungen in Voerde sind für mich nachvollziehbar (von 84,48 % beantwortet)



Eindruck der Politik in Voerde

Ich fühle mich gut über politische Themen in Voerde informiert (von 84,93 % beantwortet)



Negative Einschätzung über Informationen über politische Themen ist bei Wählern deutlich stärker ausgeprägt (ca. 60 %)



Eindruck der Politik in Voerde - Fazit

- Wahlbeteiligung der Befragten höher als Landesdurchschnitt
- Durchwachsener Eindruck der Politik in Voerde (insgesamt eher negativ als positiv, auch in Freitextantworten)
- Junge Menschen, die 2020 gewählt haben, scheinen insgesamt ein größeres Interesse an und ein klareres Bild von Politik zu haben als der Durchschnitt aller Befragten
- Größter Kritikpunkt: mangelnde Information (auch in Freitextantworten)
- Interesse an Politik erkennbar, u.a. an vielen inhaltlichen Freitextantworten zu verschiedenen Themen (z.B. ÖPNV, Umwelt, Generationengerechtigkeit)

23



Mitbestimmung

Frage nach der Einschätzung zu Mitgestaltungsmöglichkeiten in verschiedenen Lebensbereichen:

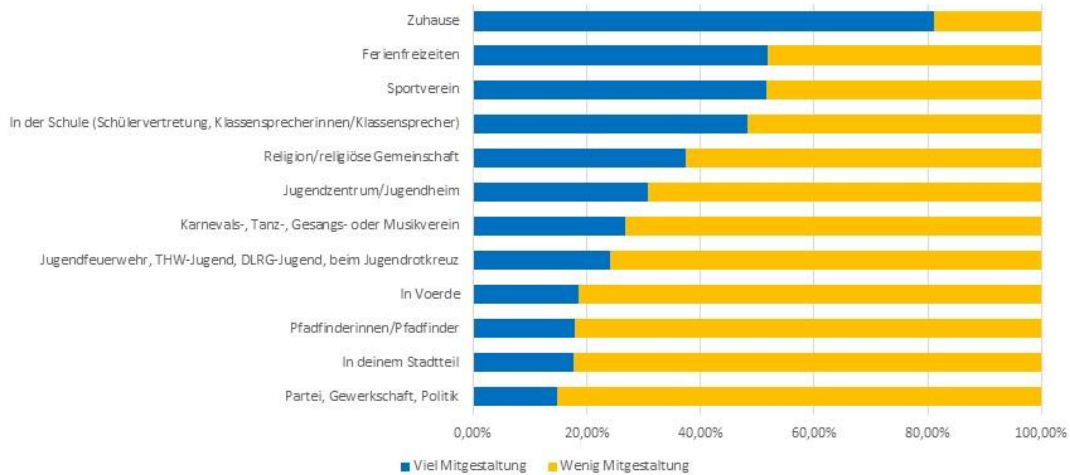
- Insgesamt haben 81,91 % bis 86,44 % der Befragten eine Antwort zu den einzelnen Aussagen gegeben

24



Mitbestimmung

Bewertung der Mitgestaltungsmöglichkeiten



Mitbestimmung

Fazit - Mitgestaltungserfahrungen:

- Nur bei „Zuhause“ und „In der Schule (...)“ kann vorausgesetzt werden, dass alle Befragten Erfahrungen damit haben
- „Zuhause“ ist die einzige deutlich positiv bewertete Kategorie (81,08%)
- Hohe Anzahl „weiß nicht“ und „keine Angabe“ weisen darauf hin, dass Organisationen, mit denen keine eigenen Erfahrung vorliegen zumindest meistens auch nicht bzgl. der Mitgestaltung bewertet wurden
- Trotzdem besteht die Möglichkeit, dass bei einigen Organisationen die Berichte anderer oder die Außendarstellung wiedergegeben werden



Politische Partizipation

- Wege zu mehr Beteiligung:
 - 84,80 % haben sich zu mind. einer der sieben Möglichkeiten positioniert
 - Davon 83,13 % mind. einmal positiv („Finde ich gut“)



- Tätige in der Kinder- und Jugendarbeit benennen Jugendapp als zukunftsweisend mit guten Funktionalitäten für politische Teilhabe
- Bisher nutzen 3,5 % der Jugendlichen die Jugendapp, um sich über Angebote zu informieren

27



Politische Partizipation

Fazit – Wege zu mehr Beteiligung:

- Insgesamt sehr großes Interesse an Mitbestimmung: sowohl aus Angaben zu Beteiligungsformen als auch aus Freitextantworten ersichtlich
- Interesse an Beteiligungsformen, die allen offenstehen und alle einbeziehen größer als an Formen, die sich aus einigen wenigen zusammensetzen, die für alle sprechen (z.B. Jugendvertretung, Stadtschülervertretung)

 **Widerspruch**

Einschätzungen von Tätigen aus der Kinder- und Jugendarbeit:
Bedarf für ein Gremium, das sich aus einigen wenigen Jugendlichen zusammensetzt, und einen „Jugendcheck“ von örtlichen Planungen und Beschlussvorlagen durchführt

28



Politische Partizipation

Themen, um die sich Bürgermeister und Stadtrat besonders kümmern sollen



Politische Partizipation

Themen, bei denen Befragte sich beteiligen möchten





Politische Partizipation

Fazit – wichtige Themen für Bürgermeister/Stadtrat und bei denen Jugendliche sich beteiligen wollen:

- Wichtigste Themen: Klimaschutz, Naturschutz, Tierschutz, Digitalisierung
- Jugendliche wollen sich eher themenbezogen in konkreten Projekten einbringen als in einer dauerhaften festen Gruppe

Wichtige Themen aus Sicht der Tätigen aus der Kinder- und Jugendarbeit: LGBTQ, Rassismus, Ernährung, Sicherheit, Sauberkeit, Umwelt, Klimaschutz



Freizeit (u.a. Freizeitaktivitäten, Aufenthaltsorte)



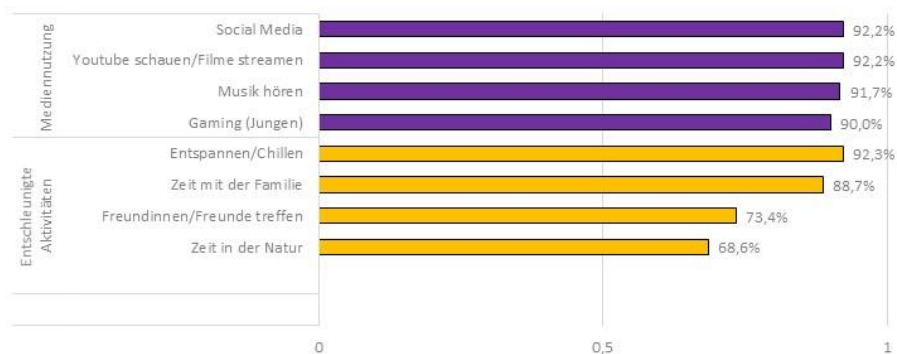
Freizeit

- Ø 2 bis 4 Std. frei verfügbare Zeit an Wochentagen
- Tätige aus der Kinder- und Jugendarbeit benennen Zeitstress als ein Merkmal der gegenwärtigen Generation. Der durch schulisches (Ganztag) und privates Umfeld bedingt ist. Lernen und private Aktivitäten sind schwer zu takten und zu koordinieren.



Freizeit

- Häufigste Freizeitaktivitäten (mind. 1x pro Woche):

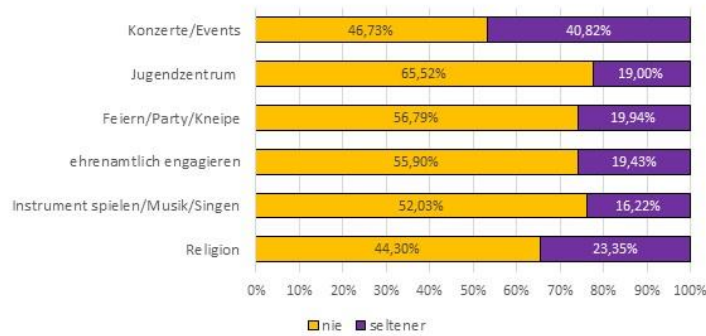


- Tätige aus der Kinder- und Jugendarbeit weisen auf Medienkonsum (Social Media, Streaming, Gaming) als ein Merkmal der gegenwärtigen Generation hin



Freizeit

- Seltenste Freizeitaktivitäten (seltener < 1x Monat/nie):

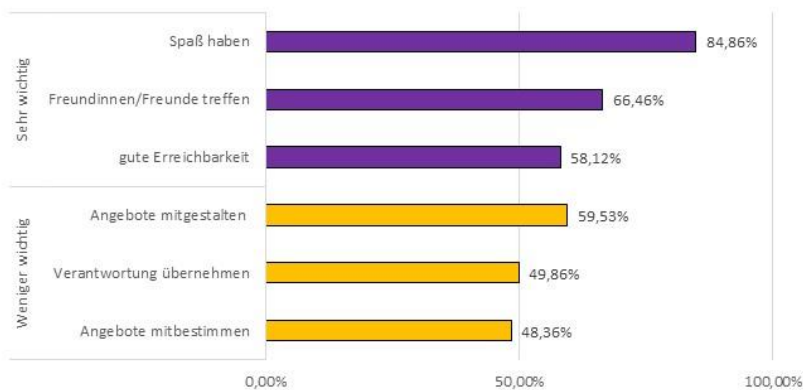


Hinweis: Konzerte/Events, Feiern/Party/Kneipe und Religion sind Aktivitäten die grundsätzlich schon seltener stattfinden



Freizeit

Nutzung von Freizeitangeboten:





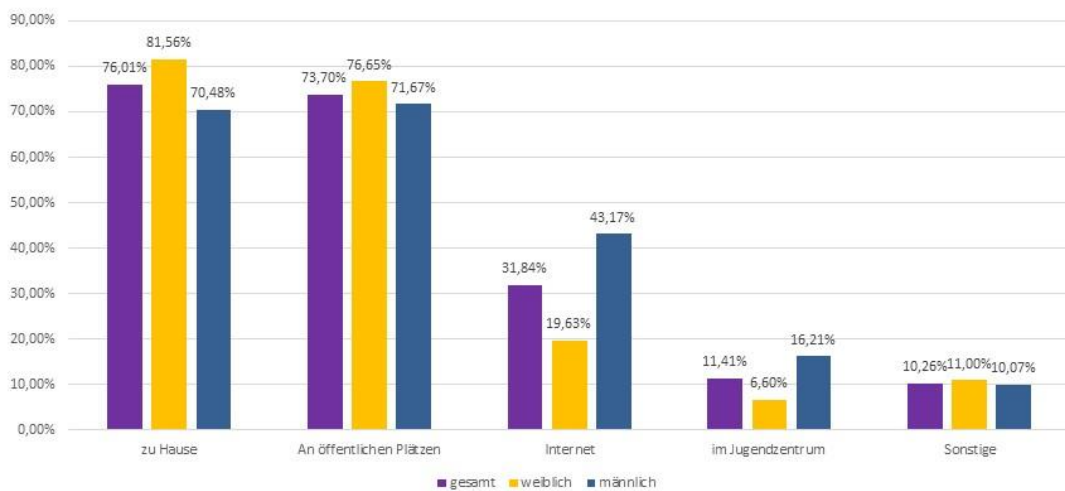
Freizeit

- Kaum Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen, wenn dann nur tendenziell, z.B. bei:
 - kreativ sein (Mädchen: +15,2%)
 - Verantwortung übernehmen (Mädchen: +11%)
 - sich sportlich betätigen (Jungen: +9,9%)



Freizeit

Orte, an denen sich junge Menschen mit Freundinnen/Freunden treffen





Freizeit

- In den reinen Freitextantworten werden Wünsche geäußert nach weiteren
 - Indoor-Treffpunkten (z.B. Cafés, Eisdiele, Fast-Food-Lokale, Geschäfte)
 - Outdoor-Treffpunkten (z.B. Grünanlagen/Parks, zusätzliche Aufenthaltsflächen für Jugendliche, „richtige Sitzgelegenheiten“ mit Regenschutz und an denen man nicht verjagt wird)
 - Sport- und Freizeitangeboten (z.B. Lokale, Clubs, Kino, Lasertag, Bowling, Diskotheken, Eventangeboten, Livemusik)
- Nicht-kommerzielle Angebote werden vierfach häufiger genannt als kommerzielle Angebote

39



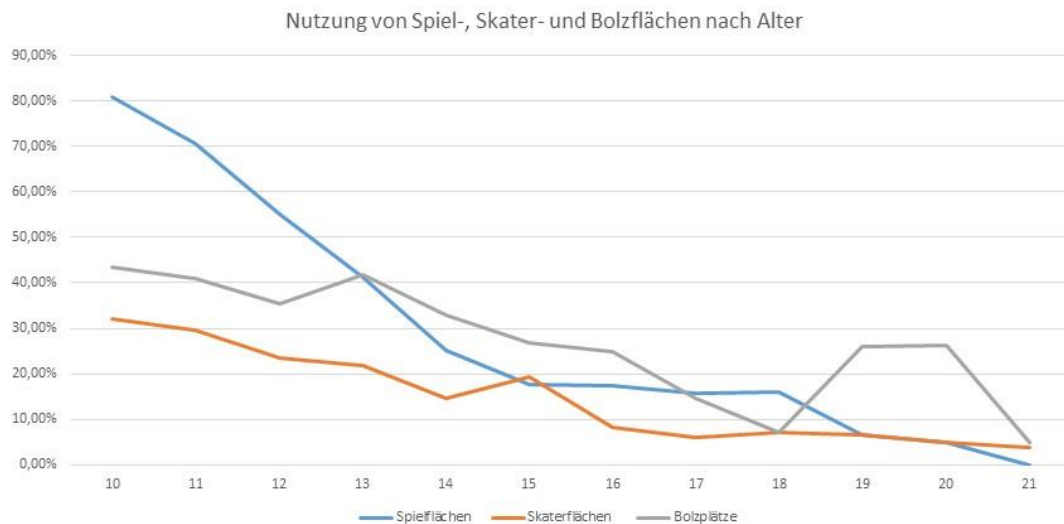
Freizeit

- Häufigste Nennungen:
 1. Freizeitflächen 20,6% (z.B. Spiel-, Bolz-, Skaterflächen)
 2. Aufenthaltsorte 16,1% (z.B. Sitzflächen, Parks, Cafés)
 3. Weitere Freizeitangebote 15,4% (z.B. unbestimmt, Kino, Shopping)
- Von den Tätigen aus der Kinder- und Jugendarbeit (als Kompensation für die Corona-Pandemie):
 - Erweiterung der Ferienprogramme und –freizeiten
 - Zusätzliche, kostenlose Freizeitaktivitäten, Schwimmbadnutzung und Naturerleben

40



Freizeit



41



Freizeit

- Insgesamt hohe Rückmeldequote zu den Spiel-, Bolz- und Skaterflächen (2.087 Freitextantworten):
 - Besser ausgestattete und attraktiver gestaltete Spielflächen
 - Mehr, größere und besser ausgestattete Skaterflächen
 - Mehr, besser ausgestattete und attraktiver gestaltete Bolzflächen
 - Zusätzliche Sportanlagen wie BMX- und Mountainbikestrecken, Boulder- und Kletterparcours, Basketballcourts, Outdoor-Fitness und Sportparks, öffentliche Tennisplätze
- Aus Sicht der Tätigen aus der Kinder- und Jugendarbeit:
 - Schaffung neuartiger Angebote wie z.B. allgemein zugängliche Skateranlagen, Basketballcourts und andere Funsportanlagen erforderlich
 - Realisierung von Beteiligungsverfahren bei der Anlage von Spielflächen

42



Freizeit - Fazit

- Alltag der Meisten ist stark strukturiert, es existiert ein gewisser Zeitstress
- Freizeit ist stark von Mediennutzung geprägt sowie im Gegensatz dazu von entschleunigten Aktivitäten
- 84,5% nutzen Jugendzentren nie oder seltener als 1x im Monat
- Selbstständiges, unabhängiges Treffen von Freundinnen/Freunden oder Gleichaltrigen und Spaß haben zentrale Wünsche
- Internet relevanter Ort für Jungen um Freundinnen/Freunde zu treffen
- Junge Menschen benötigen zusätzliche Treffpunkte und neuartige frei zugängliche Sportanlagen
- Beteiligungsverfahren zur Anlage von Spielflächen realisieren

43



Organisierte Angebote (u.a. Jugendzentren)

44



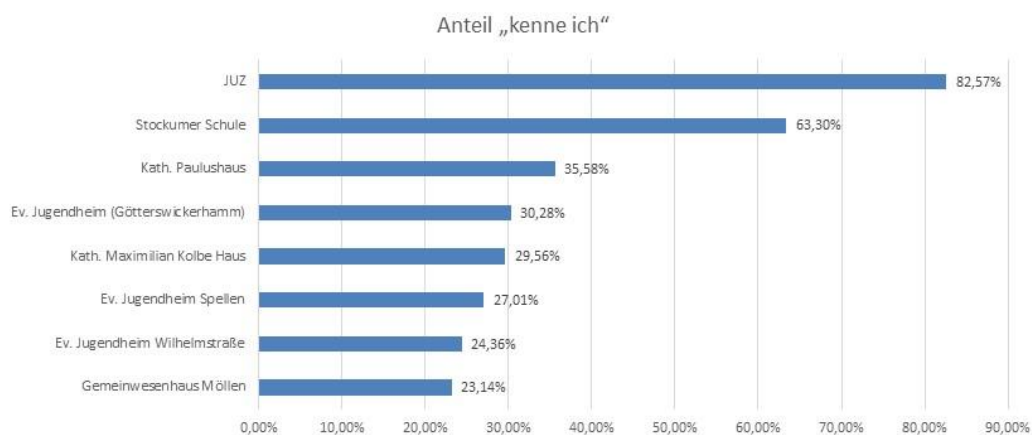
Organisierte Angebote

- Nahezu alle Befragten haben eine Angabe zur Nutzung der organisierten Angebote gemacht (Jugendzentren, Sport im Verein)
- 51,7% davon machen Sport im Verein
- 17,5% davon nutzen mind. 1 Jugendzentrum
- 30,8% davon nutzen organisierte Angebote nicht



Organisierte Angebote

- Die meisten Jugendzentren haben einen mäßigen Bekanntheitsgrad

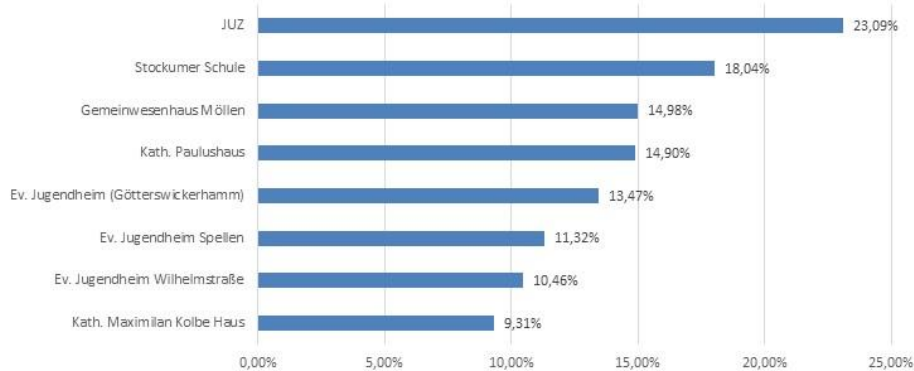




Organisierte Angebote

- Beim Nutzungsgrad der Angebote ist (teilweise viel) Luft nach oben

Anteil derjenigen, die die Angebote „kennen“ und „nutzen“



47



Organisierte Angebote

- Der Nutzungsgrad der Einrichtungen nimmt mit steigendem Alter tendenziell ab (bis auf die Jahre 20 und 21)

Nutzung mind. 1 Einrichtung nach Alter



48



Organisierte Angebote

- Hohe Rückmeldequote bei den Freitextantworten zu „was gefällt“ bei den Jugendzentren (insgesamt 1.036)
- Davon sind die Meisten, zwischen 50% und 60%, Hinweise dass die Einrichtungen nicht genutzt werden oder bekannt sind
- Anteil der positiven Antworten liegt größtenteils zwischen 41% und 43%
- Zwei Einrichtungen werden deutlich positiver bewertet, über 80% (JUZ und Stockumer Schule)

49



Organisierte Angebote

- Häufige Nennungen („was gefällt“):
 - Außengelände (Skateranlage, Volleyballfeld, Basketballplatz)
 - Zeit mit Freundinnen/Freunden verbringen
 - Spannende und schöne Angebote (offene und konkrete)
- 56% der Verbesserungsvorschläge („besser machen“) entfallen auf das JUZ, 24% auf die Stockumer Schule, jeweils unter 4% auf die Weiteren
 - Die Einrichtungen, die bekannter sind, erhalten auch mehr Kommentare

50



Organisierte Angebote

- Häufigste Nennungen („besser machen“):
 - Außengelände
 - Werbung
 - Mehr Angebote und Angebote explizit für Jugendliche
 - Öffnungszeiten

Darüber hinaus wird an einigen Stellen in der Befragung, wie auch hier, immer wieder das Fehlen der Mountainbike-Strecke am JUZ erwähnt.

- Aus Sicht der Tätigen aus der Kinder- und Jugendarbeit:
 - Einrichtungen haben ihre Stammbesucherinnen/Stammbesucher und „Fans“
 - „Luft nach oben“ bei der Anzahl der Nutzerinnen/Nutzer

51



Organisierte Angebote

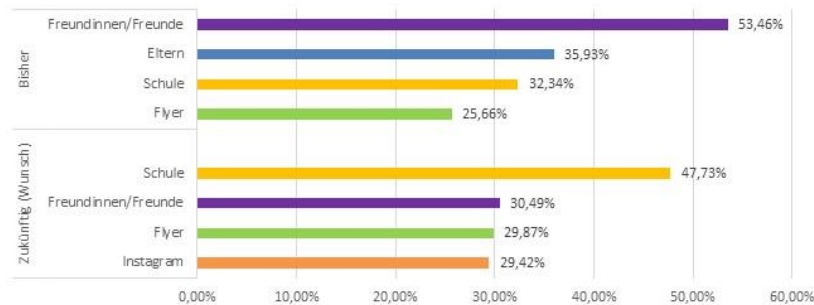
- Ein großer Teil der jungen Menschen nutzt die organisierten Angebote nicht. Sie nutzen eher Grünanlagen, öffentliche Plätze oder „verschanzen“ sich zu Hause
- Jugendförderung muss sich dem Zeitgeist und den sich ändernden Bedarfen und Bedürfnissen junger Menschen öffnen
- Junge Menschen müssen immer wieder neu – Jahrgang für Jahrgang – angesprochen und für die Angebote gewonnen werden
- Angebote müssen so gestaltet werden, dass jede Teilgruppe von jungen Menschen ihren spezifischen Zugang findet
- Forderung nach allgemein zugänglichen Sportanlagen (Skateranlagen, Funnsportflächen, Basketballflächen) um insbesondere die zu erreichen, die „außen vor bleiben“

52



Organisierte Angebote

Wie informieren sich junge Menschen über Angebote und Veranstaltungen



- Informationen über die Schule und über Flyer hängen oft inhaltlich zusammen
- Tätige aus der Kinder- und Jugendarbeit: Einrichtungen und Angebote sollten über Schulen gezielt beworben werden

53



Organisierte Angebote - Fazit

- Ausweitung und Verbesserung der organisierten Angebote (mehr Angebote auch explizit für Jugendliche erforderlich, erweiterte Öffnungszeiten, Werbung, Außengelände)
- Werbung über Schulen/Flyer ausbaufähig. Wunsch danach bei 77,6%, Instagram knapp 1/3

54



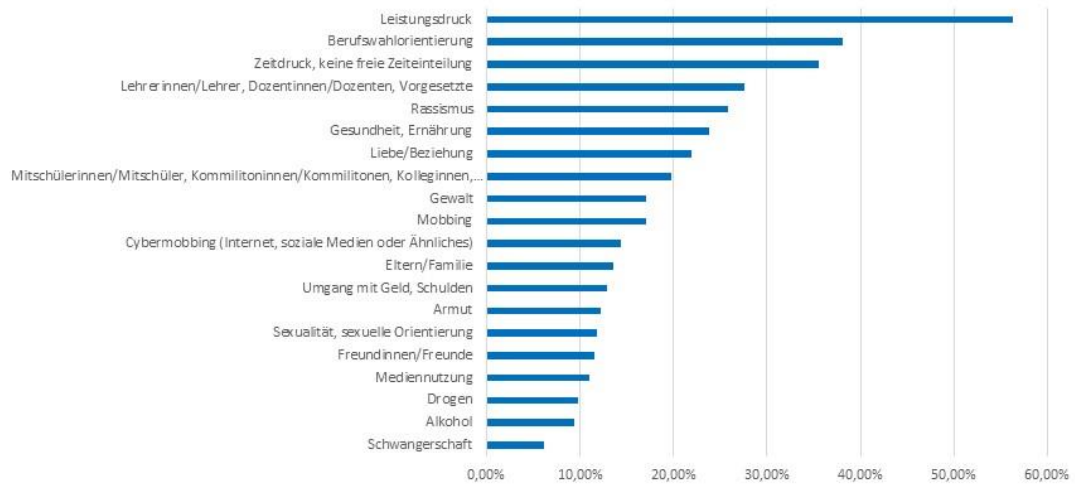
Lebenswelt

(u.a. Sorgen/Probleme, Mobilität, Gemeinschaft)



Sorgen/Probleme

Bereitet mir Sorgen/Probleme





Sorgen/Probleme

- Vielfältige Problemlagen:
 - 54,17 % geben keine Probleme an
 - 16,07 % geben 1 Problem an
 - 14,78 % geben 2 Probleme an
 - 12,40 % geben 3 Probleme an
- Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen:
 - Mädchen geben deutlich öfter Leistungsdruck (fast 60 % gegenüber ca. 35 % der Jungen) und Zeitdruck (über 30 % gegenüber gut 20 % der Jungen) an
 - Auch die Themen Gesundheit/Ernährung, Rassismus und Eltern/Familie werden deutlich häufiger von Mädchen als Problem benannt
 - Tätige aus der Kinder- und Jugendarbeit geben für Mädchen häufiger Leistungsdruck und vielfältige Problemlagen und für Jungen häufiger Abschottung und Desinteresse an Schule und beruflicher Perspektive an

57



Sorgen/Probleme

- Fazit – Sorgen/Probleme:
 1. Leistungsdruck, 2. Berufswahlorientierung, 3. Zeitdruck
 - Hängen inhaltlich zusammen
 - Betreffen Mädchen mehr als Jungen
 - Betreffen ältere Jugendliche mehr als jüngere
 - Aus Sicht der Tätigen aus der Kinder- und Jugendarbeit:
 - zunehmender Leistungsdruck in der Schule als größtes Problem (Erwartungsdruck der Eltern) und in Kombination mit zunehmendem Zeitdruck auch bspw. für ehrenamtliches Engagement
 - Zeitstress wegen schwieriger Koordination von Schule und Freizeit
 - große Verunsicherung bzgl. Ausbildung/Studium
 - Ideen: Jugendberufsagentur in Voerde, Praktikums- und Ausbildungspakt Voerde
 - Immer mehr Jugendliche auf allen Schulformen nicht beschulbar => außerschulischer Lernort notwendig: in Kleingruppen mit multiprofessionellen Teams

58



Sorgen/Probleme

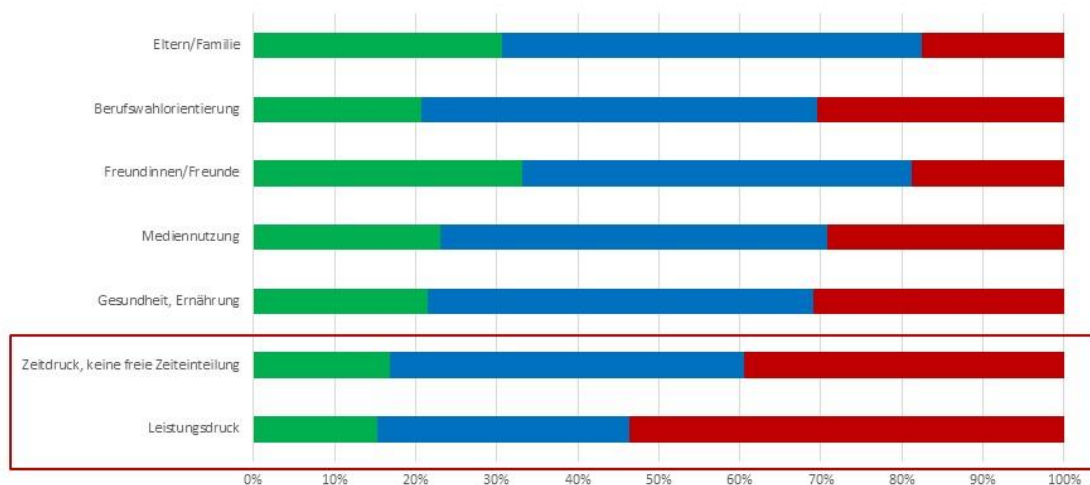
- **Fazit – Sorgen/Probleme:**

- Höchster Wert für Unterstützungsbedarf: 8,68 % derer, denen Lehrerinnen/Lehrer, Dozentinnen/Dozenten, Vorgesetzte Sorgen bereiten
- Nahezu alle wissen, an wen sie sich für die jeweiligen Probleme bei Bedarf wenden können
- Ca. 1/3 der Befragten gibt vielfältige Problemlagen an
=> Tätige aus der Kinder- und Jugendarbeit sehen oftmals vielfältige Problemlagen



Sorgen/Probleme

Veränderungen durch die Pandemie





Sorgen/Probleme

- **Fazit - Auswirkungen der Pandemie:**
 - Einzelne Themen wurden von 18,84 % bis 43,41 % inhaltlich beantwortet
 - Bei den meisten Kategorien geben mehr als 50 % an, dass sich nichts geändert hat
 - In vielen Bereichen gegensätzliche Tendenzen
 - Besonders starke Verschlechterung: Leistungs- und Zeitdruck, gefolgt von Berufswahlorientierung und Gesundheit/Ernährung
 - Stärkste Verbesserung im Bezug auf Eltern/Familie und Freundinnen/Freunde
 - Tätige aus der Kinder- und Jugendarbeit sehen eine grundsätzliche Verstärkung der Sorgen und Probleme, insbesondere bei den 14- bis 18-Jährigen sowie insgesamt depressive Tendenzen und einen Verlust in der Persönlichkeitsentwicklung

61



Mobilität

- Schlechte ÖPNV-Anbindung einzelner Stadtteile insbesondere abends
=> wird von Tätigen aus der Kinder- und Jugendarbeit bestätigt und als Potenzial für einen leichteren Zugang zu Angeboten gesehen
- Schlechte ÖPNV-Anbindung zu anderen Städten
- Bedarf an sicheren, gut ausgebauten Fuß- und Radwegen (u.a. Beleuchtung, Verkehrssituation in Kombination mit Autoverkehr)

62



Sauberkeit

- Viel Müll im Stadtgebiet
- Sehr häufige Forderung nach mehr Mülleimern
- Verdreckte Spielflächen
- Müll in der Natur

63



Sicherheit

- Sehr großer Bedarf nach Schutz vor Anfeindungen/Gewalt
 - Mobbing
 - Rassismus
 - Sexismus
 - Drogen
 - Körperliche Gewalt
- Teilweise geringes Sicherheitsempfinden an Bahnhöfen
- Zu wenig Beleuchtung in Unterführungen/von Fuß- und Radwegen

64



Gemeinschaft

- Auch außerhalb des Themenkomplexes zur Mitbestimmung häufig benannt: Kinder und Jugendliche wollen mitbestimmen, gehört werden, ernst genommen werden
- Wollen als Teil der Gesellschaft akzeptiert werden: sehr großer Bedarf an Aufenthaltsräumen und Treffpunkten – sowohl drinnen als auch draußen, sowohl kostenlos als auch in Cafés/Lokalen - , an denen sie sich sicher fühlen können und nicht verscheucht werden
- Gleichberechtigung und Respektvolles Miteinander

65



Gemeinschaft

- Von den Tätigen aus der Kinder- und Jugendarbeit:
 - Gemeinschaftserfahrungen aus Einrichtungen, Jugendverbänden, Sportvereinen und Konfessionen für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sowie für die Stadtgesellschaft insgesamt sehr wichtig
 - Jugendfeuerwehr, Jugendrotkreuz, DLRG-Jugend: wichtige Freizeitangebote, bei denen es um Engagement für die Gemeinschaft geht
 - Zugezogene müssen stärker eingebunden werden
 - Ehrenamtliches Engagement muss attraktiviert werden: z. B. Übungsleiterpauschalen/Freistellung für Fortbildungen
=> aus der Jugendbefragung: 55,9 % geben an, sich nie ehrenamtlich zu engagieren, weitere 19,43 % seltener als 1x im Monat

66



Gemeinschaft

- Von den Tätigen aus der Kinder- und Jugendarbeit:
 - Auswirkungen der Pandemie:
Einschränkungen von sozialen Kontakten, von Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen, des solidarischen Miteinanders, der selbstbestimmten Lebensführung
Erwartung, dass Spaß- und Vergnügungsfaktor sowie das Thema Gerechtigkeit als Wert bedeutender werden
 - Wahrnehmung in der Stadtgesellschaft, dass Kinder- und Jugendförderung für lebenswerte Kindheit und Jugend notwendig sind und eine präventive Wirkung entfalten notwendig

